

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Frieden braucht Gesellschaft!

**Gesellschaftliche Ansätze
in der Zivilen Konfliktbearbeitung**

Eine Bestandsaufnahme

Impressum

Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen
Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme, Wahlenau 2003

REDAKTIONSTEAM: Cornelia Brinkmann, Ulrich Frey, Martin Quack, Christoph Weller

HERAUSGEBER: Initiativkreis Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V. (in Gründung),
Hauptstraße 35, 55491 Wahlenau

DRUCK: Druckerei Eberwein, Bonner Straße 101, 53173 Bonn,
info@druckerei-eberwein.de, www.druckerei-eberwein.de; gedruckt auf chlorefreiem,
umweltfreundlichem Ökosternpapier

1. Auflage: 750

REDAKTIONSSCHLUSS: 31. Oktober 2003

**Das Auswärtige Amt hat die Erstellung und die Drucklegung dieser Broschüre
finanziert. Dafür danken wir.**

Diese Broschüre ist auch im Internet abrufbar unter: www.konfliktbearbeitung.net

Bonn, Dezember 2003

Frieden braucht Gesellschaft!

Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme

INHALT

Vorwort	5
Einleitung	6
Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	8
<i>Summary and Recommendations for Action</i>	10
KAPITEL 1: ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG: BEGRIFFE, AKTEURE, RAHMENBEDINGUNGEN	13
1.1 Was ist Zivile Konfliktbearbeitung?	13
1.2 Wer sind die Akteure?	18
1.3 Rahmenbedingungen der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland	22
1.4 Literaturhinweise zur Zivilen Konfliktbearbeitung	28
KAPITEL 2: PRAXIS ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG DURCH GESELLSCHAFTLICHE AKTEURE	31
2.1 Die Bestandsaufnahme – wichtige Ergebnisse der Befragung	31
2.2 Die Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung – Handlungsfelder und Erfahrungen	41
2.2.1 Die internationale Arbeit politischer Stiftungen am Beispiel der Friedrich-Ebert-Stiftung	41
2.2.2 Entwicklungs- und Friedensdienst aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe	43
2.2.3 Die Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung im Diskurs – Tagungen in der Evangelischen Akademie Loccum	45
2.2.4 Menschenrechte sind Grundlage für die friedliche Austragung von Konflikten – Der Beitrag von <i>amnesty international</i>	47
2.2.5 Menschenrechtsverteidigung in Kolumbien – Das Beispiel <i>Peace Brigades International</i>	48
2.2.6 Konflikttransformation im Verhältnis Israel/Palästina – Ein Projekt des Forum Ziviler Friedensdienst	50

2.2.7	Transnationale NRO-Netzwerke zwischen Armut, Wirtschaft und Umwelt - Die Öl-Pipeline Tschad-Kamerun	51
2.2.8	Internationale BeobachterInnen bei gewaltfreien Aktionen in Deutschland – Das <i>Gorleben International Peace Team</i>	53
2.2.9	Friedenspädagogik für Zivile Konfliktbearbeitung – Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen	55
2.2.10	Allianz gegen Gewalt – Das Netzwerk der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung als friedenspolitischer Katalysator	57
2.2.11	Zivile Konfliktbearbeitung – <i>Going Gender?</i>	58
2.2.12	Richtig Streiten lernen – durch Schulmediation und Streitschlichterprogramme	60
2.2.13	Friedenskonsolidierung durch Entwaffnungsprogramme – Das <i>Bonn International Center for Conversion (BICC)</i> hilft, Kleinwaffen abzurüsten	62
2.2.14	Friedensforschung – Analyse, Beobachtung und Forschung für die Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung	64

KAPITEL 3: DIE CHANCEN NUTZEN!

DEFIZITE UND VORSCHLÄGE ZU IHRER ÜBERWINDUNG – MÖGLICHKEITEN DER WEITERENTWICKLUNG ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG

		67
3.1	Politische Rahmenbedingungen in Deutschland verbessern	68
3.2	Zusammenarbeit intensivieren	69
3.3	Politische Rahmenbedingungen im Ausland verbessern	70
3.4	Konzeptionelle Lücken schließen	71
3.5	Qualifizierung, Förderung und Einsatz von Mitarbeitenden und Fachkräften optimieren	72
3.6	Planung und Projektmanagement verbessern	73
3.7	<i>Monitoring</i> und Evaluation fördern	73
3.8	Friedens- und Konfliktforschung ausbauen	74
3.9	Finanzielle Rahmenbedingungen und Infrastruktur anpassen	74
3.10	Wichtigste Handlungsempfehlungen an den Staat	75
3.11	Wichtigste Handlungsempfehlungen an gesellschaftliche Akteure	76
3.12	Handlungsempfehlungen an Staat und gesellschaftliche Akteure	77
	Charta der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung	78
	Redaktionsteam	80

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!¹

Sie halten die erste Bestandsaufnahme zur Zivilen Konfliktbearbeitung durch Nichtregierungsorganisationen (NROs) in Deutschland in Händen. Damit ist noch kein Bericht über den „*state of the art*“ der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland formuliert. Die Arbeit an den vorliegenden Texten hat gezeigt, wieviel noch zu tun ist, um einem solchen Anspruch gerecht zu werden.

Vorarbeiten dieser Bestandsaufnahme sind die Wegweiser von Cordula Reimann „Zivile Konfliktbearbeitung deutscher NROs und Einrichtungen“ für das Ausland, erstellt vom Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung (1999), und von Carina Fiebich „Konfliktbearbeitung in Deutschland“ (2001). Die tendenziell positive Entwicklung der Zivilen Konfliktbearbeitung rechtfertigt den Versuch, zusätzlich zu beiden Publikationen mehr zum Stand zu berichten als über Akteure und ihre Einrichtungen selbst.

Unsere Bestandsaufnahme ist nicht zufällig, sondern mit Überlegung parallel zu dem Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung“ entstanden, der gegenwärtig unter der Federführung des Auswärtigen Amtes geschrieben wird. Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung hat frühzeitig einen staatlichen Aktionsplan gefordert und eine eigene Standortbestimmung angestrebt, weil im Bereich der Zivilen Konfliktbearbeitung staatliche und gesellschaftliche Kohärenz und Kooperation – auch angesichts unterschiedlicher Interessen und Arbeitsweisen – geboten ist. Dankenswerterweise hat es das Auswärtige Amt durch einen Zuschuss ermöglicht, diese Bestandsaufnahme durchführen zu können.

Grundlage der Bestandsaufnahme ist eine Umfrage im Sommer 2003 bei Organisatio-

nen und Institutionen, die auf gesellschaftlicher Seite in der Zivilen Konfliktbearbeitung tätig sind. Für die Mitwirkung danken wir allen Organisationen, die unsere zahlreichen Fragen beantwortet haben. Eingeflossen in die einzelnen Beiträge sind zusätzliche Erfahrungen, die die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung gesammelt hat.

Die drei Kapitel der Bestandsaufnahme enthalten Beiträge (1) zur Konzeption, zu den Akteuren und den Rahmenbedingungen der gesellschaftlich Aktiven in der Zivilen Konfliktbearbeitung, (2) zu zentralen Handlungsfeldern und Aktivitäten mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Befragung sowie exemplarische Fallbeispiele und (3) eine zusammenfassende Auswertung. Viele Schlussfolgerungen müssen noch gezogen und Konsequenzen spezifiziert werden. Diese Schritte sind noch zu leisten, haben aber mit dieser Erhebung eine fundierte Grundlage.

Wir sagen den Mitgliedern der Redaktionsgruppe Cornelia Brinkmann (Projektleitung), Christoph Weller, Martin Quack sowie außerdem Jan Gildemeister und Regine Mehl großen Dank dafür, dass sie die gemeinsame Aufgabe ein gutes Stück voran gebracht haben.

Zum Nachdenken und zum Mitwirken an den Aufgaben bei der Bekämpfung von Gewalt aus gesellschaftlichem Engagement möge der Inhalt der Texte anregen. Vielleicht können wir in Zukunft einen Bericht zum „*state of the art*“ vorlegen. Zunächst würden wir uns aber über kritisch-konstruktive Rückmeldungen freuen.

Abschließend sei erwähnt, dass es sich bei den namentlich gekennzeichneten Beiträgen um die persönliche Auffassung der AutorInnen handelt.

Wahlenau, im November 2003

*Ulrich Frey, Barbara Müller, Angelika Spelten
(für den Initiativkreis der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung)*

¹ Wenn in diesem Text ausschließlich weibliche bzw. männliche Formen verwendet werden, möchten wir festhalten, dass ausdrücklich beide Geschlechter gemeint sind.

Einleitung

Frieden braucht Gesellschaft! Das ist nicht nur eine Tatsache, sondern auch eine Forderung. In vielen Konflikten im In- und Ausland ist stärkeres gesellschaftliches Engagement für den Frieden vonnöten. Damit vermindern sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten staatlicher Institutionen für den Frieden keineswegs. Dies betrifft sowohl die ureigensten Handlungsfelder des Staates als auch seine Unterstützung gesellschaftlicher Akteure in ihrem Engagement für die zivile, gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Im besten Fall ergänzen und stützen sich staatliche und gesellschaftliche Aktivitäten in diesem Feld gegenseitig. Dies erfordert möglichst weitgehende Kenntnisse über Ziele, Strategien und Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure, die Zivile Konfliktbearbeitung befördern wollen.

Aktionsplan der Bundesregierung

Auf staatlicher Seite beschreibt die Bundesregierung ihre Aktivitäten und Vorhaben in einem „Aktionsplan zur Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Die Erstellung dieses Aktionsplans der Bundesregierung bot den Anlass für diese zivilgesellschaftliche Bestandsaufnahme, die sowohl Beiträge zur Ergänzung des Aktionsplans als auch zur Politikberatung durch Informationen und Anregungen leisten will.

Das Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es deshalb, die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Erfahrungen im Bereich der Zivilen Konfliktbearbeitung zusammen zu fassen und sichtbar zu machen. Gleichzeitig sollen Probleme, Chancen und Forderungen an die Weiterentwicklung der Zivilen Konfliktbearbeitung aus zivilgesellschaftlicher Sicht aufgezeigt werden.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 hatten sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgenommen, einen ressortübergreifenden Aktionsplan bezogen auf das „Gesamtkonzept der Bundesregierung zur zivilen Krisenprävention,

Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ aus dem Jahre 2000 zu erstellen.

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung griff dieses Vorhaben auf und forderte in ihrem Positionspapier vom November 2002 die Bundesregierung dazu auf, „die Etablierung der zivilen Konfliktbearbeitung und des Menschenrechtsschutzes als eigene Handlungsfelder in allen einschlägigen Ministerien sicher zu stellen und deren Kooperation und Kohärenz zu fördern. Hierzu sollte die Bundesregierung dringend einen ressortübergreifenden Aktionsplan erstellen, insbesondere unter Berücksichtigung innergesellschaftlicher Konfliktpotentiale und Menschenrechtsverletzungen.“ Im Dezember 2002 nahm die Bundesregierung unter Federführung des Auswärtigen Amtes die Arbeit am Aktionsplan auf.

Bestandsaufnahme der Zivilgesellschaft

Auf der Jahrestagung der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung im März 2003 wurde über den aktuellen Stand des Aktionsplanes der Bundesregierung berichtet. Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung begrüßte das Vorhaben der Bundesregierung und bot an, diesen staatlichen Prozess als zivilgesellschaftliches Netzwerk zu begleiten. Zugleich wurde die parallele Bestandsaufnahme zivilgesellschaftlicher Aktivitäten der Zivilen Konfliktbearbeitung geplant. Denn Ähnlichkeiten und Unterschiede in den Konzepten, der Kooperationsbedarf und die Koordinationschancen können nur dann identifiziert und artikuliert werden, wenn auch die zivilgesellschaftliche Seite in der Lage ist, ihre Aktivitäten, Strategien und Ziele sichtbar zu machen.

Die Herausgeberin

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung versteht sich als fachbezogener Zusammenschluss von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen zur Stärkung aller Bemühungen um eine gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Aufgrund ihres Netzwerk-Charakters eignet sich die Plattform als Trägerin einer Bestandsaufnahme zivilgesellschaftlicher Aktivi-

täten, Konzepte und Erfahrungen der Zivilen Konfliktbearbeitung. Sie versteht sich dabei als Seismograph aller Akteure im Feld der Zivilen Konfliktbearbeitung unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Plattform.

Zweifelsohne spielen europäische und internationale Zusammenhänge und Kooperationsprozesse eine immer wichtiger werdende Rolle, auch auf dem Feld der Zivilen Konfliktbearbeitung. Im Zentrum dieser Bestandsaufnahme stehen jedoch die Akteure und Rahmenbedingungen der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland. Bezugspunkt ist der erwähnte Aktionsplan der Bundesregierung, es geht um die Verantwortung Deutschlands für die Reduktion und Verhinderung von Gewalt in einer globalisierten Welt.

Die Entstehung der Dokumentation

Die Plattform ZKB beauftragte eine Arbeitsgruppe mit Konzeption und Umsetzung der Bestandsaufnahme. Ein Redaktionsteam traf sich regelmäßig, entwarf und diskutierte die Texte, koordinierte die Realisierung und erstellte die Dokumentation. Eine Arbeitsgruppe des Initiativkreises, bestehend aus Ulrich Frey, Barbara Müller und Angelika Spelten begleitete die Entstehung der Bestandsaufnahme mit Rat und Tat. Die Umsetzung erfolgte von Mai bis November 2003 durch folgende Aktivitäten:

Befragung: Ende Juni wurden Fragebögen an ca. 200 Organisationen verschickt, um die Breite der Akteure, deren Infrastruktur, die Aktivitäten, Schwachstellen und den anstehenden Handlungsbedarf zu erheben.

Studententag: Ergänzt wurde diese Befragung durch einen Studententag zu „Rahmenbedingungen für Zivile Konfliktbearbeitung“, den die Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn und die Evangelische Akademie Iserlohn in Zusammenarbeit mit der Plattform Zivile

Konfliktbearbeitung im Juni 2003 durchführten.

Dokumentation: Zur Beschreibung des Ist-Zustandes der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland finden sich im ersten Kapitel konzeptionelle Beiträge zu Begriffen, zentralen Akteuren und ihren typischen Handlungsfeldern und Aktivitäten sowie zu den politischen Rahmenbedingungen. Das zweite Kapitel präsentiert die Ergebnisse der Befragung. Außerdem wird exemplarisch durch die Beschreibung von einzelnen Akteuren, Projekten und Handlungsfeldern das Wirken gesellschaftlicher Akteure für die Zivile Konfliktbearbeitung und deren Vielfalt veranschaulicht. Abschließend werden dann im dritten Kapitel Probleme, Handlungsmöglichkeiten und Forderungen zur Weiterentwicklung der Zivilen Konfliktbearbeitung formuliert. Und für eilige LeserInnen findet sich gleich im Anschluss an diese Einleitung eine konzentrierte Zusammenfassung der Ergebnisse mit besonderem Augenmerk auf den Handlungsempfehlungen, die sich aus dieser Bestandsaufnahme ergeben.

Die Realisierung dieser Dokumentation fand in kurzer Zeit, unter hohem Zeitdruck und mit starkem ehrenamtlichem Engagement statt. Der besondere Dank des Redaktionsteams gilt daher den TeilnehmerInnen der Befragung, die sich der Mühe unterzogen, den umfangreichen Fragebogen zu beantworten, Mikhail Kajikhin und Pia Kohorst für redaktionelle und technische Unterstützung, Regine Mehl für das sorgfältige Korrekturlesen sowie den AutorInnen der Fallbeispiele, die mit ihren eindrucksvollen Erfahrungsberichten aus der Praxis einen gelungenen Einblick in die Vielfalt und Qualität der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland lieferten und damit diese Bestandsaufnahme sehr bereichert haben.

Cornelia Brinkmann, Ulrich Frey, Martin Quack, Christoph Weller

Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung führte im Sommer 2003 die erste Bestandsaufnahme zur Zivilen Konfliktbearbeitung seitens gesellschaftlicher Organisationen und Einrichtungen in Deutschland durch. Es ging darum, den Umfang, die Schwerpunkte und das gesellschaftliche Potenzial Ziviler Konfliktbearbeitung zu erfassen, aber auch Defizite und Hemmnisse zu identifizieren, um den anstehenden Handlungsbedarf zu deren Überwindung zu ermitteln. Parallel dazu wurden Einschätzungen zu den konzeptionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Zivilen Konfliktbearbeitung entwickelt sowie Erfahrungsberichte gesammelt, die Akteure, Projekte und Handlungsfelder Ziviler Konfliktbearbeitung gesellschaftlicher Akteure veranschaulichen. Die Ergebnisse dieser vielschichtigen Bestandsaufnahme werden in dieser Broschüre dargestellt.

Als Erfolge der letzten Jahre werden die Einführung des Zivilen Friedensdienstes in der Entwicklungszusammenarbeit, die Bereitstellung von Mitteln aus dem Titel Friedenserhaltende Maßnahmen (FEM) des Auswärtigen Amtes auch für Projekte von Nichtregierungsorganisationen, die Einrichtung der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF), die Einrichtung des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ZIF), die Qualifizierungsangebote für Friedensfachkräfte, das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) und die Gründung der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung bezeichnet. Die Praxis der Zivilen Konfliktbearbeitung konnte sich dadurch weiter professionalisieren.

Die Befragung von zivilgesellschaftlichen Akteuren der Zivilen Konfliktbearbeitung und die Auswertung der Ergebnisse im Lichte ergänzender Erfahrungen aus der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zeigt, dass die Zivile Konfliktbearbeitung zwar als politische Querschnittsaufgabe auf staatlicher und gesellschaftlicher Seite Fuß gefasst hat, dass sie sich aber bei der Formulierung von

Politik und bei der Implementierung in den einschlägigen Politikbereichen noch nicht durchgesetzt hat. Daraus ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen an staatliche wie gesellschaftliche Akteure, die jeweils für sich, aber auch gemeinsam für Stagnation oder Weiterentwicklung und die zunehmende Umsetzung ziviler Konfliktbearbeitung verantwortlich sind.

Wichtigste Handlungsempfehlungen an den Staat

(1) Die Zivile Konfliktbearbeitung ist bisher kein durchgängig handlungsleitendes Prinzip der deutschen und europäischen Politik, weder in der Außen- und Sicherheits- noch in der Innenpolitik. Deshalb sind Rahmenbedingungen in Gestalt eines friedenspolitischen Gesamtkonzepts mit dem Akzent auf Minderung und Beendigung von Gewalt zu entwerfen und anzustreben, die Deutschland und Europa als Zivilmächte ausweisen.

(2) Die Nichtregierungsorganisationen sind hinsichtlich der Kosten für Infrastruktur, Planung, Durchführung, *Monitoring* und Evaluation von Programmen und Projekten sowie hinsichtlich der Forschung signifikant unterfinanziert. Die Mittel dafür müssen deutlich erhöht werden, damit die Akteure dem wachsenden Bedarf entsprechend seriös handeln können. Die Mittel für den Zivilen Friedensdienst (ZFD) sollten aufgestockt werden. Bei öffentlichen Zuschüssen sind Programm- und Projektkosten einschließlich der Planung, Begleitung und Evaluierung vorzusehen, die den realen Bedürfnissen näher kommen. Diese liegen bei etwa 12% bis 15%. Vorschläge für solche Pauschalen könnten von gemischten Arbeitsgruppen, an denen auch die gesellschaftlichen Akteure beteiligt sind, vorbereitet werden. Auch für die Förderung lokaler Initiativen müssen mehr Mittel als bisher bereitgestellt und der FEM-Titel deutlich erhöht werden. Um längerfristige Finanzierungen bewährter Ansätze zu ermöglichen und damit Friedensförderung nachhaltig zu gestalten, wäre eine stär-

kere Abstimmung zwischen den Ministerien wünschenswert. Die Vergaberichtlinien und Abwicklungsmodalitäten sollten der Dynamik jener lokalen Akteure stärker angepasst werden. Aufstockung und Verstetigung der Mittel für Friedensforschung, auf Bundesebene für die Deutsche Stiftung Friedensforschung, sind notwendig, damit Profilierung, Professionalisierung und Nachwuchsförderung in der Friedens- und Konfliktforschung gewährleistet werden können.

(3) Die Bundeshaushaltsordnung, die Nebenbestimmungen dazu und sonstige Richtlinien hemmen die Arbeit, insoweit sie die realen Bedingungen der Akteure in der Zivilen Konfliktbearbeitung nicht berücksichtigen. Gemischte Arbeitsgruppen, an denen auch die gesellschaftlichen Akteure zu beteiligen sind, sollten im einzelnen Vorschläge zur Verbesserung finden.

(4) Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Ziviler Konfliktbearbeitung sind nicht nur qualifizierte in- und ausländische Friedensfachkräfte auf Seiten der Akteure, sondern auch bei den lokalen PartnerInnen im Ausland. Erforderlich ist deshalb die Stärkung der institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von Personal. Es ist außerdem wichtig, dass die Zivile Konfliktbearbeitung Eingang in die Curricula einschlägiger Aus- und Weiterbildungsbereiche im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich findet.

(5) Programme des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) finden zwar im Ausland statt. Aber auch im Inland ist Gewalt vorzubeugen, zu deeskalieren und aufzuarbeiten. Deshalb sollte ein Ziviler Friedensdienst im Inland (ZFDiD) eingerichtet werden.

Wichtigste Handlungsempfehlungen an gesellschaftliche Akteure

(1) Die gesellschaftlichen Akteure bemühen sich in ihrem Bereich von Verantwortlichkeiten verstärkt um akteursübergreifende Grundverständnisse und Leitbilder zu grundsätzlichen Fragen der Zivilen Konfliktbearbeitung. Ein Beispiel ist der Impuls der „Kooperation für den Frieden“ für einen Diskussionsprozess zu „Friedenspolitischen

Richtlinien“ aus Anlass der neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ der Bundesregierung.

(2) Die gesellschaftlichen Akteure müssen ihre Vorstellungen zu öffentlichen Zuschüssen einschließlich von Programm- und Verwaltungskosten spezifizieren, diese im Einzelnen begründen und sich bei Parlament und Regierung um eine Änderung von Haushaltsvorschriften bemühen, soweit dies erforderlich ist. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in gemischten Kommissionen besteht. Im Übrigen sollten die gesellschaftlichen Akteure die Spielräume der gültigen Richtlinien nutzen.

(3) Die gesellschaftlichen Akteure sollten die Programme zur Qualifizierung sowie zur Aus- und Weiterbildung für die Arbeitsfelder der Zivilen Konfliktbearbeitung in gegenseitiger Abstimmung weiter ausbauen, in der interessierten Öffentlichkeit dafür Transparenz her stellen und zur Kooperation mit staatlichen Akteuren bereit sein.

(4) Der Fach- und Erfahrungsaustausch zur Zivilen Konfliktbearbeitung zwischen den gesellschaftlichen Akteuren muss systematisch ausgebaut werden. Dies schließt die Weiterentwicklung von *Monitoring* und von Evaluationskonzepten ein. Hierzu könnten Einrichtungen wie die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt), das Projekt Zivile Konfliktbearbeitung des Instituts für Auslandsbeziehungen (zivik) oder die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung beitragen.

(5) Die gesellschaftlichen Akteure sollten die Öffentlichkeitsarbeit zu Konzepten, Programmen und Projekten der Zivilen Konfliktbearbeitung intensivieren. Vorhaben wie das Projekt „*Peace Counts*“ könnten Beiträge dazu leisten.

(6) Die Forschungseinrichtungen unter den gesellschaftlichen Akteuren sollten stärker unter der Teilhabe von operational tätigen Organisationen an Instrumenten zur Konfliktanalyse, zum *Monitoring* und zur Evaluation sowie an neuen methodischen Ansätzen für die Zivile Konfliktbearbeitung arbeiten.

Handlungsempfehlungen an Staat und gesellschaftliche Akteure

(1) In der Praxis der Zivilen Konfliktbearbeitung im Ausland und im Inland stören diffuse Begriffe, konzeptionelle Unvereinbarkeiten oder Lücken. Deshalb ist eine weiter gehende Verständigung unter staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren über inhaltliche Grundverständnisse und Leitbilder erforderlich. Mit unvermeidbaren Gegensätzen aufgrund divergierender Interessen ließe sich auf einer solchen Grundlage besser oder gar konstruktiv umgehen.

(2) Zu klären ist insbesondere das Verständnis von Militär und gesellschaftlichen Akteuren über ihre jeweiligen Aufgaben auf den Feldern der Zivilen Konfliktbearbeitung, ihre jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen sowie denkbare Kooperationen. Entsprechend der Präambel der Charta hat sich die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zum Ziel gesetzt, Gewalt und natürlich auch militärische Gewalt als Mittel der Konfliktintervention zu überwinden.

(3) Konflikt- und Länderanalysen sollten verstärkt zwischen gesellschaftlichen, aber auch mit staatlichen Akteuren ausgetauscht werden. Hinweise auf sich entwickelnde Krisen und Konflikteskalationen sollten

gebündelter als bisher gesammelt, für EntscheidungsträgerInnen aufgearbeitet und an diese weitergeleitet werden. Diese Aufgabe könnte durch einschlägige Organisationen der Kirchen, durch politische Stiftungen und Forschungseinrichtungen geleistet werden. Als Schnittstelle könnte eine beim Bundestag angesiedelte Koordinierung dienen.

(4) Vor einem Einsatz in Krisenregionen stimmen sich die gesellschaftlichen Akteure untereinander und mit den staatlichen Akteuren ab. Gemeinsame Ländergespräche sind dazu ein wichtiges Instrument. Die wichtigste Herausforderung liegt hierbei darin, nicht nur einen Austausch über die politische und gesellschaftliche Lage in den gefährdeten Regionen herzustellen, sondern vor allem auch BündnispartnerInnen für Friedensallianzen in den Ländern selbst zu identifizieren.

(5) Gesellschaftliche und staatliche Akteure bereiten Initiativen zur Verbesserung der Bedingungen für die Entsendung und den Aufenthalt von Fachkräften im Ausland und im Inland vor.

(6) Gesellschaftliche und staatliche Akteure bemühen sich um die stärkere Einbeziehung der Wirtschaft und der Finanzwelt in die Zivile Konfliktbearbeitung.

Summary and Recommendations for Action

In the summer of 2003, the civil conflict resolution platform carried out the first survey on civil conflict resolution by social organisations and institutions in Germany. The aim was to determine the scope, emphasis, and social potential of civil conflict resolution, but also to identify deficits and obstacles in order to decide on the action required to overcome them. At the same time, assessments of the fundamental concepts and frameworks of civil conflict resolution were developed and reports compiled which detail the organisations, projects, and fields of activity of those involved in civil conflict resolution. The results of this multi-layered survey are presented in this brochure.

Some of the successes of the past years are the introduction of the community peace service which supports cooperation in development projects, the provision of funds to non-governmental organisations (NGOs) from the peacekeeping activities programme sponsored by the German Foreign Office, the establishment of the German Foundation for Peace Research, the establishment of the Centre for International Peacekeeping Operations, the qualification opportunities for peace specialists, the establishment of "FriEnt" and the foundation of the Civil Conflict Resolution platform. This contributed to making civil conflict resolution more professional.

Questioning those involved in civil conflict resolution and evaluating the results in the light of complementary experiences from the Civil Conflict Resolution platform has shown that civil conflict resolution has become firmly established as a pan-political force on both a governmental and social level but, notwithstanding, has failed to influence politics and implement changes in relevant political forums. These observations give rise to the following recommendations for action for governmental as well as civil organisations which are individually and mutually responsible for the stagnation or further development and increased implementation of civil conflict resolution.

Essential recommendations for action directed at the state

(1) Civil conflict resolution has not yet become a consistent principle guiding German and European politics. This applies to foreign policy, security issues, and internal affairs. For this reason, framework conditions in the form of an overall peace-oriented concept emphasising the reduction and cessation of violence must be drawn up and pursued which identify Germany and Europe as civil powers.

(2) The non-governmental organizations are significantly underfinanced in terms of infrastructure, planning, implementation, monitoring, evaluation, and carrying out programmes and projects as well as research. The funds for these activities must be increased significantly so that those involved can act to make a real difference and adapt to growing demand. The resources for the community peace service should be increased. Public funding should reflect the actual resources required for programmes and projects and include funds for the planning, monitoring, and evaluation stages. These are about 12 to 15%. Suggestions about such arrangements could be drawn up by mixed work groups which should also include civil organisations. Local initiatives also require more funds than have been available so far, and funding for the peacekeeping activities must be increased significantly. In order to facilitate long-term funding of proven strategies, and thus to en-

sure significant progress in promoting peace, it would be desirable if the different ministries could cooperate more closely with each other. The assignment of resources and the corresponding procedures should be adapted more closely to the dynamics of local organisations. Increased and long-term funding of peace research on a federal level for the German Peace Research Foundation is required so that peace research becomes more professional and firmly established, and can offer training in peace and conflict research.

(3) The laws and regulations relating to the federal budget as well as other guidelines hinder work because they do not take the actual circumstances of those involved in civil conflict resolution into account. Mixed work groups, which must also include civil organisations, should make specific suggestions for improvement.

(4) The main prerequisite for the success of civil conflict resolution is not only qualified peace specialists from home and abroad provided by the relevant organisations at home, but also specialists provided by local partners overseas. For this reason, it is important to strengthen the institutional and financial framework for the qualification of personnel. It is also important that civil conflict resolution is introduced into the curricula of relevant training and further education programmes provided by state and civil organisations and institutions.

(5) Programmes of the community peace service are being implemented abroad, but violence must also be prevented, de-escalated, and analysed at home. A community peace service should therefore be introduced at home as well.

Essential recommendations for action directed at civil organisations

(1) Civil organisations should increase their efforts in promoting basic cross-organisational understanding and guidelines in their realm of influence with regard to the fundamental questions of civil conflict resolution. One example is the impetus “Cooperation for peace” for a discussion process about “Political guidelines on peace“ on the

occasion of the new “Political guidelines on defence” issued by the government of the Federal Republic of Germany.

(2) Civil organisations must formulate their ideas about public funding, including programme and administration costs, and state their reasons for the individual requirements, and then lobby parliament and government to amend the budget regulations if necessary. There is willingness to participate in mixed commissions. Civil organisations should also exploit the leeway provided by current guidelines.

(3) Civil organisations should collaborate in the extension of the training and further education programmes for the areas of civil conflict resolution and make these accessible to interested parties, and also be prepared to cooperate with governmental institutions.

(4) The exchange of experiences and knowledge on civil conflict resolution should be systematically increased. This includes the further development of monitoring and evaluation concepts. Institutions such as the work group on “Political Development Work for Peace (FriEnt)”, “zivik” or the civil conflict resolution platform could make contributions to this purpose.

(5) Civil organisations should intensify public relations initiatives about concepts, programmes, and projects on civil conflict resolution. Projects such as the *Peace Counts* project can support these efforts.

(6) Civil organisations conducting research should focus more strongly on developing instruments for conflict resolution, monitoring, and evaluation as well as on new methodical approaches to civil conflict resolution by collaborating with organisations directly involved in these processes.

Recommendations for action directed at the state and civil organisations

(1) Unclear terms, contradicting concepts and omissions hinder civil conflict resolution on a practical level at home and abroad. For this reason, it is necessary that governmental and civil organisations agree in detail upon the meaning of basic concepts and guide-

lines in order to facilitate a constructive dialogue about unavoidable differences in opinion between governmental organizations, on the one hand, and civil organisations, on the other, in the event of disagreements due to different interests.

(2) In particular, the views of military and civil organisations about their respective tasks with respect to civil conflict resolution must be specified (i.e. possibilities and limits) as well as possible cooperation. In accordance with the preamble of the charter, the Platform for Peaceful Conflict Management has agreed upon the objective of overcoming violence, including, of course, military force as a means of conflict intervention.

(3) There should be increased sharing of conflict and country analyses between civil and governmental organisations. Indications of developing crises and conflict escalations should be compiled in a more efficient way and prepared and passed on to those responsible for making decisions. These tasks could be performed by the relevant Church organisations, political foundations, and research institutions. A coordination office based in the lower house of parliament (Bundestag) could serve as an interface.

(4) Before operations in crisis areas are initiated, the civil and governmental organisations could mutually agree on the appropriate course of action. Joint negotiations with the countries involved are an important instrument in this context. The most important challenge is not only to establish an exchange of information about the political and social situation in the endangered regions, but above all to identify potential allies for peace alliances in the respective countries.

(5) Civil and governmental organisations should prepare initiatives to improve the conditions of specialists who work at home and abroad.

(6) Civil and governmental organisations should try to involve industry and financial institutions more strongly in civil conflict resolution.

KAPITEL 1: ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG: BEGRIFFE, AKTEURE, RAHMENBEDINGUNGEN

Es wird kaum jemand geben, die oder der sich prinzipiell gegen Zivile Konfliktbearbeitung ausspricht. Der Begriff hat einen guten Klang, er vermittelt eine differenzierte Betrachtungsweise und verweist ganz offensichtlich auf einen Prozess: Konflikte, die uns häufig als Probleme gegenüber treten, sollen bei Ziviler Konfliktbearbeitung nicht durch vermeintliche Konfliktlösungen aus der Welt geschafft oder gleich vor ihrer Entstehung verhindert werden. Stattdessen wird die ständige Konflikthaftigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens anerkannt, aber der Rahmen für konfliktbezogenes Handeln eingeschränkt: Zivil, also ohne Gewaltanwendung sollen die Konflikte bearbeitet werden. Wie tief diese Maxime in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung verankert ist, zugleich aber der gewaltsame Konfliktaustrag staatliche wie gesellschaftliche Akteure vor große Herausforderungen stellt, soll dieses Kapitel verdeutlichen. Es geht nicht nur auf konzeptionelle Fragen zu Begriffen und Akteuren ein, sondern beschreibt auch die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland seit 1990, um das Umfeld und die Initiativen für Zivile Konfliktbearbeitung der nichtstaatlichen wie staatlichen Institutio-

nen und Einrichtungen sichtbar werden zu lassen.

Konflikte und Konfliktbearbeitung

Mit „Konflikt“ wird ganz allgemein eine Situation bezeichnet, in der zwei oder mehrere Akteure unvereinbare Ziele oder Interessen besitzen, diese Unvereinbarkeit den betroffenen Akteuren bewusst ist und handlungsbestimmend wird. Mit „Konfliktbearbeitung“ lässt sich dann das konfliktbezogene Handeln der Konfliktparteien bezeichnen. Es kann sich mittelbar oder unmittelbar gegen eine der Konfliktparteien richten mit dem Ziel, den eigenen Positionen so weit wie möglich zur Durchsetzung zu verhelfen bzw. die andere Konfliktpartei daran zu hindern, ihre Positionen durchzusetzen, aber auch direkt auf die Form des Konfliktaustrags. Solche Einwirkungen auf die Form des Konfliktaustrags kommen in aller Regel von neutralen Akteuren, die außerhalb des Konflikts stehen. Die zentrale Unterscheidung bei der Konfliktbearbeitung ist jene zwischen einem gewaltfreien und einem gewaltsamen konfliktbezogenen Handeln.

1.1 Was ist Zivile Konfliktbearbeitung?

In einem ganz einfachen Sinne lässt sich „Zivile Konfliktbearbeitung“ einer militärischen Konfliktbearbeitung gegenüberstellen. Mit dieser Vorstellung verbunden ist zumeist die Ablehnung aller militärischen Mittel in jeglichem Konfliktgeschehen oder zumindest der begründete Zweifel, ob sich mit militärischen Maßnahmen ein stabiler Frieden erreichen lässt. Zivile Konfliktbearbeitung bemüht sich um Nachhaltigkeit und erfordert daher dauerhafte Arrangements zur Verhinderung von Gewalt.

(1) Zivile Konfliktbearbeitung als Prävention

Mit Ziviler Konfliktbearbeitung wird auf die Chancen und vielfältigen Möglichkeiten nicht-militärischer Maßnahmen verwiesen, insbesondere solche präventiven Charakters, mit denen die Konflikteskalation bis hin zur militärischen Austragungsform verhindert werden kann. Beispielhaft hierfür steht Artikel 33 der UN-Charta, mit dem sich die Staaten zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, zumindest um Bemühungen in diese Richtung, verpflichtet haben.

Solche präventiven Maßnahmen, die eine Eskalation zu einem gewaltsamen Konflikt-Austrag verhindern sollen, sind zunächst Aufgabe der Konfliktparteien selbst. Stimmen beide in ihrem Interesse an einer friedlichen Streitbeilegung überein, können sie sich gemeinsam auch an Außenstehende, sog. Dritte Parteien oder an Institutionen wenden, die zivile Konfliktbearbeitung erleichtern und unterstützen. Gerichtsentscheidungen, Vermittlungsbemühungen oder Mediationsverfahren sind Beispiele für ein solches Vorgehen.

Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

„Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl“ (Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VI, Artikel 33).

In den allermeisten sozialen Zusammenhänge und Interaktionsbeziehungen existieren heute entsprechende Regeln und Institutionen, mit deren Hilfe Konfliktparteien ihre Interessengegensätze austragen und Konflikteskalation verhindern. Diese Art der Prävention vor einem gewaltsamen Konfliktaustrag erweist sich als die mit Abstand erfolgreichste Maßnahme Ziviler Konfliktbearbeitung. Sie setzt jedoch das Interesse aller Konfliktparteien an einem gewaltfreien Zusammenleben voraus. Verspricht der Gewalteintritt einzelnen Konfliktparteien große Vorteile bei nur geringer eigener Gefährdung, können die Grenzen präventiver Maßnahmen schnell erreicht werden, trotz aller der Gewaltanwendung entgegenstehenden Normen.

(2) Gescheiterte Prävention – und dann? Konflikte, die von beiden Seiten mit andauernder Gewalt ausgetragen werden, stellen die Zivile Konfliktbearbeitung vor ihre größ-

te Herausforderung. Dabei stellen sich folgende Fragen: Unter welchen Bedingungen kann der Gewalt erfolgreich begegnet werden, ohne selbst Gewalt anzuwenden? Wie müssen Gewaltapparate (z.B. Polizei, Sicherheitsdienste, Friedenstruppen etc.) verfasst und organisiert sein, dass sie schützend und in Konflikten deeskalierend wirken? Wie lässt sich gewährleisten, dass die Verfügung über Gewaltmittel Sicherheit und soziales Vertrauen hervorbringt, aber nicht der einseitigen Interessendurchsetzung oder dem Machtmissbrauch dient?

Auf diese und ähnliche Fragen gibt es verschiedene Antworten, die auf unterschiedlichen Erfahrungen und differierenden politischen Positionen gründen. Die Forderung nach *ziviler* Konfliktbearbeitung will den Vorrang von gewaltfreien Formen des Konfliktaustrags gegenüber dem Einsatz von individueller und insbesondere kollektiver Gewalt sicherstellen. Sie meldet zugleich Zweifel an, wenn Frieden mit Hilfe von Gewalt hergestellt werden soll, und fragt nach der langfristigen Friedensstrategie, in der die Gewalt immer nur eine untergeordnete Rolle spielen kann (z.B. in Form polizeilicher Gewalt). Vornehmlich muss es darum gehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in zukünftigen Konflikten die Durchsetzung berechtigter Interessen ermöglicht wird, ohne auf gewaltsame Mittel zurückzugreifen. Dies ist ein langwieriger Prozess, der vor allem von positiven Erfahrungen mit ziviler Konfliktbearbeitung begleitet sein muss und aus diesem Grund nicht gewaltsam durchgesetzt werden kann.

Eine Nothilfe-Situation kann Staaten wie einzelne Menschen oder Gruppen dazu zwingen, unter Zuhilfenahme von Gewalt Not abzuwenden und Opfer zu schützen. Im Falle eines einsetzenden Völkermords können militärische Maßnahmen die einzige Möglichkeit sein, kurzfristig Menschenleben zu retten. Aber Gewalt allein schafft keinen Frieden, sondern rückt ihn zunächst nur weiter in die Ferne. Auch das Ende der Gewalt kann immer nur ein Zwischenschritt sein beim Aufbau einer Kultur des Friedens mit Hilfe ziviler Konfliktbearbeitung. Entscheidend ist die Etablierung

von Regeln und Institutionen, die bei allen zukünftigen Konflikten erwarten lassen, dass Konfliktparteien nicht zum Mittel der Gewalt greifen (müssen).

(3) Zivile Konfliktbearbeitung – Baustein für den Frieden

Der Wert des Friedens erweist sich in seiner Dauerhaftigkeit. Er bleibt immer gefährdet und muss daher kontinuierlich gelebt und verwirklicht werden. Ein Augenblick des Gewaltverzichts, des Waffenstillstands, die Pause zwischen der einen und der nächsten Gewaltanwendung wird nicht als Frieden gelten können. Wenn Zivile Konfliktbearbeitung ein Baustein für den Frieden sein soll, muss sie mehr sein als der punktuelle oder auch prinzipielle Verzicht auf militärische Mittel im Konfliktaustrag. Es muss darum gehen, die Anlässe für Gewalteskalationsprozesse zu verhindern sowie die sie befördernden Faktoren zu reduzieren. Mit jedem Einsatz von Gewalt im Umgang mit Konflikten ist immer die Gefahr der Gewalteskalation verbunden. Um diese Eskalationsprozesse zu unterbinden, haben sich im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen Regeln und Institutionen herausgebildet, die in den meisten Fällen erfolgreich dazu beitragen, dass Konflikte ohne Gewalt ausgetragen und bearbeitet werden.

Das Ziel heißt Gewaltprävention

„Modelle ziviler Konfliktbearbeitung basieren zumeist auf der Überzeugung, dass Konflikte ein integraler Bestandteil menschlichen Handelns sind und folglich einen wichtigen Motor für sozialen Wandel darstellen. Daher ist nicht der Konflikt an sich, sondern dessen gewaltsame Austragung problematisch. Nichtmilitärische und gewaltfreie Formen der Auseinandersetzung sind somit die vornehmsten Qualitäten einer zivilen Konfliktbearbeitung. Das primäre Ziel ist keine ‚Konfliktprävention‘, sondern vielmehr eine Gewaltprävention“ (Wolleh 2001: 26).

Vor diesem Hintergrund lässt sich das folgende begriffliche Verständnis formulieren: Zivile Konfliktbearbeitung heißt, Regeln und Institutionen zu besitzen oder zu etablieren,

die bei aktuellen und zukünftigen Konflikten Gewaltanwendung verhindern. Auf diesem Wege wird Vertrauen hergestellt, Konflikte eingehen zu können, ohne Gewalt befürchten zu müssen.

Es geht also weder darum, Konflikte zu verhindern oder gar zu unterdrücken, noch um Krisenprävention, die, um als Krise erkannt oder prognostiziert zu werden, den gewaltsamen Konfliktaustrag schon voraussetzt und allein die Eskalationsprozesse verhindern kann. Stattdessen setzt das Konzept Ziviler Konfliktbearbeitung die Konflikthaftigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen voraus, hält dauerhafte Maßnahmen für einen geregelten Konfliktaustrag für entscheidend und betont die Vorteile des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten.

(4) Zivile Konfliktbearbeitung hat sich bewährt

Es entspricht unserem täglichen gesellschaftlichen Umgang miteinander und unserem gewohnten Umgang mit Konflikten, diese ohne Gewalt und damit „zivil“ zu bearbeiten. Dies betrifft Differenzen zwischen Eltern und Kindern ebenso wie Konflikte in Kindergärten und Schulen. Dass heute in unserem Land Gewalt in der Erziehung verboten ist, verweist auf die Delegitimation von Gewalt in dieser Gesellschaft. SchülerInnen bekommen heute Strafarbeiten, aber nicht mehr den Rohrstock zu spüren, wenn sie Regeln missachten. Zivile Gesellschaften und Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass auch schwere Gesetzesverstöße nicht mit Gewalt, Folter oder Hinrichtung bestraft werden, sondern mit Freiheitsentzug.

Entscheidend ist aber nicht allein die Existenz von Regeln und Institutionen, sondern deren breite Anerkennung. Gelten Regeln und Institutionen als ungerecht, bleibt ihnen nicht nur die Anerkennung versagt, sondern sie bilden zugleich den Ausgangspunkt für schwer regelbare Konflikte, die in ihrem Konfliktaustrag zur Gewalteskalation neigen. Werden jedoch die Regeln und Institutionen der zivilen Konfliktbearbeitung als eine der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens anerkannt, hat dies Konsequenzen auf allen Ebenen sozialer Interaktionen:

Werden wir beispielsweise als VerkehrsteilnehmerInnen geschädigt oder verletzt, üben wir nicht Rache oder Vergeltung, sondern überlassen die Bestrafung Polizei und Justiz. Ebenso verfahren wir bei anderen individuellen Konflikten, mit denen wir in unseren verschiedenen gesellschaftlichen Rollen konfrontiert werden, beispielsweise als ArbeitnehmerInnen, KundInnen, PolitikerInnen, Familienmitglieder etc.

Der Primat ziviler Konfliktbearbeitung

„Die Forderung, dass Konflikte zunächst und vor allem mit zivilen Mitteln bearbeitet werden müssten, findet heute allgemeine Zustimmung. [...] Es sind vor allem ethische Argumente, die den Primat ziviler Konfliktbearbeitung begründen. Der Konsens darüber, dass Frieden vorrangig unter Verwendung gewaltfreier Mittel bewahrt oder wo nötig geschaffen werden sollte, gehört zu den in einem jahrhundertelangen Prozess erstrittenen und nicht aufgebaren Errungenschaften unserer Zivilisation. Er ist auch nicht dadurch in Frage gestellt, dass ein Einsatz von Gewaltmitteln unter bestimmten Bedingungen und bei genau bezeichneten Zielsetzungen durchaus ethisch vertretbar sein kann. Freilich steht die Entscheidung für einen solchen Einsatz immer unter besonderem Rechtfertigungszwang und wird nur als Ausnahme hingenommen werden können“ (Calließ 1996: 395).

Und fühlen sich ganze gesellschaftliche Gruppen und ihre Mitglieder benachteiligt, suchen sie zunächst nach den entsprechenden Institutionen, um die Interessendivergenzen öffentlich zu machen und in dem daraus entstehenden Konflikt größere Gerechtigkeit für die eigenen Belange einzufordern. Gilt die Gewalt als ungerechtfertigtes Mittel gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, erhöht dies die Chance, dass Gruppen, die nach öffentlicher Anerkennung ihrer Benachteiligung und entsprechender politischer Abhilfe streben, nach gewaltfreien Wegen suchen. Gerade in demokratischen Herrschaftsordnungen stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, auf entsprechende Ungerechtigkeiten öffentlich

hinzuweisen und auf diesem Wege Veränderungen herbeizuführen, so dass Gewalt – als Mittel des Konfliktaustrags – keine Rolle spielen dürfte.

Gewaltanwendung in einem Konflikt zieht in vielen Fällen Gegen-Gewalt nach sich, die dann zur Gewalteskalation führen kann. Aus diesem Grund ist es von so zentraler Bedeutung auf allen Ebenen gesellschaftlicher Interaktionen, Regeln, Verfahren und Institutionen zu etablieren, welche die Gewaltanwendung verhindern, ohne dass die Konfliktparteien darauf verzichten müssen, ihre Interessen zu vertreten, ihre Ziele zu verfolgen und für ihre Werte und Überzeugungen einzustehen. Es entstehen so permanent Situationen, in denen Akteure weiterhin unvereinbare Ziele oder Interessen besitzen und diese Positionsdifferenzen handlungsbestimmend sind. All diese Konflikte sind nicht zu verhindern, sie sind sogar der Motor gesellschaftlicher, technischer und auch menschlicher Entwicklung. Die Lösung von Konflikten, die Auflösung der Positionsdifferenzen, etwa durch zusätzlich verfügbare Güter, durch gegenseitige Überzeugung oder neue Einsichten ist möglich, aber der seltenere Fall und in der Regel nur ein temporärer Zustand. Viel häufiger ist die Situation die, dass eine fortdauernde Positionsdifferenz vorhanden ist, zugleich aber auch die verregelten Muster für das konfliktbezogene Handeln existieren, durch welche die Gewaltgefahr weitgehend ausgeschlossen wird.

In jenen Konflikten, an denen wir selbst als Konfliktpartei beteiligt sind, erscheint uns deren Bearbeitung ohne Gewalt fast immer als selbstverständlich. Diese Form der Konfliktbearbeitung haben wir gelernt und in der Regel gute Erfahrungen damit gemacht. Die Regeln haben sich gesellschaftlich institutionalisiert und sie werden in unserer Gesellschaft positiv bewertet. Ihre Einhaltung basiert nur teilweise auf ihrer staatlichen Durchsetzung, vornehmlich aber auf ihrer gesellschaftlichen Anerkennung. Die entsprechenden Regeln und Institutionen haben sich als kulturelles Muster bei uns etabliert. Friedenstheoretisch spricht man, wenn die Gewalt ihre Legitimation als Mittel der Kon-

fliktbearbeitung verloren hat, von einer „konstruktiven Konfliktkultur“ (Senghaas 1995).

Konflikte sind nicht das Problem

„Konflikte sind eine unvermeidbare und für den sozialen Wandel notwendige Begleiterscheinung des Zusammenlebens in allen Gesellschaften. Sie sind ein Ausdruck von Spannungen und Unvereinbarkeiten zwischen verschiedenen, voneinander abhängigen Parteien im Hinblick auf ihre jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Wertvorstellungen. Zu gesamtgesellschaftlichen Krisen und destruktiven Eskalationen führen solche Auseinandersetzungen vor allem in Phasen tiefgreifender sozioökonomischer Veränderungen und politischer Transformation. Also dann, wenn es um die Neuverteilung von Lebenschancen und Partizipationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen geht. Das Problem sind nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung“ (Ropers 2002: 11).

Um so mehr stellt es uns vor Probleme, wenn andernorts Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden und in der Gefahr stehen, (weiter) zu eskalieren. Darunter haben immer auch Menschen zu leiden, die keinen Einfluss darauf nehmen konnten, ob ein Konflikt mithilfe von Gewaltanwendung zugespitzt und eskaliert wird oder nicht. Der Schutz dieser Menschen ist besonders denen ein Anliegen, die selbst im Frieden leben können und sich für die globale Geltung der grundlegenden Menschenrechte einsetzen möchten oder bereits die leidvolle Erfahrung gewalthaltiger Konfliktaustragung durchlitten haben. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob durch einen Eingriff von außen in den Konflikt – durch eine Konfliktintervention – die Gewalt zurückgedrängt oder ihre Fortdauer gar verhindert werden könnte.

(5) Zivile Konfliktbearbeitung als Intervention

„Zivile Konfliktbearbeitung“ wird teilweise ausschließlich als Bearbeitung eines Konflikts verstanden, in den man (zunächst) selbst nicht involviert ist. Die Aufmerksam-

keit wird damit auf Konfliktinterventionen konzentriert. Dabei geht es primär darum, trotz – oder gerade wegen – der herrschenden Eskalationsgefahr zur Gewaltanwendung im Konfliktaustrag mit zivilen, also gewaltfreien Mitteln auf den Konflikt – seine Parteien, den Austragungsmodus, die Wahrnehmungen der Konfliktgegenstände, die Regeln und Institutionen der Konfliktbearbeitung etc. – einzuwirken. Die dafür eingesetzten Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung orientieren sich in starkem Maße an unterschiedlichen Phasen des Konfliktaustrags und sind außerdem abhängig vom Konfliktgegenstand.

- Gewaltprävention zielt auf eine Phase, in welcher der Konfliktaustrag zunehmend außerhalb der vorhandenen Regeln und Institutionen stattfindet und Eskalationsprozesse in Richtung eines gewaltsamen Konfliktaustrags einsetzen.
- Konfliktmanagement oder Vermittlung zielen in der Phase aktueller Gewaltanwendung auf deren schnelles Ende, beispielsweise durch das Einwirken auf die Konfliktparteien zur Deeskalation des Konfliktaustrags, durch Entzug der Ressourcen für die Fortsetzung der Gewalt, mit Hilfe von Sanktionen sowie durch Vermittlungsangebote neutraler Parteien oder Institutionen.
- Konfliktnachsorge oder Friedenskonsolidierung sind Maßnahmen in der Phase nach Beendigung des gewaltsamen Konfliktaustrags, die darauf zielen, eine nochmalige Gewalt-Eskalation zu verhindern, Institutionen der Zivilen Konfliktbearbeitung zwischen den ehemaligen KontrahentInnen zu stärken und Versöhnung zu ermöglichen, damit trotz der Gewalterfahrungen die Regeln und Institutionen Ziviler Konfliktbearbeitung die erforderliche breite Anerkennung gewinnen können.

Eine solche Konfliktintervention stellt sehr hohe Anforderungen an die Eingreifenden, denn sie müssen nicht nur auf die Austragungsform des aktuellen Konflikts einwirken, sondern zugleich den Konfliktparteien auch Perspektiven aufzeigen, wie sie ihre zukünftigen Konflikte ohne Gewalt austragen können.

gen können. Anderenfalls trägt die Intervention nicht zum Abbau von Gewalt, sondern zur Gewaltspirale bei. Genau aus diesem Grund genießen bei Konfliktinterventionen Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung eine besondere Wertschätzung, denn sie umfassen immer auch Elemente, die über die unmittelbare Gewaltverhinderung oder -zurückdrängung hinausgehen, indem sie Wege aufzeigen, die von den Konfliktparteien selbst auch in zukünftigen Konflikten zur Regelung oder Deeskalation genutzt werden können.

Außerdem besitzen Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung eine geringere Interven-

tionstiefe als etwa ein militärisches Vorgehen, greifen also weit weniger als gewaltsame Eingriffe von außen in die sozialen Zusammenhänge und Strukturen ein und können daher gezielter an jenen Faktoren ansetzen, die den Konfliktparteien auch in Zukunft einen gewaltfreien Konfliktaustrag ermöglichen. Zivile Konfliktbearbeitung bedeutet immer eine auf Dauer angelegte Regelung sozialer Beziehungen und verweigert sich damit dem kurzfristig-instrumentellen Umgang, insbesondere bei der Intervention in fremde Konflikte.

Christoph Weller

1.2 Wer sind die Akteure?

Eine Orientierung zur Unterscheidung der Aktiven in der Zivilen Konfliktbearbeitung

Eine ansehnliche Zahl von 52 Akteuren der Zivilen Konfliktbearbeitung hat auf die Befragung durch die Plattform geantwortet. Dies ist ein wichtiger Teil allerer, die schwerpunktmäßig oder überwiegend Aufgaben in diesem relativ neuen Arbeitsfeld wahrnehmen.

Aus den Antworten der an der Bestandsaufnahme teilnehmenden Organisationen, aber auch aus Erfahrungen mit anderen nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren ergeben sich leitende Fragen zur Identität der Akteure in der Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB):

- (1) Wer ist überhaupt ein „Akteur“ der Zivilen Konfliktbearbeitung?
- (2) Nach welchem Verständnis des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft handeln die Akteure?
- (3) Welche Rollen spielen die unterschiedlichen Akteure mit welchen Strategien?
- (4) Nach welchen Grundverständnissen arbeiten die Akteure?

(1) Wer ist überhaupt ein „Akteur“ der Zivilen Konfliktbearbeitung?

Ganz formal sind als Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung Gruppen, Organisatio-

nen und Institutionen oder auch einzelne Individuen zu bezeichnen, die sich dieser Aufgabe mit ihrer gesamten Zeit oder schwerpunktmäßig widmen. Sie beteiligen sich auf verschiedenen Ebenen, alleine oder in Kooperation an permanenten gesellschaftlichen und politischen Veränderungsprozessen mit dem Ziel, nach ihren Möglichkeiten mit gewaltfreien Mitteln und Methoden zur Verminderung oder Beendigung von Gewalt beizutragen. Im Folgenden soll versucht werden, Muster zur Erklärung der Vielfalt der Akteure und ihres Funktionierens in Kürze darzustellen.

Zum Verständnis des Zusammenwirkens von Staaten und Regierungen einerseits und gesellschaftlichen Akteuren andererseits unterscheiden wir mit Czempiel (1993) zunächst zwischen der „Staatenwelt“ und der „Gesellschaftswelt“. Die „Staatenwelt“, repräsentiert am deutlichsten in den Vereinten Nationen (UNO) mit ihren derzeit 191 Staaten als Mitgliedern (1945: 51), arbeitet nach eigenen Zielen, mit anderen Mitteln und Regeln der Kooperation sowie auf der Grundlage einer anderen Legitimation als die „Gesellschaftswelt“, die aus Tausenden von großen und kleinen, lokalen, nationalen und

internationalen, religiösen und nichtreligiösen, im engeren Sinne gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen unterschiedlichster Prägung, aber auch aus Akteuren besteht, die im Bereich der Wirtschaft (Unternehmen, Banken, Industrie, Multis) tätig sind.

Die Akteure im engeren Sinne der Gesellschaftswelt werden unter der Bezeichnung „Nichtregierungsorganisationen“ (NROs) zusammengefasst und nehmen an quantitativer und qualitativer Bedeutung ständig zu. Ein Grundkonsens unter ihnen ist, dass sie eine gesellschaftspolitische Aufgabe im Sinne des Gemeinwohls haben. Das Verhältnis staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zueinander wurde und wird gelegentlich noch unterschiedlich bestimmt. Wir gehen mit dem modernen Paradigma der Staaten- und Gesellschaftswelt davon aus, dass die Zusammenschau beider Teilwelten fruchtbar für beide Seiten ist, weil sie nicht trennt, sondern Raum für kohärentes Handeln und damit für tragfähige Problemlösungen gegen Gewalt schafft. Gemeinsame oberste Werte und Normen dafür sind Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Die verschiedenen Ebenen, auf denen Initiativen zur Zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung agieren, fasst das Konzept der „Multi-Track-Diplomatie“ in neun Pfaden (*tracks*) zusammen: (1) Regierungsebene, (2) mittlere und untere Führungsebene, (3) Geschäftswelt, (4) einzelne Bürger und Bürgerinnen, (5) Bildung und Forschung, (6) Nichtregierungsorganisationen für Menschenrechts- und Friedenspolitik, (7) religiöse Organisationen, (8) Stiftungen, (9) öffentliche Meinung. Für den Gebrauch in unserem Kontext reicht es aus, eine andere Aufteilung mit zwei großen Gruppen zu verwenden: „Track 1“ für die staatliche Seite mit den einzelnen Staaten und ihren Regierungen, Staatenzusammenschlüssen (z.B. Europäische Union), internationalen Organisationen (z.B. UNO) und regionalen Organisationen (z.B. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – OSZE) und „Track 2“ für die nicht-

staatliche Seite mit den Akteuren bei Nichtregierungsorganisationen, Bewegungen und Netzwerken für Frieden, Gerechtigkeit und Ökologie, den Medien, den politischen Parteien, der Wirtschaft und religiösen Organisationen. Neuerdings werden als „Track 3“ alle Initiativen beschrieben, die sich auf der Basisebene etwa um Training, *capacity building*, *empowerment* und Traumabewältigung kümmern. Selbstverständlich gibt es auch Mischformen. Das sind etwa Einrichtungen der Wissenschaft und der Entwicklungszusammenarbeit, die ganz oder überwiegend vom Staat finanziert werden, aber ihre Zwecke und Ziele zur Konfliktbearbeitung mehr oder weniger unabhängig von staatlichen Direktiven festsetzen und anstreben.

Sieht man die Liste der auf die erwähnte Umfrage antwortenden Akteure durch, dann wird hinsichtlich der Ebenen, auf denen sie in der Zivilen Konfliktbearbeitung tätig sind, das bekannte Schaubild von J. P. Lederach lebendig: Er unterscheidet drei Ebenen. Auf der untersten, der „Graswurzelebene“, auf der die Mitarbeitenden der meisten, weil kleineren Nichtregierungsorganisationen angesiedelt sind, wirken lokale Führungspersönlichkeiten, Geistliche, Pädagoginnen, einheimische Nichtregierungsorganisationen und in der Gemeinwesenarbeit Tätige u.a. in lokalen Initiativen und bei der Bildung und Ausbildung an der Basis. Auf der mittleren Ebene sind sektorale und regionale Führungskräfte mit hohem persönlichem Ansehen als Funktionseliten in allen für gewaltförmige Konflikte einschlägigen Bereichen in der Vermittlung zwischen der untersten und der obersten Ebene aktiv. Auf der obersten Ebene sind Angehörige der Führungseliten anzutreffen, die an Lösungen von militärischen und politischen Problemen arbeiten. Auf allen drei Ebenen sind außer den Nichtregierungsorganisationen auch staatliche Akteure tätig.

Schließlich sind die Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung auch danach zu unterscheiden, welchen großen Bereichen sie sich zuordnen (Auflistung ohne Wertung): Menschenrechtsarbeit, Demokratieförderung, Außen- und Sicherheitspolitik, Friedensar-

beit, Humanitäre Hilfe, Katastrophenhilfe, Kultur, Medien, Recht, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Strukturpolitik. Daran wird deutlich, dass es sich bei der Zivilen Konfliktbearbeitung um eine Querschnittsaufgabe handelt.

(2) Nach welchem Verständnis des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft handeln die Akteure?

Unstrittig ist, dass sowohl der Staat als auch zivilgesellschaftliche Träger bei der Prävention, der Bearbeitung und der Nachsorge von gewaltsam ausgetragenen Konflikten auf der Grundlage der leitenden Werte und Normen von Demokratie und Menschenrechten arbeiten. Das ist die Voraussetzung für ein kohärentes und kooperatives Grundverständnis zwischen Staaten- und Gesellschaftswelt, trotz konkreter Unterschiede in den Interessen und Funktionsweisen. Weil die Zivile Konfliktbearbeitung auf die Bekämpfung von Gewalt gerichtet ist, hat in Demokratien das Erlangen und der Erhalt eines staatlichen Monopols zur Ausübung von direkter Gewalt nach Maßgabe der Gewaltenteilung und rechtsstaatlichen Grundsätzen (staatliches Gewaltmonopol) eine fundamentale Bedeutung gewonnen. Nichtregierungsorganisationen in der Zivilen Konfliktbearbeitung berufen sich auf die Einhaltung der Grenzen dieser Art von staatlicher Machtausübung. Überschreitet der Staat die Grenzen seiner Handlungsbefugnis, werden Nichtregierungsorganisationen aktiv. Ebenso achtet der Staat durch seine Organe darauf, dass die Nichtregierungsorganisationen die gesamtstaatliche und verfassungsmäßige Ordnung nicht stören. Das Verhältnis von Staat und Gesellschaft ist also in beiden Richtungen offen für Entwicklungen und Kontroversen. Es ist geradezu Kennzeichen einer funktionierenden Demokratie, dass die Zivile Konfliktbearbeitung auch im Inland ihren Platz hat. Inländische Aktionen wie zum Schutz der Demonstrationsfreiheit in Auseinandersetzungen um den Bau von Anlagen für die Atomenergie, zum Schutz der Rechte von Abschiebehäftlingen oder der Schutz der ethnischen Diaspora in Deutschland gegen

Gewalt aus Fremdenhass sind Beispiele dafür. Der angestrebte Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes in Deutschland (ZFDiD) ist daher sinnvoll.

Operational in Erscheinung getreten ist die Zivile Konfliktbearbeitung zunächst auf ausländischen Konfliktfeldern in der Friedens- und Entwicklungspolitik. Das Verhältnis zwischen Staat und gesellschaftlichen Initiativen wird hier langfristig auch dadurch bestimmt, dass zwischenstaatliche Kriege immer weniger auftreten, an ihre Stelle aber zunehmend innerstaatliche Auseinandersetzungen infolge des Verlustes oder des Zerfalls von Staatlichkeit treten. Wo das staatliche Gewaltmonopol schwindet oder missbraucht wird, gehen kriegerische Gewalt und organisierte Kriminalität ineinander über. Gewalt durch *Warlords* und Gewaltökonomien werden dann zu Herausforderungen sowohl für staatliche als auch nichtstaatliche Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung.

(3) Welche Rollen spielen die unterschiedlichen Akteure mit welchen Strategien?

Die unterschiedlichen Rollen von Akteuren der Zivilen Konfliktbearbeitung aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen und aus dem staatlichen Bereich sind nicht einfach damit zu charakterisieren, dass staatliche Akteure Gewalt anwenden, die Nichtregierungsorganisationen sich aber gewaltloser Mittel bedienen. Der staatlichen Seite stehen außer dem Einsatz von erzwingender Gewalt auch unbewaffnete Möglichkeiten der Intervention zur Verfügung, wie z.B. diplomatische und ökonomische Mittel: Mediation, „gute Dienste“, Wirtschaftshilfe, Sanktionen, *Peacebuilding*, Beobachtungs- und *Monitoring*-Missionen etc. Nichtregierungsorganisationen haben in Bosnien-Herzegowina de facto unter dem militärischen Schutz der *Peacekeeping*-Kräfte gearbeitet.

Was die Formen von Ziviler Konfliktbearbeitung angeht, so ist mit Schweitzer (2002) zweierlei zu unterscheiden: Einerseits die Konfliktaustragung zwischen den konfligierenden Parteien selbst mit dem Versuch, den Streit mit eigenen gewaltfreien Mitteln,

Kenntnissen und Fähigkeiten zu deeskalieren und ihn möglichst miteinander zu beenden, und andererseits die Konfliktintervention durch Dritte. In Fällen der Konfliktaustragung sind nur wenige Unterschiede zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu beobachten, in Fällen der Konfliktintervention von dritter Seite gibt es hingegen erhebliche Differenzen, gerade bei den Interventions-Möglichkeiten. Bei der Konfliktintervention wiederum sind drei Arten von Konflikten in den Blick zu nehmen:

- a) Makro-Konflikte zwischen Großgruppen (ethnische Gruppen, Staaten);
- b) Konflikte auf der Meso-Ebene, also der mittleren Ebene (z.B. zwischen Unternehmen und Gewerkschaften);
- c) Konflikte auf der interpersonalen Ebene, der Mikroebene, zwischen Menschen, die in sozialer Interaktion stehen.

Auf diesen drei Ebenen haben staatliche und nichtstaatliche Akteure jeweils andere Bedeutung und Rollen. Auf der Makro-Ebene etwa dominieren die staatlichen, auf der Mikro-Ebene die gesellschaftlichen Akteure. Schließlich ist zu trennen zwischen parteilichen und nichtparteilichen Interventionen. Parteilichen Charakter haben beispielsweise Aktionen von Solidaritätsbewegungen zur Unterstützung indigener Gruppen und Organisationen oder von Initiativen zugunsten der Palästinenser und gegen die israelische Besatzungspolitik mit dem generellen Ziel, die Unterlegenen gegenüber ihren mächtigeren Gegnern in einem asymmetrischen Konflikt zu stärken und damit zur Auseinandersetzung zu befähigen. Nichtparteiliche Interventionen verfügen über ein eingeschränktes Konfliktlösungspotenzial wie Mediation, Vermittlung oder Diplomatie. Als „unabhängige“ und „überparteiliche“ sowie „nicht einmischende“ Intervention klassifiziert *Peace Brigades International* beispielsweise die schützende Begleitung einheimischer MenschenrechtsverteidigerInnen und Friedenskräfte.

In der „Agenda für den Frieden“ von Boutros Boutros-Ghali (1992) werden die folgen-

den drei Interventionsstrategien für Makro-Konflikte unterschieden:

- a) die Friedenssicherung (*Peacekeeping*),
- b) die Friedensstiftung (*Peacemaking*) und
- c) die Friedensbewahrung oder Friedensschaffung (*Peacebuilding*).

Beim *Peacekeeping* wird vorrangig versucht, die Gegner nach dem dissoziativen Ansatz auseinander zu halten, aber auch integrativ zu wirken. Dies kann durch polizeilich intendierte Maßnahmen mit militärischen Mitteln im Rahmen der UNO (Blauhelme), durch regionale Organisationen wie die OSZE, durch einzelne Staaten oder selbstverständlich durch zivilgesellschaftliche Kräfte geschehen. Beim *Peacemaking* handelt es sich um die Deeskalation oder die Lösung von Gewaltproblemen durch erzwingende Gewalt und Macht wie z.B. durch militärische Besetzung und Sanktionen, durch Herstellung von Recht, z.B. Einklagen von Rechten einer Minderheit vor nationalen oder internationalen Gerichten, oder durch Verhandlungen mittels klassischer Vermittlung oder Diplomatie. Die *Peacebuilding*-Strategie bedient sich verschiedener Mittel wie Begegnung und Versöhnung zum Abbau von Misstrauen und Hass, Wirtschafts- und Entwicklungshilfe (z.B. beim Stabilitätspakt 1999/2000 für den Balkan) zur Stützung von Demokratisierung und Entmilitarisierung, und politischer Maßnahmen, etwa der Organisation und Beobachtung von Wahlen, der Durchsetzung demokratischer und rechtlicher Reformen, der Förderung freier Medien und der Durchsetzung von Standards für Menschenrechte.

Die Bestandsaufnahme der Zivilen Konfliktbearbeitung zeigt auch, wie nützlich als Strategie Friedensallianzen von Akteuren unterschiedlicher Herkunft und Arbeitsweise, aber gleicher grundsätzlicher Positionen zu zentralen Werten und Normen wie Demokratie und Menschenrechten im konkreten Falle sind. Friedensallianzen (*peace constituencies*) sind möglichst weit verzweigte Netze vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Kräfte, die ein aktives Interesse an der Krisenprävention und an der zivilen Form

des Konfliktaustrages haben. Ein beispielhaftes Netzwerk ist die „NGO-Arbeitsgruppe Erdölprojekt Tschad-Kamerun“ (siehe unten Abschnitt 2.2.7). Mit dem gemeinsamen Ziel, Schäden für die Bevölkerung und die Umwelt aus der Öl-Pipeline Tschad-Kamerun zu verhindern oder zu vermindern, haben sich einheimische Gruppen sowie national und international tätige Akteure zusammengefunden. Was der eine nicht bieten kann, leistet der andere, so z.B. Kenntnisse im Umgang mit Firmen wie ESSO und mit der Weltbank oder mit finanzieller Unterstützung.

(4) Nach welchen Grundverständnissen arbeiten die Akteure?

Die schon angesprochenen leitenden Werte und Normen wie Demokratie und Menschenrechte erfordern zur Arbeit in der konkreten Aktion und zur Kooperation bei jedem Akteur ein Leitbild, Grundverständnis oder einen *Code of Conduct*. Nichtregierungsorganisationen berufen sich zwar auf Regeln dieser Art bei ihrer Lobby- und *Advocacy*-Arbeit z.B. gegenüber der Weltbank auf deren „*Operational Directives*“ und gegenüber Regierungen auf Menschenrechtskonventionen, haben aber bisher als einzelne Akteure oder als gesellschaftliche Gruppen kaum solche Regeln für sich formuliert. Sie existieren u.a. beim Roten Kreuz für die Katastrophenarbeit. Der Gesprächskreis Humanitäre

Hilfe, an dem die Träger der Humanitären Hilfe und das Auswärtige Amt beteiligt sind, hat 1993 die „Zwölf Grundregeln für die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland“ verabschiedet.

Wenn solche Leitbilder, Grundverständnisse oder *Codes of Conduct* formuliert werden, werden schnell trennende Positionen und gar Dilemmata sichtbar. So gibt es Spannungsfelder im Verhältnis der Menschenrechts-, der Friedens- und der Entwicklungszusammenarbeit. Reibungsverluste entstehen beispielsweise, wenn Menschenrechtsorganisationen verhindern wollen, dass großzügige Amnestien für Täter die Durchsetzung der Menschenrechte unterlaufen, während Organisationen der Entwicklungshilfe und der zivilen Konfliktbearbeitung auf einen raschen Friedensschluss, u.U. unter der Hinnahme von Amnestien, drängen.

Aufgabe gemeinsamer Grundverständnisse für die gesellschaftlichen Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung könnte es sein, derartige scheinbare Rangordnungen aufzulösen. Im Verhältnis zwischen staatlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen könnten gemeinsame Grundverständnisse dazu beitragen, Prinzipien und Verfahren für möglicherweise strittige Auffassungen und Prioritätensetzungen zu finden und festzuhalten.

Ulrich Frey

1.3 Rahmenbedingungen der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland

Die Geschichte der Zivilen Konfliktbearbeitung ist noch nicht geschrieben. Umso spannender ist der Versuch, die Rahmenbedingungen zu skizzieren, die die Entwicklung von zivilgesellschaftlichen (nichtstaatlichen) und staatlichen Akteuren im Themenfeld der Zivilen Konfliktbearbeitung und ihr Verhältnis zueinander bestimmen.

(1) Ausgangssituation

Die Selbstauflösung der Sowjetunion im Dezember 1991 veränderte die Weltordnung von Grund auf, weil die gewohnten Formen

der Austragung der Systemgegensätze zwischen Ost und West entfallen waren. Die Erhaltung eines Machtgleichgewichts, die atomare Rüstung sowie militärische Bündnisse verloren beträchtlich an Bedeutung. Statt dessen bestimmt heute direkte Gewalt als Kennzeichen von Konflikten – im Sinne des angelsächsischen „conflict“ – die politische Tagesordnung.

Die gewaltsam ausgetragenen Konflikte im zerbrechenden Jugoslawien von 1992 bis 1995, „humanitäre Interventionen“ wie z.B. im zerfallenden Staat Somalia 1992, der Völkermord

in Ruanda 1994 und die unkontrollierte Entwicklung von Gewaltökonomien („Schattenglobalisierung“) erfordern neue Politikkonzepte. Ein anderes Verständnis von „Sicherheit“ und menschlicher Entwicklung jenseits der Begrenzungen militärischer „Sicherheit“ ist überfällig. Die Mehrzahl gewaltsam ausgetragener Konflikte, teilweise charakterisiert als „neue Kriege“ und „privatisierte Gewalt“, spielt sich nicht mehr zwischen Staaten ab, sondern in innerstaatlichen Auseinandersetzungen, teilweise als Folge des Zerfalls von Staaten. Die Zeit ist reif für die Durchsetzung vorrangiger Optionen der Gewaltfreiheit, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung, die im ökumenischen konziliaren Prozess seit 1983 entwickelt wurden. Entsprechende weltweite Prozesse begannen, gefördert durch große Konferenzen der UNO zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, zu Menschenrechten in Wien 1993, zu Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994, zu globalen sozialen Fragen in Kopenhagen 1995, zu *Gender* in Peking 1995. Die Zahl und die Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen (NROs), Motoren der Zivilen Konfliktbearbeitung, wuchs beträchtlich. Zugleich jedoch wächst im Zuge der Terrorbekämpfung nach dem 11. September 2001 die Tendenz, Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechte zugunsten von „Sicherheit“ einzuschränken oder zu instrumentalisieren, wie am Beispiel des Patriot Act und des Kriegsgefangenenlagers in der Guantanamo Bay der USA deutlich wird.

(2) Entwicklung von neuen konzeptionellen Ansätzen

Wichtig für die Entwicklung der Zivilen Konfliktbearbeitung bei staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Institutionen in Deutschland waren neue konzeptionelle Ansätze, z.B.:

- Die Unterscheidung verschiedener Ebenen der Bearbeitung von Konflikten: *Track 1* als die Ebene der diplomatischen Vermittlung, *Track 2* als die Vermittlung auf zivilgesellschaftlicher Ebene.
- Die Unterscheidung zwischen der Staaten- und der Gesellschaftswelt (Czempiel 1993).
- Leitlinien für die weltweite Entwicklung

wie die „Agenda für den Frieden“ des UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali (1992) und die „Agenda für Entwicklung“ (1994), die eine wichtige Legitimationsgrundlage für die Zivile Konfliktbearbeitung lieferten.

- Der Prozess „*Reflecting on Peace Practice*“, durchgeführt von „*Collaborative for Development Action*“ (Mary B. Anderson, USA) und dem *Life and Peace Institute* (Schweden) ab 1999 als Fortsetzung des „*Do No Harm*“-Ansatzes und des Projekts „*Local Capacities for Peace*“ zur Stärkung lokaler Kapazitäten für den Frieden, für den humanitären und den entwicklungspolitischen Bereich (1999).
- Der Vorschlag, „effektive Krisenprävention“ als Herausforderung für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik zu begreifen (Debiel, Fischer, Matthies, Ropers 1999).
- Die friedensethische Debatte zum Leitbild eines „gerechten Friedens“ in den beiden großen Kirchen in Deutschland und das Programm zur Überwindung von Gewalt des Ökumenischen Rates der Kirchen (1998).
- Die Definition von Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit von gewaltförmigen Krisen (Spelten 1999).
- Curricula und Institutionen für die Qualifizierung von Fachkräften, u.a. Forum Ziviler Friedensdienst (*forumZFD*), Ökumenischer Dienst im Konziliaren Prozess, Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF).
- Die Aufnahme innergesellschaftlicher gewaltförmiger Konflikte in den Aufgabenkanon der Zivilen Konfliktbearbeitung, z.B. zu den Fragen der Mediation in Fällen von individueller und von Gruppengewalt, zu Fragen von Jugendgewalt, Asyl, Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Fiebich 2001).

(3) Aufbruch: Akteure, Handlungsfelder und Aktivitäten

Eine detaillierte Auflistung aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung, ihrer Handlungsfelder und Aktivitäten in Deutschland steht aus. In

dieser Bestandsaufnahme kann es deshalb nur darum gehen, wesentliche Akteure, Handlungsfelder und Aktivitäten und ihr Zusammenwirken zu skizzieren.

Die Zivile Konfliktbearbeitung im zivilgesellschaftlichen Bereich ist aus mehreren Wurzeln etwa zur gleichen Zeit gewachsen. Dazu gehören:

- die Freiwilligen- und Friedensdienste,
- die anerkannten Träger der Entwicklungsdienste,
- Hilfswerke wie das Diakonische Werk und Misereor,
- die politischen Stiftungen,
- Akademien und wissenschaftliche Einrichtungen, z.B. Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, *Bonn International Center for Conversion* (BICC), die Evangelischen Akademien in Loccum, Bad Boll und Iserlohn, das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK), Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK).

Im Jahre 1998 fanden sich einzelne „Teilhabende“ und Organisationen (derzeit 120 Personen und 50 Organisationen) aus der Friedens- und Menschenrechtsarbeit, der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und aus wissenschaftlichen Einrichtungen in dem offenen Netzwerk Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zusammen.

Die sehr unterschiedlich verwurzelten Akteure spürten unmittelbar die Auswirkungen von Gewalt bei den ausländischen Partnern und im Inland. Sie akzeptierten diese Herausforderungen in Fortschreibung ihrer Traditionen für die Arbeit in den Gastländern und in der eigenen Gesellschaft. Aufgaben wurden:

- die Krisenprävention, z.B. der Aufbau von Kooperations- und Dialogstrukturen zur Konfliktregelung, Unterstützung von *good governance*, Demokratieentwicklung, Bildungs- und Kulturarbeit, Medien und Kommunikation, Information und Netzwerkbildung, Training und Ausbildung in Konfliktbearbeitung sowie die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit,

- die Minderung akuter Gewalt, z.B. durch die Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten, die Lösung von Konflikten um Land sowie die Vermittlung zwischen verfeindeten Ethnien,
- die Konfliktnachsorge, z.B. die Eingliederung von Ex-Kämpfern und ehemaligen Kindersoldaten, die Integration von Flüchtlingen, die Beseitigung von Landminen sowie Trauma- und Versöhnungsarbeit.

Speziell bei den *Freiwilligen- und Friedensdiensten* war die Lebenshaltung der Gewaltfreiheit die treibende Kraft, sich angesichts der historischen Veränderungen den Aufgaben der Zivilen Konfliktbearbeitung zu öffnen. Die *Peace Brigades International* (PBI) hatten schon seit der Gründung im Jahre 1981 einheimische Menschenrechtsverteidiger/-innen und Friedenskräfte z.B. in Kolumbien, Mexiko und Ost-Timor begleitet und so Raum für Friedensprozesse durch Gewaltprävention geschaffen. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg trat 1994 mit dem ausformulierten Vorschlag an die Öffentlichkeit, einen institutionalisierten „Zivilen Friedensdienst“ im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht für gewaltfreie Einsatzgruppen im In- und Ausland einzurichten. Der ursprüngliche Gedanke wurde vom Bund für Soziale Verteidigung (BSV) in einer Arbeitsgruppe aufgegriffen und verändert, woraus das *forumZFD* entstand. Parallel dazu entwickelten sich Ansätze für die Zivile Konfliktbearbeitung aus kurzfristigen *workcamps* und längerfristigen sozialen Lern- und Versöhnungsdiensten mehrerer Organisationen aus dem Bereich der Friedensbewegung, im wesentlichen in Aufnahme der friedenspolitischen Herausforderungen aus den Balkankriegen von 1992 bis 1999, u.a. durch humanitäre Arbeit mit Flüchtlingen und anderen Kriegsoffern. Daraus ergaben sich Dienste von einheimischen und ausländischen Kräften, die, den wachsenden Anforderungen entsprechend, mehr und mehr den Charakter von Fachdiensten annahmen. Daraus resultierten wiederum Initiativen von Bildungseinrichtungen in Deutschland, Qualifikationskurse hier und im Ausland zur Vorbereitung und Ausbildung von kurz- und

längerfristigen Freiwilligen sowie von Fachkräften zu organisieren. Dazu entstanden Curricula, die den vielfältigen Lehrstoff methodisch-didaktisch ordneten. Bedarfsplanungen für Friedensfachkräfte wurden erstellt. Schnittstellen zwischen dem Entwicklungsdienst und dem „Friedensfachdienst“, erstmals 1996 in den „Konzeptionellen Überlegungen zur Zukunft christlicher Friedensdienste“ der EKD so benannt, wurden identifiziert. Dies alles waren Vorarbeiten für die Etablierung eines Friedensfachdienstes in der Zivilen Konfliktbearbeitung und eine Voraussetzung für dessen spätere Institutionalisierung. 1996 scheiterte der Versuch einer Koalition von Nichtregierungsorganisationen unter Federführung des *forumZFD*, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung des zivilen Teils des Dayton-Abkommens durch eine „Startphase Ziviler Friedensdienst“ zu leisten.

Gleichzeitig nahmen sich *Akademien und politische Stiftungen* des Generalthemas „Friedliche Streitbeilegung als Gesellschaftsaufgabe“ an, im wesentlichen die Evangelischen Akademien Loccum, Bad Boll und Iserlohn. Sie führten Teilnehmer/-innen aus der Wissenschaft, der Politik, Regierungen, den Entwicklungs- und Friedensdiensten, aus der Menschenrechtsarbeit und internationalen Organisationen in einer langjährigen Reihe von Tagungen zusammen. Viele bilaterale Kontakte und Kooperationen entstanden daraus. Diese Tagungen trugen wesentlich dazu bei, die Zivile Konfliktbearbeitung in gesellschaftlichen Gruppen zu verankern und politikfähig zu machen.

Die *Qualifizierung von Fachkräften* für die Zivile Konfliktbearbeitung im Ausland und im Inland wurde maßgeblich von Nichtregierungsorganisationen angestoßen. Daran sind auch die Entwicklungsdienste durch ihre Vorbereitungs- und Qualifizierungskurse für Entwicklungshelfer/-innen beteiligt. Friedens- und Freiwilligendienste wie der Ökumenische Dienst im Konziliaren Prozess und die Kurve Wustrow bieten Grund- und Aufbaukurse an, Fachseminare und solche zur Spezialisierung. Bei der Aktionsgemein-

schaft Dienst für den Frieden (AGDF) ist der „Qualifizierungsverbund für zivile, gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ entstanden. Die Bemühungen zur Qualifizierung begannen im Jahre 1997 mit dem ersten viermonatigen Kurs des Modellvorhabens „Ausbildung in ziviler Konfliktbearbeitung“ für einen Friedensfachdienst in der Trägerschaft der AGDF und des *forumZFD* in Kooperation mit deren Partnern, gefördert vom Land Nordrhein-Westfalen, ab 1999 auch unterstützt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Im Jahre 2002 übernahm das *forumZFD* alleine die Verantwortung für diese Qualifizierungseinrichtung. Von 1997 bis August 2002 haben in neun viermonatigen Kursen insgesamt 105 Friedensfachkräfte ihr Zertifikat erworben, unter ihnen 42 Ausländer/-innen aus europäischen und afrikanischen Staaten. Zunehmend werden auf dem Arbeitsmarkt Stellen angeboten oder gesucht, die Fachkenntnisse in Ziviler Konfliktbearbeitung erfordern. Schon wurden in der Erwachsenenbildung erste Überlegungen für das Berufsbild einer Friedensfachkraft angestellt.

Vom *Deutschen Bundestag*, seinen Fraktionen, Ausschüssen und von einzelnen Abgeordneten sind nachhaltige Initiativen zur Implementierung und Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung ausgegangen, ohne die die weiter unten aufgeführten Initiativen der Bundesregierung und vieler nichtstaatlicher Einrichtungen seit 1998 nicht denkbar gewesen wären.

Die *rot-grüne Bundesregierung* setzte ihre Politik aus der vorherigen Wahlperiode fort und legte sich auch im Koalitionsvertrag 2002 darauf fest, die zivile Krisenprävention und Krisenbewältigung als „Eckpfeiler ihrer internationalen Stabilitäts- und Friedenspolitik“ zu stärken. Der Bundessicherheitsrat schrieb im Dezember 2002 sein „Gesamtkonzept Krisenprävention und Konfliktbeilegung“ fort. Es fasst Grundsätze sowie Möglichkeiten der Politiksteuerung in der Zivilen Konfliktbearbeitung staatlicherseits zusammen. Danach ist „Ausgangspunkt für Maßnahmen der Krisenprävention, der

Konfliktbeilegung und der Konsolidierung in der Nachkonfliktphase ... ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, partizipatorische Entscheidungsfindung, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen“. Auch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen wird weiter ausgebaut. Um die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung im Rahmen einer politischen Gesamtstrategie zur Gewaltprävention in wichtigen Politikfeldern, u.a. der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, zu stärken, vereinbarten die Koalitionsparteien 2002, einen ressortübergreifenden Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung“ zu erarbeiten. Der Aktionsplan zielt darauf ab, die in verschiedenen Ressorts entstandenen friedensfördernden Instrumente und Programme auszubauen und auf einen integrierten Ansatz auszurichten, der ein geschlossenes und koordiniertes Vorgehen der Bundesregierung bei der Krisenprävention gewährleistet (Bestandsaufnahme, Auswertung der Erfahrungen, Katalog von Aktionsvorschlägen).

In der Zuständigkeit des *Auswärtigen Amtes* wurde ab 2001 der Titel „Friedenserhaltende Maßnahmen“ (FEM) zum Aufbau einer „Infrastruktur zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung“ eingerichtet. Gefördert werden u.a. Maßnahmen und Projekte von Nichtregierungsorganisationen zur Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung und Konflikttransformation, die auf eine konstruktive Veränderung der Gesamtbedingungen eines Konfliktes zielen, nicht aber Institutionen als solche. Im Jahre 2003 stehen für den gesamten Titel 13,597 Mio. € (2002: 16,67 Mio. €) zur Verfügung. Das Projektbüro „Zivile Konfliktbearbeitung“ (zivik) beim Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) berät und begleitet die Antragstellung und Durchführung von Projekten als eine dienstleistende Stelle. Entwickelt aus zweiwöchigen Kursen des Auswärtigen Am-

tes zur Vorbereitung von zivilem Personal für internationale Friedensmissionen der UN und der OSZE wurde 2002 das „Zentrum für internationale Friedenseinsätze“ (ZIF) gegründet. Als eigenständige Durchführungsorganisation des Auswärtigen Amtes wird es für die Auswahl, Vorbereitung und Betreuung von deutschem Zivilpersonal für internationale Friedenseinsätze verantwortlich sein. Es soll zu einer vollwertigen Entsendeorganisation ausgebaut werden.

Das *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)* schuf als neues Instrument der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit den „Zivilen Friedensdienst“ (ZFD) als gemeinsame Aufgabe staatlicher und nichtstaatlicher Akteure. Der ZFD ist ein bisher kleines, jedoch konzeptionell und strategisch wichtiges Element, dessen Umfang aber in der Öffentlichkeit oft überschätzt wird. Das BMZ legte 1999 unter Beteiligung der durchführenden Träger das „Rahmenkonzept Ziviler Friedensdienst“ fest. Das „Konsortium Ziviler Friedensdienst“, bestehend aus den nach dem Entwicklungshelfergesetz anerkannten Trägern des Entwicklungsdienstes (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH), Christliche Fachkräfte International (CFI), Evangelischer Entwicklungsdienst/Dienste in Übersee (EED/DÜ), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Eirene-Internationaler Christlicher Friedensdienst, Weltfriedensdienst (WFD) und den Zusammenschlüssen von Friedensdiensten: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) und *forum*ZFD), bündelt die Erfahrungen dieser Träger. Ziel des ZFD ist es, die Bemühungen lokaler Träger in Krisenregionen zur Krisenprävention, Gewaltminderung und bei der Konfliktnachsorge zu unterstützen, sei es durch die zeitlich befristete Mitarbeit von Friedensfachkräften bei lokalen Partnerorganisationen oder durch Qualifizierungs- und Trainingsangebote für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Über Anträge auf Förderung entscheidet im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt das BMZ. Im Jahre 2003 stehen aus diesem Titel 14,28 Mio. € in bar (2002: 10 Mio. €) und 13 Mio. € als Verpflichtungsermächtigungen (2002:

10 Mio. €) zur Verfügung. Von 1999 bis 2003 wurden Projekte mit 167 Fachkräften in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika, Asien und Südosteuropa mit insgesamt 58 Mio. € gefördert. Die im Jahre 2002 abgeschlossene Evaluierung des ZFD bestätigt den erfolgreichen Aufbau und macht Vorschläge für dessen weitere Entwicklung. Die Bundesregierung hat die Stärkung und den Ausbau des ZFD für die laufende Legislaturperiode beschlossen.

Die *Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)* richtete das Sektorvorhaben „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“ ein. Sie unterstützt aus dem „Fonds für Friedenseinrichtungen und –initiativen“ (FFI) Projekte mit bis zu 50.000 € pro Maßnahme.

Eine institutionalisierte Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern ist die 2001 gegründete „*Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit*“ (FriEnt). Sie hatte im Juli 2003 acht Vertragspartner (BMZ, Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Friedrich-Naumann-Stiftung (FNS), Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe/Misereor, Konsortium Ziviler Friedensdienst, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen (INEF), für die jeweils eine Fachkraft in der Gruppe FriEnt mitarbeitet. FriEnt versteht sich als ein Knotenpunkt, in dem die Erfahrungen der Vertragspartner zur Friedensförderung und Konfliktbearbeitung gegenseitig verfügbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Funktionen des Teams sind Beratung und Qualifizierung, Katalysator für die Krisenprävention bei den Vertragspartnern und die Entwicklung von Instrumenten, die den Bedürfnissen der Nutzergruppen angepasst sind. Zentrale Fragestellungen der Krisenprävention, wie z.B. das Thema „Gewaltökonomien“ sind bearbeitet worden. Die erste Phase dieses neuartigen Vorhabens läuft 2004 aus. Eine mögliche zweite Phase wird derzeit vorbereitet.

Im Jahre 2001 ist es gelungen, die „*Deutsche Stiftung Friedensforschung*“ (DSF) einzurichten,

für die der Bund ein Grundkapital von 50 Mio. DM über das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung stellte. Das Ziel der DSF ist, die Friedens- und Konfliktforschung in ihren verschiedenen Facetten, insbesondere auch in ihren interdisziplinären Ansätzen, zu unterstützen. In den Jahren 2001 und 2002 war die Hälfte aller von der DSF geförderten Projekte (10 größere und 8 Kleinprojekte) in den Bereichen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung angesiedelt. Fünf dieser Projekte untersuchten Aktivitäten und Wirkung zivilgesellschaftlicher Akteure.

Der Deutsche Bundestag hat im Jahre 2000 die Gründung des unabhängigen „*Deutschen Instituts für Menschenrechte*“ (DIM) beschlossen, das über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland informieren und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen soll. Die Gremien werden mehrheitlich aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen besetzt. Wegen der engen Beziehung zwischen Menschenrechten und Ziviler Konfliktbearbeitung kann das DIM auch für die letztere Bedeutung erlangen, zusätzlich zu dem schon längere Zeit arbeitenden „Forum Menschenrechte“.

Wachsende Gewalttätigkeit ist keine Spezialität „unterentwickelter“ oder zerfallender Staaten. Sie wird zunehmend auch in „entwickelten“ und eindeutig demokratischen Staaten als *innergesellschaftliche Gewalt* wahrgenommen, in Deutschland z.B. durch Gewalt von Jugendbanden, in Familien und Schulen oder durch rassistische Überfälle in Kommunen. Soziale Konflikte und Konflikte zwischen ethnischen Gruppen sind dabei besonders stark miteinander verwoben und treffen auf eine Gesellschaft, die noch lernen muss, Veränderungen in einer sich globalisierenden Welt interkulturell, politisch und sozial zu bewältigen. In dieser Situation haben Bund und Länder den Nichtregierungsorganisationen erhebliche Mittel in Programmen wie „Xenos“, „Civitas“ und „Entimon“ zwecks Deeskalation der Konflikte zur Verfügung gestellt. Es hat sich jedoch

gezeigt, dass die bisher an den Problemen arbeitenden Fachkräfte (Polizei, Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen usw.) nicht ausreichend vorbereitet und geschult sind, mit Gewalt umzugehen. Deshalb hat sich 2003 die Arbeitsgemeinschaft Ziviler Friedensdienst in Deutschland (Arge ZFDiD) gegründet, die u.a. durch ganzheitliche Projekte, Qualifizierung von Personal, Beratung und Unterstützung von Organisationen und Politikberatung Abhilfe schaffen möchte. Träger und Förderer sind gesellschaftliche Organisationen wie die AGDF und das *forum*ZFD und staatlicherseits das Niedersächsische Innenministerium sowie einzelne Personen aus dem Bereich der Kirchen und der Arbeit mit ausländischen Menschen.

(4) Chancen und Mängel

Weil staatliche und nichtstaatliche Akteure zunehmend erkennen, dass das jeweils eigene Handeln lückenhaft ist und die andere Seite komparative Vorteile hat, die für alle nutzbar gemacht werden können, ist die Scheu staatlicher und nichtstaatlicher Akteure vor Kooperation in den letzten Jahren zunehmend abgebaut worden. Die Bereitschaft wächst, zur Erreichung gemeinsamer Ziele die Kompetenzen in komplementärer Weise zu bündeln und sich auf neuartige Arbeitsbeziehungen in Netzwerken einzulassen.

Die Zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland hat aber weder auf staatlicher noch auf nichtstaatlicher Seite ein kohärentes Leitbild, etwa das, Europa und Deutschland als Zivilmächte zu gestalten. Ein solches langfristig wirksames Leitbild wird umso dringender, je mehr und je länger militärische Einsätze und damit militärische Strategien wie im Kosovo, in Afghanistan oder im Irak die öffentliche Meinung beherrschen. Zivile Konfliktbearbeitung hat zwar als Querschnittsthema im staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich Fuß gefasst, jedoch noch keinen politischen Durchbruch erzielt und auch das vorhandene Potenzial nicht ausgeschöpft.

Die sich entwickelnde Struktur der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland ist angesichts der Herausforderungen beträchtlich unterfinanziert, wenn man z.B. die dem militärischen Apparat verfügbaren Mittel zum Vergleich heranzieht. Im Jahre 2003 stehen der Bundeswehr 1,4 Mrd. € für Auslandseinsätze zur Verfügung. Notwendig ist ein breiteres staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement, um der Zivilen Konfliktbearbeitung einen langen Atem zu verschaffen und den Verdacht von ihr zu nehmen, sie habe nur die Funktion eines politischen Feigenblattes.

Ulrich Frey

1.4 Literaturhinweise zur Zivilen Konfliktbearbeitung

Anderson, Mary B.: Do No Harm. How Aid Can Support Peace – Or War, Boulder, Colo. 1999

Austin, Alex/Fischer, Martina/Wils, Oliver: Peace and Conflict Impact Assessment. Critical Views on Theory and Practice (Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung), Berlin 2003

Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung: Berghof Handbook for Conflict Transformation, Berlin

Boutros-Ghali, Boutros: Wider die Tyrannei der Dringlichkeit. Die Agenden für Frieden, Entwicklung und Demokratisierung, Hamburg 2001

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ziviler Friedensdienst – ein neues Element in der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ-Spezial Nr. 6), Bonn 1999

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Gesamtkonzept der Bundesregierung: Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, Bonn 2002

Calließ, Jörg: Die Aufgaben ziviler Konfliktbearbeitung und der Aufbau einer angemessenen Infrastruktur, in: Die Friedens-Warte 71 (1996): 4, 395-416.

- Calließ, Jörg* (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung im Schatten des Terrors* (Loccumer Protokolle 58/02), Rehburg-Loccum 2003
- Czempiel, Ernst-Otto*: *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes*, 2. Auflage, München 1993
- Debiel, Tobias/Fischer, Martina*: *Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung durch die EU. Konzepte, Kapazitäten und Kohärenzprobleme* (Berghof Report 4), Berlin 2000
- Debiel, Tobias/Fischer, Martina/Matthies, Volker/Ropers, Norbert*: *Effektive Krisenprävention. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik* (Stiftung Entwicklung und Frieden, Policy Paper 12), Bonn 1999
- Deutscher Entwicklungsdienst – DED* (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung*, Bonn 2003
- Evangelische Kirche in Deutschland - Kirchenamt* (Hg.): *Schritte auf dem Weg des Friedens, Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik* (1994) und: *Friedensethik in der Bewährung, Eine Zwischenbilanz*, Hannover 2001
- Evers, Tilman* (Hg.): *Ziviler Friedensdienst. Fachleute für den Frieden*, Opladen 2000
- Fiebich, Carina*: *Konfliktbearbeitung in Deutschland. Ein Wegweiser*, herausgegeben von der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Bonn 2001
- Gugel, Günther/Jäger, Uli*: *Global Handeln für Frieden und Entwicklung. Voraussetzungen, Ansätze, Beispiele*, Tübingen 1999
- Jäger, Uli*: *Soft-Power. Wege ziviler Konfliktbearbeitung*, Tübingen 1996
- Mader, Gerald/Eberwein, Wolf-Dieter/ Vogt, Wolfgang R.* (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung* (ÖSFK-Schriftenreihe 8), Münster 2001
- Matthies, Volker* (Hg.): *Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung*, Bonn 1997
- Meyer, Berthold*: *Formen der Konfliktregelung. Eine Einführung mit Quellen*, Opladen 1997
- Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung – ÖSFK* (Hg.): *Europas Beitrag zum Frieden. Vom militärischen zum zivilen Krisenmanagement* (Dialog 37:3-4), Münster 2000
- Reimann, Cordula*: *Zivile Konfliktbearbeitung deutscher NROs und Einrichtungen. Ein Wegweiser* (Berghof Arbeitspapiere 16), Berlin 1998
- Reychler, Luc/Paffenholz, Thania* (Hg.): *Peace-Building. A Field Guide*, Boulder, Colo. 2001
- Ropers, Norbert*: *Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Technische Zusammenarbeit im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen* (GTZ-Studie), Eschborn 2002
- Ropers, Norbert*: *Kontext und Verortung eines Zivilen Friedensdienstes in der Entwicklungszusammenarbeit*, in: *Deutscher Entwicklungsdienst* (Hg.): *Ziviler Friedensdienst – Neue Aufgaben und Herausforderungen für den DED*, Berlin 1999
- Schweitzer, Christine*: *Zivile Konfliktbearbeitung im internationalen Kontext*, in: *Gewaltfreie Aktion* 132, 3. Quartal 2002
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz - Die deutschen Bischöfe*: *Gerechter Friede*, Bonn 2000
- Sell, Saskia*: *Zivile Konfliktbearbeitung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Praxis* (Diplom-Arbeit, Universität Marburg), Marburg 2002
- Senghaas, Dieter*: *Hexagon-Variationen. Zivilisierte Konfliktbearbeitung trotz Fundamentalpolitisierung*, in: *Ropers, Norbert/Debiel, Tobias* (Hg.): *Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt*, Bonn 1995
- Spelten, Angelika*: *Instrumente zur Erfassung von Konflikt- und Krisenpotentialen in Partnerländern der Entwicklungspolitik* (Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Band 126), Bonn 1999
- Wolleh, Oliver*: *Zivile Konfliktbearbeitung in ethnopolitischen Konflikten*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 20/2001, 11.5.2001, 26-36

KAPITEL 2: PRAXIS ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG DURCH GESELLSCHAFTLICHE AKTEURE

Nach der konzeptionellen Einführung in die Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) wird in diesem Kapitel der Stand der Praxis der ZKB herausgearbeitet. Die wichtigsten Ergebnisse einer Befragung von Organisationen der ZKB in Deutschland werden im ersten Abschnitt zusammengefasst. Sie geben einen ersten Überblick zur Infrastruktur von Nichtregierungsorganisationen (NROs)

in Deutschland und einen Einblick in typische Handlungsfelder und Aktivitäten im Feld der ZKB. Illustriert werden diese Befragungsergebnisse durch vierzehn gelungene Fallbeispiele aus den Handlungsfeldern. Sie vermitteln einen Eindruck über die verschiedenen Zugänge der NROs einerseits und über die Vielfalt und die Multidimensionalität der Aktivitäten andererseits.

2.1 Die Bestandsaufnahme – wichtige Ergebnisse der Befragung

(1) Ziele der Befragung

Die Befragung zielte darauf ab, den Entwicklungsstand der Akteure und ihre Handlungsfelder sichtbar zu machen. Als Vorarbeiten liegen die Wegweiser „Zivile Konfliktbearbeitung deutscher Nichtregierungsorganisationen (NROs) und Einrichtungen“ von Cordula Reimann (1998/99) und „Konfliktbearbeitung in Deutschland“ von Carina Fiebich (2001) vor. Diese geben einen Einblick in die Vielfalt der Akteure und ihre jeweiligen Schwerpunkte in der Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB). Seit Mitte der 1990er Jahre ist ein erheblicher Entwicklungsschub zu beobachten. Immer mehr Organisationen und Aktivitäten lassen sich der Zivilen Konfliktbearbeitung zuordnen (siehe Abschnitt 1.3).

Um den aktuellen Stand der Professionalisierung in der ZKB zu erfassen, hatte die Befragung das Ziel, den Organisationsgrad der Zivilen Konfliktbearbeitung, die Handlungsansätze in der Praxis von ZKB und die Anforderungen an ihre Weiterentwicklung zu erfassen.

a) Differenzierte Organisationsstrukturen, ausreichende Ressourcen und Kompetenzen geben Hinweise auf den Institutionalierungsgrad einer Organisation. Folgende Kriterien wurden gewählt: „Rechtsform“, „Beginn der Tätigkeit“, „Stellenwert der ZKB“, „Anzahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeite-

Innen sowie KooperationspartnerInnen“ und „Budget für ZKB“.

- b) Wie sieht die praktische Umsetzung der Zivilen Konfliktbearbeitung aus? Um die Komplexität und Differenziertheit erfassbar zu machen, wurden einzelne Aktivitäten typischen Handlungsfeldern der ZKB zugeordnet. In einem zweiten Schritt wurden die Organisationen gebeten, ihre drei wichtigsten Aktivitäten in der ZKB anzugeben, um auf diese Weise zu einer Prioritätensetzung zu gelangen.
- c) Zivile Konfliktbearbeitung ist ein neues und expandierendes Tätigkeitsfeld. Daher sollte eine Bestandsaufnahme auch die Anforderungen an die Weiterentwicklung dieses Feldes erfassen. Dies geschah durch eine Erhebung von Entwicklungshemmnissen und die Identifikation des entsprechenden Handlungsbedarfs.

Die wichtigsten Ergebnisse zu Infrastruktur und zu Handlungsfeldern werden in diesem Kapitel präsentiert. Die Ergebnisse zum Handlungsbedarf fließen in das Kapitel 3 „Die Chancen nutzen!“ ein.

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung führte von Ende Juni bis Mitte August 2003 eine Befragung bei ca. 200 zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Aktivitäten in der ZKB im In- und Ausland durch. Der 14-seitige Fragebogen kann von der Homepage der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

heruntergeladen werden. Zudem wiesen u.a. der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und das Projekt zivik des Instituts für Auslandsbeziehungen auf die Befragung hin.

(2) Zielgruppe

Da es keine vollständige Übersicht über die Organisationen und Institutionen der ZKB in Deutschland gibt, wurden für diese Bestandsaufnahme alle Teilhabenden der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, eine Auswahl von Organisationen aus den beiden Wegweisern von Reimann (1998) und Fiebich (2001) und darüber hinaus weitere nichtstaatliche Initiativen und Organisationen, die aus Fachdiskussionen um die ZKB mit eigenen Beiträgen oder aus Gremien bekannt sind, angeschrieben. Dabei wurde eine relativ enge Definition von ZKB im Sinne eines konkreten konzeptionellen oder praktischen Beitrags zur Deeskalation und/oder Prävention gewaltförmiger Konflikte im Inland oder Ausland zugrunde gelegt. Die ca. 200 angeschriebenen Organisationen repräsentieren die Breite möglicher Aktivitäten von gesellschaftlichen Akteuren in der ZKB. 52 Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt, trotz der langen Bearbeitungszeit von 1-2 Stunden.

Die Organisationen wurden entsprechend ihres jeweiligen Zugangs zur ZKB wie folgt kategorisiert:

- „Entwicklungszusammenarbeit“: Organisationen mit konfliktsensiblen entwicklungspolitischen Projekten im Ausland: anerkannte TrägerInnen des Entwicklungsdienstes nach dem Entwicklungshelfergesetz, sonstige entwicklungspolitische Organisationen, Humanitäre Hilfe, politische Stiftungen. (Zehn Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)
- „Menschenrechte“: NROs, die vor allem Monitoring von Menschenrechtsverletzungen, Solidaritätsarbeit für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit leisten. (Sechs Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)

- „Friedensfachdienste“: Organisationen, die mit dem Schwerpunkt Ziviler Friedensdienst oder anderen Personalentsendungen für Fachkräfte der ZKB sowie in entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen im Inland und Ausland tätig sind. (Acht Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)
- „Politische Bildungsarbeit“: Institutionen der Friedenspädagogik und der friedenspolitischen Bildungsarbeit vor allem im Inland. (Neun Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)
- „Friedensarbeit“: Lokale Friedensgruppen, kirchliche Friedensgruppen, antimilitaristische Gruppen, die vor allem politische Lobbyarbeit für den Frieden im Inland betreiben. (Neun Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)
- „Wissenschaft“: Forschung und Lehre, wissenschaftliche Politikberatung (Sechs Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)
- „Netzwerke und Beratung“: Netzwerke und Organisationen, die Informationen zur ZKB bündeln und weitergeben, staatliche Stellen beraten und friedenspolitische Lobbyarbeit leisten. (Vier Organisationen haben sich an der Befragung beteiligt.)

Bei Nichtregierungsorganisationen, die mehreren Kategorien zugeordnet werden können, erfolgte die Zuordnung nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der jeweiligen Organisation.

(3) Organisationen, die sich namentlich an der Befragung beteiligt haben:

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter; Aktion Sühnezeichen Friedensdienste; Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden; amnesty international Deutschland; Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier; Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe; Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung; Arbeitsstelle für gewaltfreie Konfliktbearbeitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung;

Bonn International Center for Conversion; Bund für Soziale Verteidigung; CARE Deutschland; Deutsche Welthungerhilfe; Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner; Eirene; Evangelische Akademie Bad Boll; Evangelischer Entwicklungsdienst; Fachhochschule Potsdam - Fachbereich Sozialwesen; Institut Frieden und Demokratie FernUniversität Hagen; Forum Ziviler Friedensdienst; Frauennetzwerk für Frieden; Friedenskreis Halle; Friedrich-Ebert-Stiftung; Gesellschaft für solidarische Entwicklungszusammenarbeit; Gewalt Akademie Villigst; Gustav-Heinemann-Initiative; Helsinki Citizens' Assembly; INKOTA-netzwerk; Institut für Auslandsbeziehungen - Projekt zivik; Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen; Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung; Institut für Friedenspädagogik; Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation Hamburg; Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges; Internationaler Versöhnungsbund - Deutscher Zweig; Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär; medico international; Mediothek für Afghanistan; Nonviolent Peaceforce - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Mitgliedsorganisationen; Oekumenischer Dienst Schalomdiakoniat; Ohne Rüstung Leben; Pax Christi - Deutsche Sektion; Peace Brigades International - Deutscher Zweig; Peace Counts; Plattform Zivile Konfliktbearbeitung; Reporter ohne Grenzen; Stiftung Die Schwelle; Südost Europa Kultur; Umbruch-Bildungswerk für Friedenspolitik und gewaltfreie Veränderung; Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen; Vereinte Evangelische Mission; World Vision Deutschland. Eine weitere Organisation antwortete anonym.

Diese Organisationen spiegeln die oben genannten Zielgruppen-Kategorien ausgewogen in der Verteilung wieder. Weiterhin rep-

räsentieren diese Organisationen einen typischen Querschnitt durch die zivilgesellschaftliche Akteurslandschaft in Deutschland, mit unterschiedlichen Traditionen in der ZKB, mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen und -größen. Die Rückmeldungen sind daher für einen qualitativen Einblick in Infrastruktur und Handlungsfelder sowie in Aktivitäten der ZKB im In- und Ausland aussagekräftig.

(4) Institutionalierungsgrad der NROs

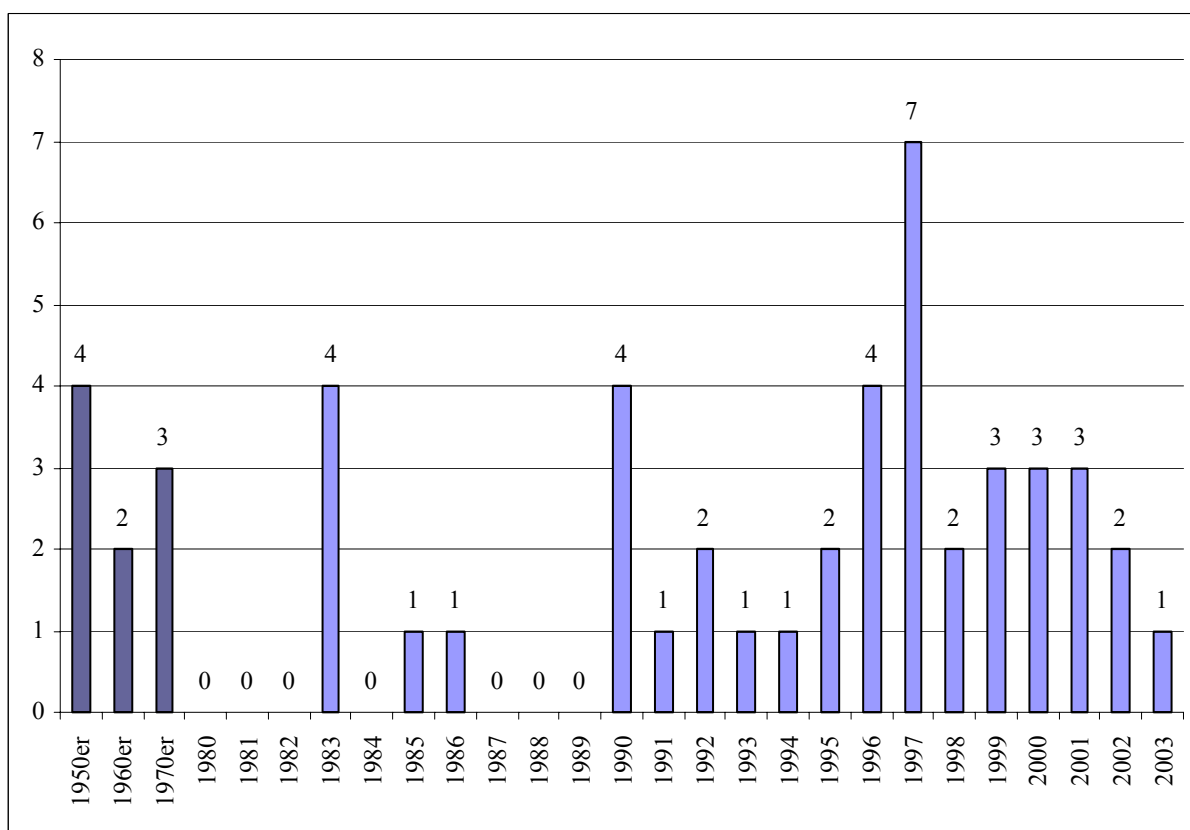
Einige Organisationen sind bereits seit den 50er Jahren in diesem Bereich der ZKB aktiv. Fast zwei Drittel der Nichtregierungsorganisationen haben aber erst in den 1990er Jahren mit dieser Arbeit begonnen (siehe Schaubild 1 nächste Seite). Dies ist Ausdruck einer enormen Expansion in den vergangenen Jahren und Hinweis auf ein sehr „junges“ Tätigkeitsfeld mit wenigen „alten“ Wurzeln.

75% der antwortenden Organisationen sind als juristische Personen, z.B. als eingetragener Verein, organisiert und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Einige Organisationen arbeiten unter dem Dach einer der großen Kirchen oder sie gehören einer Hochschule an.

(5) Stellenwert der ZKB

Für die Hälfte der Organisationen stellt die ZKB einen Teilbereich ihrer Tätigkeit dar, etwa ein Drittel bezeichnet sie als Arbeitsschwerpunkt und die restlichen Organisationen betrachten sie als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsfelder (siehe Schaubild 2 nächste Seite). Organisationen der Kategorie „Entwicklungszusammenarbeit“ sehen die ZKB als Querschnittsthema oder als Teilbereich ihrer Arbeit an. Die meisten „Friedensfachdienste“ betrachten ZKB als Schwerpunktthema ihrer Arbeit. Für Organisationen, die sich in erster Linie mit Menschenrechten beschäftigen, und für wissenschaftliche Organisationen stellt ZKB meistens einen Teilbereich der Arbeit dar.

Schaubild 1: Tätigkeitsbeginn in der Zivilen Konfliktbearbeitung



Die Hälfte der Organisationen arbeiten sowohl im Inland als auch im Ausland. Schaubild 3 gibt einen Überblick über die Verteilung der regionalen Schwerpunkte zu den jeweiligen Schwerpunkten der ZKB.

Schaubild 2: Stellenwert der ZKB für die Organisation

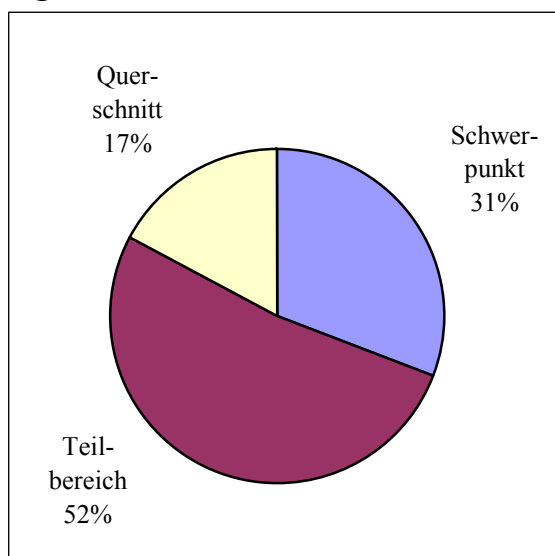


Schaubild 3: Aufteilung Inlands- / Auslandsarbeit und Stellenwert der ZKB

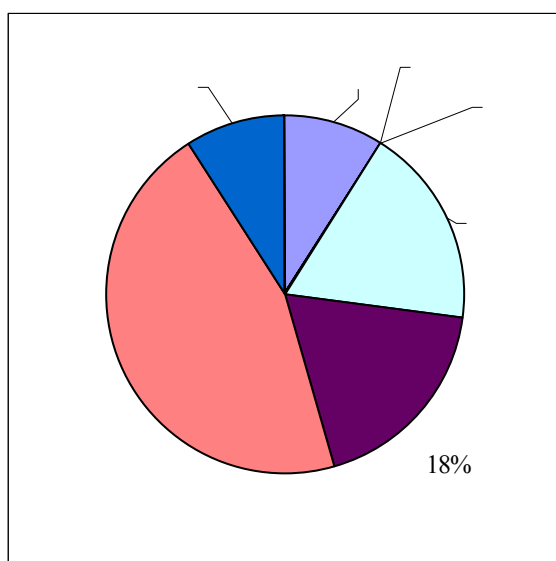
Stellenwert der ZKB	Im Ausland tätige NROs	Im Inland und Auslands tätige NROs	Im Inland tätige NROs	Alle NROs
Querschnittsaufgabe	1	6	2	9
Arbeits-schwerpunkt	3	6	7	16
Teilbereich der Arbeit	4	13	10	27
Gesamt	8	25	19	52

(6) Personalkapazitäten für ZKB

Den meisten der befragten Organisationen stehen für die Vielzahl ihrer Aktivitäten zur Konfliktbearbeitung keine (9%) oder nur wenige (Null bis fünf bei 46% und fünf bis zehn bei 18%) hauptamtliche MitarbeiterInnen zur Verfügung. Lediglich ein Fünftel der Organisationen verfügt über zehn Mitarbei-

terInnen oder mehr (siehe Schaubild 4). Einige Organisationen (20%) haben offensichtlich ihre gesamte Personalkapazität in der Befragung angegeben, so dass hier das Ergebnis für die ZKB unklar ist. Rechnerisch stehen 30 Organisationen, die konkrete Angaben über MitarbeiterInnen in der ZKB in Deutschland gemacht haben, knapp 100 hauptamtliche MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Schaubild 4: **Hauptamtliche MitarbeiterInnen der ZKB in Deutschland**



Im Inland werden bei etwa der Hälfte der Organisationen Honorarkräfte in unterschiedlicher Anzahl eingesetzt. Im Ausland arbeitet ein Drittel der Organisationen mit einer geringen Zahl von Honorarkräften (i.d.R. weniger als zehn Personen).

Bei den Nichtregierungsorganisationen, die keine oder nur wenige bezahlte MitarbeiterInnen haben, wird die Arbeit von aktiven ehrenamtlichen Mitgliedern geleistet. In 60% der Organisationen arbeiten aktive ehrenamtliche Mitglieder in erheblichem Umfang (20 bis über 100 Personen) mit.

80% der Organisationen haben Einzelmitglieder bzw. Mitgliedsorganisationen in zum Teil erheblichem Umfang. Ca. 30% der Nichtregierungsorganisationen haben zwischen 10 und 100 Mitglieder und 43% haben 100 bis über 1000 Mitglieder. Hier spiegelt

sich das Potenzial der großen Kirchen wieder.

Viele Organisationen arbeiten mit KooperationspartnerInnen im Inland zusammen. Die Hälfte hat im Inland 5 bis 50 KooperationspartnerInnen. Alle Organisationen mit Auslandsprojekten arbeiten mit lokalen PartnerInnen in zum Teil erheblichem Umfang zusammen. Zweidrittel der Organisationen haben zwischen fünf bis über 50 und mehr lokale PartnerInnen.

Dies bedeutet, dass neben einer geringen Anzahl von hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Feld der ZKB viele aktive ehrenamtliche MitarbeiterInnen und zusätzliche Honorarkräfte, KooperationspartnerInnen sowie lokale PartnerInnen im Inland und Ausland tätig sind. Das heißt, eine verhältnismäßig größere Zahl von Ehrenamtlichen im Vergleich zu Hauptamtlichen ist in der ZKB tätig.

(7) Budget

42 Organisationen haben die Frage nach verfügbaren finanziellen Mitteln beantwortet. Ihnen stand im Jahr 2002 ein Gesamtbudget von ca. 350 Mio € zur Verfügung. Diese Summe stand für die Kernaufgaben, z.B. die Entwicklungszusammenarbeit oder die Humanitäre Hilfe, und nur teilweise für Maßnahmen der ZKB zur Verfügung.

An Eigenmittel für die ZKB in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und/oder Verkäufen standen den Organisationen in 2002 ca. 11 Mio. € zur Verfügung. Diese wurden durch staatliche Drittmittel in Höhe von ca. 14 Mio. € ergänzt. Zusätzlich standen weitere nicht-staatliche Drittmittel zur Verfügung, deren Höhe durch die Befragung nicht eindeutig ermittelt werden konnte. Das heißt, ca. 39 Organisationen standen für die ZKB in 2002 ca. 25 Mio. € plus x (Eigenmittel plus staatliche Drittmittel plus nicht-staatliche Drittmittel) zur Verfügung.

(8) Typische Handlungsfelder und Aktivitäten

Zivilgesellschaftliche Akteure widmen sich vielfältigen Aktivitäten in der ZKB. Es liegen hierfür keine ausgereiften Systematisie-

rungen vor. Um die Bandbreite der inzwischen einsetzbaren Instrumente und Methoden sichtbar zu machen, wurden für die Bestandsaufnahme Übersichten der Aktivitäten von *Search for Common Ground*, *International Alert*, *Multi-Track-Diplomacy* und die *Toolbox* von Michael Lundt (2001) mit zugänglichen Projektübersichten geförderter NRO-Projekte abgeglichen. Das Ziel war die Erstellung einer Übersicht typischer NRO-Aktivitäten in der ZKB, um diese durch eine Befragung überprüfen zu können. Zwecks Differenzierung wurden die Aktivitäten elf typischen Handlungsfeldern der ZKB zugeordnet, da der spezifische Beitrag einzelner Aktivitäten für die ZKB erst aus dem Konfliktkontext begründet werden kann. Zum Beispiel sind Seminare als solche recht unspektakulär. Wenn jedoch in Seminaren ehemalige Konfliktparteien zusammenkommen und ein Gespräch möglich wird, kann eine solche Aktivität einen Beitrag zur Gewaltdeeskalation oder zur Versöhnungsarbeit leisten.

Literatur:

- Fiebich, Carina: Konfliktbearbeitung in Deutschland, Ein Wegweiser, Bonn 2001
- Lund, Michael S.: A Toolbox for responding to conflicts and building peace, in Reyhler, Luc/Paffenholz, Thania: Peacebuilding, A field guide, London 2001
- Reimann, Cordula/Ropers, Norbert: Zivile Konfliktbearbeitung deutscher NROs und Einrichtungen. Ein Wegweiser, Berlin 1998
- Towards a typology of conflict prevention activities, in: NCDO/Meijer, Karel: Prevention and Management of Conflicts, Amsterdam 1996

In der Befragung konnten die Organisationen ihre Tätigkeiten der ZKB den insgesamt 123 Einzelaktivitäten, geordnet in elf Handlungsfeldern, getrennt nach Inland und Ausland, zuordnen. Alle genannten Aktivitäten wurden von den TeilnehmerInnen der Befragung angekreuzt und um weitere ergänzt. Die folgende Tabelle zeigt daher die elf Handlungsfelder mit inzwischen 148 Aktivitäten. Diese Liste der Aktivitäten zeigt auf, wie differenziert die Praxis der ZKB bereits ist.

1. Förderung und Aufbau von NRO-Strukturen in Konflikt- und Krisenregionen

- Abbau von Asymmetrien
- Förderung von Selbstorganisation
- Nationale und internationale Vernetzungen
- Qualifizierung von MitarbeiterInnen
- Beratung und Begleitung beim Aufbau von Institutionen
- Entwicklung von Informationsmanagement
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Projekte
- Unterstützung bei Fundraising
- Förderung im Bereich des Projektmanagements
- Einsatz von zivilen Friedensfachkräften

2. Aufbau und Förderung demokratischer Strukturen und Rechtsorgane (Good Governance)

- Beratung von Parteien bei Aufbau, Organisation und Führung
- Unterstützung von demokratischen Wahlkämpfen
- Wahlbeobachtung und Begleitung von Wahlprozessen
- Beratung und Unterstützung beim Aufbau von Rechts- und Sicherheitssystemen
- Beratung bei außergerichtlichen Streit-schlichtungsverfahren (z.B. Täter-Opfer-Ausgleich)
- Monitoring der Polizei
- Monitoring von Gerichtsverfahren
- Monitoring von Gefängnissen
- Monitoring politischer Akteure
- Reform und Demokratisierung von Sicherheitsorganen
- Zivil-militärischer Dialog

3. Verständigung über Werte und moralische Maßstäbe für das gesellschaftliche Zusammenleben (politische Wertediskussion)

- Politische Bildungsarbeit zu zentralen Werten, wie z.B. Gerechtigkeit, Frieden, demokratisches Zusammenleben
- Stärkung der Bürgerrechte
- Beschäftigung mit der Vergangenheit auf lokaler/regionaler Ebene

- Entwicklung gemeinsamer akzeptierter Leitbilder
- Durchführung von Konferenzen, Tagungen, Veranstaltungen, Seminare, Workshops und Trainings
- Förderung der Menschenrechte / Gendermainstreaming
- Interkulturelle Bildungsarbeit
- Publikationen (Dokumentationen, Zeitschriften u.ä.)
- Medienarbeit (Radio, TV, Internet)

4. Gezielte Einflussnahme auf politische meinungs- und entscheidungsbildende Prozesse

- politische Lobbyarbeit, Aufbau politischer Parteien und Institutionen
- Aufklärung und Informationsvermittlung
- Monitoring von Menschenrechtsverletzungen
- Fact-Finding-Missionen
- Organisation von Demonstrationen, gewaltfreie Aktionen und Kampagnen, Boykotte (ziviler Ungehorsam)
- Aufbau einer gewaltfreien Gegenkultur, Solidaritätsarbeit
- Ermutigung lokaler Akteure für friedenspolitische Aktivitäten
- Partizipation von Frauen in Friedensprozessen

5. Gezielte Maßnahmen zur Deeskalation gewaltförmiger Konflikte (Konfliktmanagement)

- Unterstützung beim Einsatz von Sonderbeauftragten, UN-Menschenrechts- und FriedensbeobachterInnen
- Unterstützung von Friedenskommissionen
- Öffentliche Kampagnen zum Schutz von JournalistInnen
- Internationale Begleitung gefährdeter Personen, Besuche bei gefährdeten Organisationen und Einzelpersonen
- Dialoge mit Konfliktparteien (u.a. inoffizielle Gespräche)
- interreligiöse Dialoge
- Mediation und Vermittlungsarbeit
- Versöhnungs- und Traumaarbeit
- Antirassismus-Arbeit
- Ziviler Friedensdienst

- Opfer-Empowerment u.a. durch spezifische Qualifizierung von Gesundheitspersonal
- Internationale Vernetzung von NROs zu friedenspolitisch relevanten Themen

6. Friedenspädagogische Bildungsarbeit

- Dialogförderung zwischen Konfliktparteien
- Gemeinsame Projekte mit Konfliktparteien
- Informationsvermittlung
- Indirektes Networking durch gemeinsame Lernprozesse von Konfliktparteien (z.B. berufsspezifische Fortbildungen)
- Empowerment von Opfern, Marginalisierten, Minderheiten, Jugendlichen
- Gezielte friedenspädagogische Frauenförderprogramme
- Community-Building
- Qualifizierungsangebote in Konfliktmanagementtechniken
- Friedenspädagogische Tagungen, Podiumsdiskussionen, Konferenzen, Seminare, Workshops, Trainings zu ZKB
- Integrative, d.h. alle Konfliktparteien einbeziehende Jugend-, Selbsthilfe-, und Frauenprojekte
- Qualifizierung von Sozialarbeitern, Lehrern, Polizisten in ZKB
- Weiterbildung von Mitarbeitern in Ministerien und Verwaltung in ZKB
- Beratung bei friedenspädagogischen Projekten
- Entwicklung von friedenspädagogischen Materialien (z.B. Bücher, Videos, CD-Roms, Internetangebote) und Informationen über Aktivitäten der ZKB

7. Friedenspolitische Lobbyarbeit, Netzwerke, Friedensallianzen

- Politikberatung
- Aufbau von Netzwerken
- politische Kampagnen
- Förderung von Gender Mainstreaming Politik
- Friedenskonferenzen
- Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren, z.T. grenzüberschreitend

- Lobbyarbeit zugunsten der Förderung von NROs, die im Bereich der ZKB tätig sind
- Informationsvermittlung zu ZKB (z.B. Veröffentlichungen, Ausstellungen, Internet)

8. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit als: Beitrag zu Meinungsbildung und Förderung von Demokratisierung

- Infrastrukturaufbau für Medien
- Aufbau von Medienvielfalt
- Lobbyarbeit auf nationaler Ebene zu Mediengesetzgebung
- Beratung bei Berichterstattung, Aufbereitung und Weitergabe von differenzierten Informationen
- Qualifizierung von JournalistInnen und Ausbildung von FriedensberichterstatterInnen
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Publikationen, Dokumentationen, Radio- und TV-Programme, Videos zum Thema der ZKB

9. Bildungspolitische Maßnahmen, Entwicklung von pädagogischen Konzepten und Materialien, Förderung und Unterstützung von : Bildungseinrichtungen.

- Lobbyarbeit gegenüber Bildungsministerien
- Förderung von Bildungseinrichtungen
- Handlungsorientierte Lehr- und Lernkonzepte für ZKB
- Friedenspädagogische Curriculaentwicklung für Schulbücher, Erarbeitung didaktischer Materialien, die zu Toleranz und Kooperationen anleiten
- Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Entwicklung von Techniken der gewaltfreien Konfliktbearbeitung
- Förderung von Dialogen zwischen Lehrern und Lehrern/Eltern
- interkulturelle Erziehung
- Gewaltpräventionsprogramme an Schulen
- Schulmediation, Streitschlichterprogramme

10. Friedenskonsolidierung durch Abbau militärischer Infrastruktur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten

- Beratung bei Entwaffnungs-, Demobilisierungs und Reintegrationsprogrammen für Ex-Kombattanten
- Beratung bei Konversionsprogrammen z.B. militärischer Liegenschaften, Rüstungsindustrie
- Beratung bei der Entwicklung gezielter Förderprogramme für die berufliche Umschulung von Ex-Kombattanten zur Entwicklung von zivilen Berufsperspektiven
- Traumaarbeit und Aufarbeitung von Gewalterfahrungen für Ex-Kombattanten (u.a. für Kindersoldaten)
- Unterstützung bei Kriegsdienstverweigerung
- Kampagnen gegen Landminen, Förderung von Entminungsprogrammen und Minenaufklärung

11. Förderung der Friedensforschung (Stärkung der friedentheoretischen Analysekapazitäten) und

- Erstellung länderspezifischer Konfliktanalysen
- Erstellung von Konflikt- und Akteursanalysen
- Konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung und Anpassung von Instrumenten der Zivilen Konfliktbearbeitung und Krisenprävention
- Entwicklung von Evaluationskriterien für ZKB
- Politikberatung im Bereich der ZKB
- Krisenbeobachtung und Entwicklung von Frühwarnsystemen
- Monitoring von Politik und Praxis
- Studien zu Best-Practice
- Praxisreflexion
- Gendermainstreaming in Konfliktprävention, -analyse und -bearbeitung
- friedentheoretische Grundlagenforschung

(9) Vielfältige Aktivitäten

Bei einem quantitativen Vergleich der Handlungsfelder lassen sich deutliche Schwerpunkte der NRO-Aktivitäten erkennen: Im Feld der politischen Wertediskussion, der friedenspädagogischen Bildungsarbeit und der friedenspolitischen Lobbyarbeit sind zivile Akteure im In- und Ausland in hohem Maße aktiv.

Im Detail lassen sich unterschiedliche Profile für Aktivitäten der ZKB im Inland und Ausland erkennen:

- Im Inland stehen die politische Wertediskussion und politische Aktionen im Vordergrund. Es werden typische Maßnahmen der Informationsvermittlung wie Seminare, Workshops, Trainings, Konferenzen und Tagungen durchgeführt sowie Medien der Informationsweitergabe wie etwa Publikationen erstellt. Der Aufbau von Netzwerken und die politische Lobbyarbeit für ZKB werden ebenfalls häufig genannt.

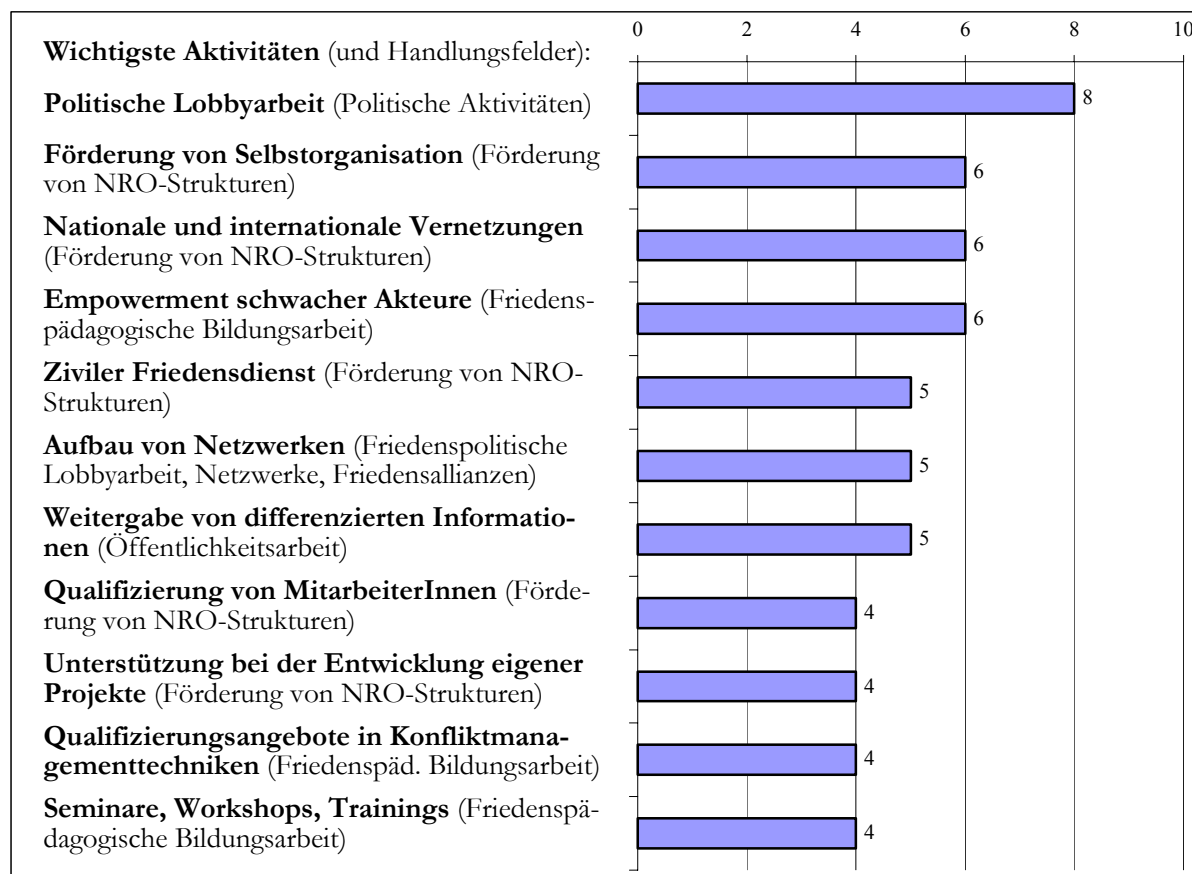
Schwerpunkt ist hierbei die Bildungsarbeit durch Dialog und Informationsvermittlung.

- Im Ausland steht die Förderung von NRO-Strukturen, ergänzt durch die politische Wertediskussionen an erster Stelle. Hier dominiert der Aufbau von NRO-Infrastruktur im Partnerland. Dies geschieht zum Beispiel durch die Förderung von Selbstorganisation, durch nationale und internationale Vernetzung und/oder durch die Entwicklung eigener Projekte.

(10) Wichtigste Aktivitäten der ZKB

In einem zweiten Schritt wurden die Organisationen gebeten, ihre drei wichtigsten Aktivitäten in der ZKB anzugeben, um ein spezifischeres Profil ihrer Praxis in der ZKB zu erhalten. Wie dem Schaubild 5 zur Gewichtung der elf wichtigsten Aktivitäten im

Schaubild 5: Gewichtung der elf wichtigsten Aktivitäten



In- und Ausland zu entnehmen ist, werden die politische Lobbyarbeit zur gezielten Einflussnahme auf politische meinungs- und entscheidungsbildende Prozesse, die Förderung der Selbstorganisation von Nichtregierungsorganisationen sowie deren nationale und internationale Vernetzung in Konflikt- und Krisenregionen und das *Empowerment* von Opfern, Marginalisierten, Minderheiten, Frauen und Jugendlichen durch friedenspädagogische Bildungsarbeit am häufigsten als wichtig genannt.

Insgesamt wurden von den vielen möglichen Aktivitäten 60 mindestens einmal als wichtig gekennzeichnet. Weiterhin lassen sich elf Aktivitäten identifizieren, die vier Mal und öfter als wichtig gekennzeichnet wurden. Acht davon liegen in den Handlungsfeldern „Förderung von NRO-Strukturen“ und der „Friedenspädagogischen Bildungsarbeit“. Dieses qualitative Ergebnis über die wichtigsten Handlungsfelder steht im Kontrast zum Resultat der Befragung über das Handlungsfeld der politischen Wertediskussion, in dem die Verständigung über Werte und moralische Maßstäbe des Zusammenlebens am häufigsten genannt wurde. Dies könnte auf ein mögliches Spannungsfeld in der Bewertung von Aktivitäten hinweisen.

Eine Gewichtung der häufigsten Aktivitäten getrennt nach Inland und Ausland sowie eine Gesamtübersicht der Gewichtung nach wichtigsten Aktivitäten befindet sich in der Gesamtauswertung.

(11) Bewertung der Professionalität und der Handlungsfelder

Innerhalb von zehn Jahren, einer relativ kurzen Zeit, hat sich die Zivile Konfliktbearbeitung als neues Tätigkeitsfeld etabliert. Gemessen am gewachsenen politischen Stellenwert ist die finanzielle Ausstattung der

ZKB durch staatliche TrägerInnen im Vergleich zur staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, zur Humanitären Hilfe, zur Technischen Zusammenarbeit und dem Militär sehr gering. Auch der gesellschaftliche Beitrag zugunsten der ZKB in Form von Spenden kann offensichtlich einem Vergleich mit Spenden für Nothilfe und Humanitäre Hilfe nicht standhalten. Hier sind die Akteure der ZKB mit der Aufgabe konfrontiert, entsprechend der wachsenden politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz die notwendigen Ressourcen zu erschließen.

Auffällig ist die geringe Anzahl von hauptamtlichen MitarbeiterInnen im Verhältnis zu freien MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen. Dies ist ein deutlicher Indikator auf eine zu schwache personelle Ausstattung der Organisationen. Die hohe Anzahl an freien MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen kann als großes Engagement für die ZKB interpretiert werden und lässt ein erhebliches Potenzial an Personalkapazitäten vermuten, welches durch ausreichende finanzielle Ressourcen erschlossen werden könnte.

Die Praxis der ZKB ist bereits sehr ausdifferenziert. Die hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz für die ZKB steht in keinem Verhältnis zu den verfügbaren staatlichen und nicht-staatlichen Ressourcen. Das Potenzial der Organisationen für eine Expansion im Feld der ZKB ist grundsätzlich vorhanden. Ohne zusätzliche Ressourcen wird diese Expansion allerdings ausbleiben.

Eine Gesamtauswertung kann auf der Homepage der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (www.konfliktbearbeitung.de) abgerufen werden.

Cornelia Brinkmann unter Mitarbeit von Martin Quack

2.2 Die Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung – Handlungsfelder und Erfahrungen

Eine Befragung kann wichtige Daten, Fakten und Schwerpunkte zu Tage bringen. Da Zivile Konfliktbearbeitung in der Regel multidimensional und langfristig angelegt ist und mehrere Akteure einbezieht, kann die Komplexität durch eine Befragung jedoch nur annähernd erfasst werden. Die Auswertung der Befragung wird daher durch vierzehn gelungene Fallbeispiele der ZKB ergänzt. Sie sollen exemplarisch zivilgesellschaftliche Akteure mit ihrem Arbeitsschwerpunkte und ihren Aktivitäten in der ZKB darstellen und

damit ein lebendiges Bild über die Praxis der ZKB entstehen lassen.

Die Auswahl erfolgte hinsichtlich einer hohen Professionalität in der Arbeitsweise, der Anschaulichkeit im jeweiligen Handlungsfeld der ZKB und ihrem innovativen Beitrag zur Weiterentwicklung der ZKB. Die Fallbeispiele sind entlang der Handlungsfelder geordnet. Es gibt Handlungsfelder, die durch mehrere Fallbeispiele veranschaulicht werden, weil hier besondere Schwerpunkte von Nichtregierungsorganisationen liegen.

2.2.1 Die internationale Arbeit politischer Stiftungen am Beispiel der Friedrich-Ebert-Stiftung

Aufbau und Förderung demokratischer Strukturen und Zivilgesellschaft unterstützen Transformationsprozesse schwacher Staaten. Diese können durch Projekte deutscher politischer Stiftungen im Ausland, wie jene der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), gefördert werden.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der veränderten Formen von gewaltsamen Konflikten und Kriegen Krisenprävention und Konfliktbewältigung zu einem zentralen politischen Ziel in der internationalen Zusammenarbeit gemacht. Eine besondere Rolle kommt dabei den politischen Stiftungen zu (Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung), die mit ihren Programmen zur Förderung von demokratischer Transformation, der Zivilgesellschaft und „good governance“ zur Schaffung von Rahmenbedingungen für nachhaltigen Frieden beitragen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet seit Jahrzehnten in mittlerweile über 100 Ländern weltweit, von denen viele von latenten und akuten Konfliktentwicklungen betroffen sind und in denen innerstaatliche Konflikte

beständig zunehmen. Daher gewinnt der Arbeitsbereich Krisenprävention und Zivile Konfliktbearbeitung in der politischen Zusammenarbeit der FES zunehmend an Bedeutung: Neben den langfristigen Stabilitätszielen gesellschaftspolitischer Entwicklungsarbeit werden verstärkt Projekte mit expliziter Konfliktperspektive in den Einsatzländern durchgeführt. Die Ansätze reichen von der Förderung der Kompetenz der Akteure zu gewaltfreier Konfliktlösung und zu Mediation zwischen Konfliktparteien als Präventionsmaßnahmen über die Förderung konfliktsensitiver Berichterstattung, Unterstützung freier und fairer Wahlen, Demokratisierung von Sicherheitsorganen, Förderung sozial-politischer Reformen für mehr soziale Gerechtigkeit, Programmen zu Dezentralisierung und lokaler Selbstverwaltung bis hin zu Maßnahmen der Versöhnung und Wiedereingliederung in Post-Konflikt-Situationen. Die Herstellung und das Aufrechterhalten des politischen Dialogs sowie die gemeinsame Suche nach Lösungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Eine gezielte Einflussnahme auf latente und akute Konfliktentwicklungen verlangt den effizienten Einsatz von spezifischen Instrumenten, deren Auswahl und Einsatz nur auf

der Basis systematischer Konfliktanalysen möglich ist. Gleichzeitig sollten Möglichkeiten zu verbessertem *Monitoring* und verbesserter Evaluierung eröffnet werden. Obwohl bereits Ansätze und Erfahrungen zur Analyse von Krisen- und Konfliktsituationen in anderen Bereichen der internationalen Zusammenarbeit, wie z.B. der technischen Zusammenarbeit oder auf regierungspolitischer Ebene existieren, mangelt es an einem systematischen Instrumentarium, das den spezifischen Anforderungen der gesellschaftspolitischen Arbeit von politischen Stiftungen genügt. Gefragt sind insbesondere nutzerbezogene Ansätze, die über die reine Konfliktanalyse hinausgehen und Optionen für eine konfliktsensitive Projektarbeit beinhalten. Die FES hat daher selbst einen Prozess zur Entwicklung von Ansätzen und Instrumenten initiiert. Am Design und an der Umsetzung des Programms „*Peace and Conflict Impact Assessment*“ (PCIA) arbeitet seit Anfang 2002 ein Team von FES-MitarbeiterInnen sowie externen ExpertInnen der Arbeitsgruppe „Friedensentwicklung“ und der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ).

Literatur & Links:

- www.berghof-handbook.net/cf.htm,
www.berghof-center.org
- www.dfid.gov.uk: Handbuch „Conducting Conflict Assessments: Guidance Notes, UK Department for International Development (DFID)“
- www.fes.de
- www.frient.de
- www.gtz.de/crisisprevention/deutsch/instrumente.htm
- www.inef.uni-duisburg.de/page/FBFBK.html
- www.international-alert.org/publications.htm
- www.swisspeace.org/

Erste Phase: Es wurden bis zum Jahresende 2002 folgende Ziele erreicht:

- *Konfliktanalysen in drei Pilotländern:* In Mazedonien, Usbekistan und Afghanistan (Länder mit latenten, akuten oder Post-Konflikt-Situationen) wurden von Expertenteams die Strukturen, Akteure und die Dynamik der Konflikte analysiert sowie Szenarien für die zukünftige Entwicklung

beschrieben. Weiterhin wurden die „*response*“ internationaler AkteurInnen und deren Berücksichtigung der Konfliktsituation in ihren Strategien und Programmen analysiert. Daraus resultieren Empfehlungen an die FES-Projekte hinsichtlich konfliktspezifischer Strategien, Maßnahmen und Partnerwahl, die in Länderstudien zusammengefasst sind.

- *Entwicklung von Instrumenten:* Im Rahmen der Pilotphase wurde ein Methodenleitfaden zur politischen Konfliktanalyse entwickelt, angewandt und mit den Erfahrungen aus den drei Pilotländern verbessert. Er dokumentiert die Vorgehensweise und gibt praktische Anleitung zur Durchführung von Konfliktstudien in weiteren Ländern.

Zweite Phase: In der seit Jahresbeginn laufenden zweiten Phase fließen die Empfehlungen in den Planungsprozess der FES-Projekte in den Pilotländern ein. Während der Implementierung dieser so geplanten konfliktsensitiven Arbeitslinien wird begleitend an der Entwicklung eines konfliktspezifischen *Monitoring*-Systems gearbeitet: Dabei sollen einerseits die Konfliktdynamik weiterhin beobachtet und Rückschlüsse für die Projektentwicklung abgeleitet werden. Andererseits sollen Indikatoren zur Messung der (positiven oder gegebenenfalls negativen) Wirkung der Projektarbeit auf die Dynamik der Konflikte entwickelt werden. Als Abschluss einer ersten Implementierungsphase soll dann eine Bewertung der Wirkung der konfliktspezifischen Arbeitslinien durchgeführt werden (*Assessment*).

Autorin:

Anja Dargatz, entsandte Mitarbeiterin der Friedrich-Ebert-Stiftung in die Gruppe Friedensentwicklung/FriEnt,
E-Mail: anja.dargatz@fes.de

Die politischen Stiftungen suchen ausgewählte Schwerpunkte ihrer Arbeit durch die Zusammenarbeit und Koordination mit nationalen und internationalen Institutionen sinnvoll zu ergänzen. Vernetzung und Entwicklung von Expertise im Bereich Konfliktbearbeitung ist auch das Ziel der Gruppe Friedens-

entwicklung (FriEnt), einem seit Anfang September 2001 bestehenden Zusammenschluss von VertreterInnen acht staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen. Die politischen Stiftungen sind mit je einer Mitarbeite-

rin der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Friedrich-Naumann-Stiftung beteiligt.

Anja Dargatz

2.2.2 Entwicklungs- und Friedensdienst aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) wird seit 1998 als ein neues Instrument der Entwicklungszusammenarbeit öffentlich gefördert. Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH) ist einer der sechs anerkannten Entwicklungsdienste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Durchführung des Zivilen Friedensdienstes.

Der Irak-Krieg und andere weltpolitische Ereignisse in den letzten Monaten haben den Blick dafür verstellt, dass die Anstrengungen der gewaltfreien Bearbeitung von Konflikten auf allen Ebenen, insbesondere auch im Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NRO), in den letzten Jahren deutlich verstärkt wurden. Immer mehr Menschen wollen Beiträge zur gewaltfreien Bearbeitung von Konflikten leisten und dazu Methoden konstruktiver Konfliktbearbeitung kennen und anwenden lernen.

In nahezu jedem Land der Erde gibt es Organisationen, die sich dafür einsetzen, die jeweils dort vorhandenen Konflikte konstruktiv und ohne Gewaltanwendung zu bearbeiten und zu Lösungen zu gelangen, die den vitalen Interessen möglichst aller Konfliktparteien gerecht werden. Viele Einrichtungen haben es sich zur Aufgabe gemacht, das bisher zu wenig genutzte Potenzial gewaltfreier Konfliktbearbeitung stärker ins Bewusstsein zu rufen und möglichst viele Menschen zu befähigen, die entsprechenden Techniken auch anzuwenden. Um diese Ansätze zu stärken, wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Programme zur Förderung gewaltfreier Konfliktbearbeitung im In- und Ausland ins Leben gerufen.

Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Konflikte ein notwendiger Bestandteil menschlichen Zusammenlebens sind. Um so mehr kommt es darauf an, wie Konflikte bearbeitet werden. Ein Programm, das sich die gewaltfreie Konfliktbearbeitung zur Aufgabe gemacht hat, gleichzeitig versucht, einschlägig arbeitende Organisationen und Initiativen weltweit zu unterstützen und parallel die immer stärker wachsende Bereitschaft vieler Menschen zur praktischen Mitarbeit aufgreift, ist der Zivile Friedensdienst.

Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. hat sich bereits vor dem Start dieses Programms im Jahr 1999 aktiv für seine Realisierung eingesetzt und sich über mehrere Jahre an der Entwicklung innovativer Konzepte, wie auch an der politischen Diskussion über den ZFD, beteiligt. Sie sieht die Friedensarbeit als elementaren Bestandteil kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit an. Die Unterstützung von PartnerInnen im Bereich der Friedens- und Versöhnungsarbeit hatte schon vor Einrichtung des ZFD eine lange Tradition.

Literatur & Links:

- AGEH/Misereor (Hg.), „Spuren zum Frieden“, Misereor Medienproduktions- und Vertriebsges. mbH, Köln 2002
- www.ageh.de/
- www.ziviler-friedensdienst.org

Stärkung lokaler Friedenskräfte: Der ZFD setzt auf der unteren (*grassroot*) und mittleren (MultiplikatorInnen) gesellschaftlichen Ebene an und unterstützt in erster Linie Maßnahmen, die von den Partnerorganisationen vor Ort initiiert wurden, durch die Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte als BeraterInnen und TrainerInnen. Zentrale Ziele

sind dabei die Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen und die Stärkung der lokalen Friedenskräfte in der Prävention gewaltsamer Konflikte, der Konflikttransformation und der Konfliktnachsorge.

Autor:

Stefan Willmutz, Referent für den Zivilen Friedensdienst bei der AGEH,
E-Mail: infoline@ageh.org

Die erste ZFD-Kooperation der AGEH startete 1999 gemeinsam mit Kolping International und Kolping Kosova mit der Vorbereitung von drei Fachkräften auf eine Mitarbeit in Prizren/Kosovo, einer Region mit den typischen Problemen einer Nachkriegsgesellschaft. Die Fachkräfte reisten im Jahr 2000 aus und sind seither in der sozialen Rückkehr- und Wiederaufbauhilfe für Flüchtlinge und Kriegsoffer in den Bereichen Jugendarbeit, berufliche Bildung und Stärkung von Verbandsstrukturen tätig. Im laufenden Jahr werden zwei Fachkräfte ihr Engagement nach dreijähriger erfolgreicher Mitarbeit beenden. Eine Fachkraft soll sich für weitere drei Jahre verstärkt der Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen widmen, einem Schlüsselbereich für die nachhaltige Etablierung einer zivilgesellschaftlichen Infrastruktur.

Berufliche Bildung und psychosoziale Arbeit: Kurz nach dem Start in Kosovo folgten ZFD-Maßnahmen in Uganda und Mosambik. In Uganda arbeiten inzwischen fünf ZFD-Fachkräfte der AGEH in den Bereichen Frauenarbeit, berufliche Bildung, Trauma- und psychosoziale Arbeit, friedensbezogene Medienarbeit und *Justice and Peace*. Alle Fachkräfte arbeiten im stark benachteiligten Norden des Landes in verschiedenen Einrichtungen der Diözese Gulu. Der Alltag in diesem Gebiet ist geprägt durch regelmäßige Überfälle mit Verschleppungen und Zwangsrekrutierungen von Kindern und Jugendlichen durch die „*Lords Resistance Army*“, einer vom benachbarten Sudan aus operierenden Rebellengruppe. Die Zahl der Binnenflüchtlinge ist seit Jahren sehr hoch. Eine weitere Konfliktlinie besteht im Osten

der Diözese, wo Auseinandersetzungen zwischen Viehzüchtern und Bauern unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit regelmäßig gewaltförmig eskalieren. Hier wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche *Workshops* durchgeführt, die von Vertretern beider Ethnien sehr gut angenommen worden sind.

In Mosambik sind derzeit vier Fachkräfte tätig, die sich um die Stärkung der Zivilgesellschaft durch friedenspädagogische Arbeit bei der Nationalen *Justice and Peace* Kommission, sowie bei einigen diözesanen Kommissionen bemühen. Ein zweiter Schwerpunkt liegt in der Aus- und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen im Bereich der gewaltfreien Konfliktbearbeitung sowie der Unterstützung friedensbezogener Medienarbeit im Norden Mosambiks.

Engagement erweitern: In den Jahren 2001 und 2002 kamen weitere ZFD-Maßnahmen in Kenia (vier Fachkräfte, überwiegend im Bereich *Justice and Peace*), Mazedonien (zwei Fachkräfte in der friedensbezogenen Aus- und Weiterbildung), Kolumbien (acht Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen *Justice and Peace*, Aus- und Weiterbildung und *Monitoring*), Osttimor (vier Fachkräfte, u.a. Traumaarbeit und Förderung ziviler Konfliktbearbeitungsprozesse) und Sierra Leone (zwei Fachkräfte im Bereich Traumaarbeit und Flüchtlingsarbeit) hinzu. Damit hatte die AGEH zu Beginn des Jahres 2003 durch das BMZ die Bewilligung für insgesamt 33 Fachkraftplätze in acht Ländern erhalten, von denen mittlerweile 30 Plätze besetzt sind (Stand Juni 2003). Die AGEH plant, ihre Aktivitäten im ZFD in enger Zusammenarbeit insbesondere mit kirchlichen KooperationspartnerInnen in Deutschland weiter zu verstärken. Dabei konzentrieren sich die Anfragen von lokalen Partnerorganisationen insbesondere auf den Bereich der *Justice and Peace*-Arbeit sowie die Trainingsarbeit in gewaltfreier Konfliktbearbeitung. Vorgeesehen sind Engagements in Sierra Leone, Osttimor, Nigeria, Albanien, DR Kongo, Angola und auf den Philippinen.

Stefan Willmutz

2.2.3 Die Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung im Diskurs – Tagungen in der Evangelischen Akademie Loccum

Für die Entwicklung politischer Leitbilder zur Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB) sowie der Förderung grenzüberschreitender Dialoge und Netzwerke hat die Evangelische Akademie Loccum mit Seminaren, internationalen Arbeitskonferenzen und Publikationen den politischen und öffentlichen Dialog über die ZKB in Deutschland initiiert.

Die Evangelische Akademie Loccum ist seit mehr als zehn Jahren ein Forum für die Diskussion über Zivile Konfliktbearbeitung. 1992 begann sie, Veranstaltungen anzubieten, auf denen über die neuen Konflikte nachgedacht wurde, die nach dem Ende der West-Ost-Konfrontation, nach der Auflösung der Sowjetunion und im Zuge der Transformation der realsozialistischen Länder in pluralistische Demokratien vielfach in Mittelost-, Südost- und Osteuropa auftraten. Die ersten Veranstaltungen standen noch unter dem englischen Titel „*Peaceful Settlement of Conflict*“, weil für das, worum es eigentlich gehen sollte, kein adäquates deutsches Wort zur Verfügung stand. Im Vordergrund der ersten Veranstaltungen, die alle international angelegt waren, stand zum einen der Versuch, die Struktur, die Dynamik und die Wirkung der neuen innergesellschaftlichen Konflikte zu erfassen und zu analysieren. Zum anderen ging es um die Frage, wie zivile Akteure zur frühzeitigen Warnung vor gefährlichen Zuspitzungen von Konflikten, zur Gewaltprävention, zur Deeskalation, zur Streitschlichtung und zur konstruktiven Konflikttransformation beitragen könnten. Gerade bei diesen ersten Bemühungen, neue Herausforderungen für Friedensforschung, Friedenspolitik und Friedensarbeit in den Blick zu rücken, gelang es kaum, VertreterInnen der etablierten Friedensforschung zu engagieren, und auch aus dem politischen Raum ließen sich nur wenige Abgeordnete und MitarbeiterInnen aus Ministerien einbinden. Diese erste Phase der Diskussionen zwischen 1992 und 1995 war also dadurch geprägt, dass die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung überhaupt erst erfasst und ausgefaltet wer-

den mussten und das Anliegen als eine vordringliche Aufgabe auf die Agenda zivilgesellschaftlicher Organisationen, wissenschaftlicher Einrichtungen und politischer Institutionen gesetzt werden sollte.

Literatur:

- Calließ, Jörg (Hg.): Agenda für den Frieden: Interkulturelle Mediation (Loccumer Protokoll Nr.7/99), Rehburg-Loccum 2000
- Calließ, Jörg (Hg.): Vom Gebrauch des „traurigen Notmittels“ Krieg. Welche militärischen Operationen können welche politische Zwecke fördern? (Loccumer Protokoll Nr. 32/00), Rehburg-Loccum 2001
- Calließ, Jörg (Hg.): Zivile Konfliktbearbeitung im Schatten des Terrors (Loccumer Protokoll Nr. 58/02), Rehburg-Loccum 2003
- Calließ, Jörg (Hg.): Was taugt die Entwicklungspolitik im Kampf gegen den Terrorismus? (Loccumer Protokoll Nr. 68/02), Rehburg-Loccum 2003
- Merkel, Christine M.: Si vis pacem, para pacem – Zivile Gewaltreduzierung und Streitbeilegung in Ethno-Nationalen Spannungsfeldern. Gutachten im Auftrag der Evangelischen Akademie Loccum, Rehburg-Loccum 1995
- Weitere der in Loccum durchgeführten Veranstaltungen sind in eigenen Bänden der Reihe *Loccumer Protokolle* veröffentlicht. Einen vollständigen Überblick über die einschlägigen Publikationen sowie Ankündigungen der Loccumer Tagungen finden sich auf der Homepage der Evangelischen Akademie Loccum: www.loccum.de

Da die Evangelische Akademie Loccum von der Vordringlichkeit dieses Unternehmens überzeugt war, hat sie jedes Jahr zwei bis drei Tagungen durchgeführt, mit denen das Thema entschieden profiliert und zunehmend auch auf die politische Agenda gebracht werden konnte. Zugleich hat sie ein Gutachten bei Christine Merkel in Auftrag gegeben, das eine Bestandsaufnahme und Analyse der ersten Bemühungen um eine friedliche Bearbeitung der neuen Konfliktrealitäten geleistet hat (siehe Literatur-Kasten).

Dieses Gutachten hat auch die Erfahrungen der Tagungen, die bis dahin in Loccum stattgefunden hatten, zusammengefasst und ausgewertet. Damit wurde es zur Basis für eine Weiterführung und Intensivierung der Bemühungen der Akademie.

Diese Bemühungen zielten nun im Wesentlichen darauf, die Professionalisierung der Zivilen Konfliktbearbeitung voranzutreiben. Dementsprechend wurden Fragen thematisiert, die sich auf die Qualifizierung von Akteuren in der Zivilen Konfliktbearbeitung ebenso richteten wie auf den Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur für Zivile Konfliktbearbeitung. Außerdem wurden einzelne Handlungsfelder und konzeptionelle Ansätze der Zivilen Konfliktbearbeitung intensiver diskutiert. So gab es eigene Tagungen über Krisenprävention, über Versöhnung, über interkulturelle Mediation, über Traumabearbeitung usw. Um das Thema auch stärker im politischen Raum zu positionieren, hat die Evangelische Akademie Loccum in Kooperation mit anderen Institutionen auch eigene Gesprächsrunden in Bonn, Berlin und in Brüssel, später auch in anderen europäischen Ländern (insbesondere Niederlande, Spanien und Dänemark) durchgeführt.

Autor:

Prof. Dr. Jörg Calließ, Studienleiter, Evangelische Akademie Loccum,
E-Mail: Joerg.Calliess@evlka.de

Durch die kontinuierliche und intensive Arbeit an dem Thema (zwischen 1992 und 2002 hat die Evangelische Akademie Loccum 36 Veranstaltungen durchgeführt, die sich mit Ziviler Konfliktbearbeitung befassen) gelang es, das Thema auf der politischen Agenda zu etablieren. Dass sich die rot-grüne Koalition in ihren Koalitionsvereinbarungen die Stärkung der Zivilen Kon-

fliktbearbeitung vornahm, wurde wesentlich von PolitikerInnen durchgesetzt, die verschiedentlich an Veranstaltungen in Loccum teilgenommen hatten, und so ist es nicht verwunderlich, dass in den Koalitionsvereinbarungen von 1998 Formulierungen zu finden sind, die Texte zitieren, die in Loccum erstellt wurden.

Zugleich wurde über die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Prozess der Vernetzung von AkteurInnen und Akteursgruppen vorangetrieben. Dies führte schließlich dazu, dass die Gründung der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung mit einer eigenen Veranstaltung in Loccum vorbereitet wurde, bei der die Charta der Plattform ausgearbeitet werden konnte (März 1998). Auch bei der Gründung der *European Platform for Conflict Prevention and Transformation* konnte auf Kontakte gebaut werden, die sich in Loccum entwickelt hatten.

Darüber hinaus haben die verschiedenen Werkstattgespräche, deren Fragestellungen nun immer konkreter und zugespitzter gefasst waren, den Dialog zwischen den AkteurInnen und Akteursgruppen, die im Bereich der Zivilen Konfliktbearbeitung arbeiteten oder sich engagieren wollten, wesentlich voran gebracht. Dabei stand die Frage nach Konzeptionen, Methoden und Instrumenten im Vordergrund. Gelegentlich wurde aber auch über konkrete Krisen und Konfliktregionen gearbeitet. Darüber haben sich individuelle, netzwerkartige, aber auch institutionelle Kapazitäten und Kompetenzen aufgebaut, die heute für konkrete Arbeit in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt werden können. Die Evangelische Akademie Loccum wird sich auch zukünftig mit Fragen der Zivilen Konfliktbearbeitung beschäftigen.

Jörg Calließ

2.2.4 Menschenrechte sind Grundlage für die friedliche Austragung von Konflikten – Der Beitrag von *amnesty international*

Menschenrechte und Völkerrecht sind wichtige Rahmenbedingungen für Zivile Konfliktbearbeitung. International arbeitende NROs wie *amnesty international* (ai) leisten durch *Monitoring* von Menschenrechtsverletzungen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau politischen und öffentlichen Drucks.

amnesty international tritt seit über 40 Jahren weltweit für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Die Organisation beruft sich dabei auf das internationale Völkerrecht. Das universelle Gewaltverbot der Vereinten Nationen wird als das Fundament dieser Völkerrechtsordnung verstanden, auf dessen Grundlage der Menschenrechtsschutz einzuhalten und weiterzuentwickeln ist. Zur Wahrung ihrer Neutralität und der „*Watchdog*“-Funktion nimmt ai keine Regierungsgelder an.

Die massive Verletzung von Menschenrechten geht häufig gewaltsamen Konflikten voraus, wie z.B. in Ruanda 1994. Die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, der politischen Situation in einem Land sowie die Aufforderungen und Empfehlungen zum Menschenrechtsschutz, die ai gegenüber zwischenstaatlichen Organisationen, Regierungen und nichtstaatlichen AkteurInnen ausspricht, sind daher nicht nur auf den Rechtsanspruch des Einzelnen auf die Einhaltung der Menschenrechte, sondern auch auf Deeskalation ausgerichtet. Um diesen Maßnahmen Nachdruck zu verleihen, ruft ai regelmäßig zu Aktionen auf, an denen nicht nur die etwa 1,5 Mio. Mitglieder weltweit teilnehmen, sondern auch eine große Anzahl von UnterstützerInnen.

Diese Aktionen richten sich auf die Verbesserung der Lage eines Landes und gegen die dort verübten Menschenrechtsverletzungen sowie auf konkrete Einzelfälle. Zu den bekanntesten zählen Persönlichkeiten wie Dawn Aung San Suu Kyi oder Eren Keskin, denen die Schaffung von Öffentlichkeit durch ai Schutz bietet und eine Fortführung

ihrer Tätigkeit zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten ermöglicht. Besonderes Augenmerk richtet die Organisation aber auf Krisen und Menschen, die nicht im Rampenlicht stehen. Dies können MenschenrechtsverteidigerInnen, wie die tunesische Journalistin Sihem Ben Sedrine sein, oder Wagner dos Santos, Überlebender eines Massakers an Straßenkindern in Brasilien.

Literatur & Links:

- von Arnim, G./Deile, V. u.a. (Hg.): Jahrbuch Menschenrechte 2003, Frankfurt/M. 2002
- amnesty international: 40 Jahre für die Menschenrechte, Neuwied 2001
- amnesty international: Asylpolitik der Europäischen Union, Bonn 2003
- amnesty international: Globalisierung – ein Thema für ai?, Bonn 2003
- amnesty international: Geschundene Körper – Zerrissene Seelen, Folter und Mißhandlung an Frauen, Bonn 2001
- www.amnesty.de

Die Berichte von ai – der Jahresbericht 2003 beschreibt Menschenrechtsverletzungen in 151 Ländern, die zum Teil Schauplatz heftiger gewaltsamer Konflikte sind, wie Sri Lanka oder Kolumbien – sind unparteiisch und gründlich recherchiert. Sie sind Grundlage der Aktionen und finden ansonsten über die Grenzen der Organisation hinaus Anwendung, z.B. in Anerkennungsverfahren von Flüchtlingen oder auch bei der Menschenrechtspolitik der europäischen Institutionen. Der Dokumentation von neuen Menschenrechtsverletzungen stehen immer wieder Erfolge gegenüber, sei es die Freilassung einzelner Gewissensgefangener oder die Weiterentwicklung von Menschenrechtsstandards, wie die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs oder das Individualbeschwerderecht zur Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Eine konkrete Rückführung von Ergebnissen auf bestimmte Maßnahmen ist allerdings selten möglich. ai versteht sich daher als ein

Teil der internationalen „Menschenrechts-Community“, deren Tätigkeit für die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes nur insgesamt derartige Fortschritte bewirken kann. Zu nennen sind hier u.a. *Human Rights Watch*, Food First Informations- und Aktionsnetzwerk (FIAN), *International Alert*, *Peace Brigades International*, etc.

Autorin:

Erika Schulze, amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Vorstandssprecherin,
E-Mail: erika.schulze@amnesty.de

Die Maßnahmen, derer sich *amnesty international* bedient, greifen in gewaltsamen Konflikten zwangsläufig nur begrenzt. Zum einen sind in einer Kriegssituation die Menschenrechte außer Kraft gesetzt, zum anderen verwischen die Unterschiede zwischen krie-

gerischen und „nur“ gewaltsamen Handlungen in zerfallenden Staaten, aber auch im so genannten „Kampf gegen den Terrorismus“ immer mehr. Die parallel dazu erfolgte Erosion des internationalen Völkerrechts erschwert diese Situation. Der Ruf nach internationalen Eingreiftruppen zum Schutz der Zivilbevölkerung erscheint für viele eine letzte Option, der allerdings fehlende Erfolgsmeldungen bisheriger humanitärer Einsätze entgegenstehen. ai verhält sich – nicht zuletzt deshalb – in der Frage humanitärer Interventionen neutral. Insbesondere wehrt sich die Organisation regelmäßig gegen den Missbrauch ihrer Informationen zur Rechtfertigung militärischen Eingreifens, das seinerseits Menschenrechtsverletzungen mit sich bringen kann.

Erika Schulze

2.2.5 Menschenrechtsverteidigung in Kolumbien – Das Beispiel *Peace Brigades International*

Die schützende Begleitung von gefährdeten Personen erhält erst durch internationale Präsenz, Öffentlichkeit und politische Dialoge auf allen Ebenen ihre Wirksamkeit. Die *Peace Brigades International (pbi)* arbeiten seit Jahren erfolgreich mit internationalen Teams in Krisenregionen.

Internationale Präsenz und Begleitung können lokalen AkteurInnen in ihrem friedenspolitischen Engagement sichere politische Handlungsräume eröffnen und sie ermutigen. Dass Schutzbegleitung ein etabliertes Handlungsfeld der Zivilen Konfliktbearbeitung ist, zeigt beispielhaft die Arbeit der Internationalen Friedensbrigaden in Kolumbien. Aktuell sind dort 40 Freiwillige aus elf europäischen und zwei lateinamerikanischen Ländern, den USA sowie Kanada in einem ein- bis zweijährigen Friedensfachdienst im Einsatz. Auch drei deutsche Freiwillige sind vor Ort, eine Person wird über das Programm Ziviler Friedensdienst des BMZ finanziert. Sie arbeiten in vier Teams in Bogotá,

in der Erdölmetropole Barrancabermeja, in Medellín und der nordwestlichen Region Urabá.

Ihre Aufgabe ist die schützende Begleitung von Menschenrechtsorganisationen, beispielsweise den Angehörigen der gewaltsam Verschwundenen, Rechtsanwaltsvereinigungen sowie einigen Vertriebenengemeinden und ihren kolumbianischen BeraterInnen. Die „Partner“ von pbi sind MitarbeiterInnen von Organisationen und Gemeinden, die für eine friedliche Konfliktlösung eintreten. Sie sehen sich gerade wegen ihres Engagements für die Menschenrechte und wegen ihrer Gemeinwesenarbeit zunehmenden Bedrohungen oder direkter Gewaltanwendung ausgesetzt. Sie können bei pbi um schützende Begleitung anfragen. Diese reicht von der 24-stündigen Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit über Besuche in Büros, Begleitung bei Reisen und Behördenbesuchen bis hin zu der Anwesenheit bei öffentlichen Veranstaltungen und Treffen.

Diese Arbeit wird flankiert von vielfältigen Maßnahmen auf lokaler sowie internationaler Ebene, ohne die eine solche Präsenz nicht effektiv möglich wäre. Dazu gehören rund 500 Treffen im Jahr mit kolumbianischen Behörden oder Vertretern der Sicherheitskräfte sowie den Botschaften; konstante Sicherheits- und Konfliktanalysen spielen ebenso eine Rolle wie Workshops zum Thema „Trauma und Wiederherstellung sozialer Netze“ und regelmäßige Information an ein internationales Unterstützungsnetzwerk, an dem allein in Deutschland rund 25 Bundestagsabgeordnete überfraktionell beteiligt sind.

Literatur & Links:

- Mahony, Liam/Luís Enrique Eguen: Gewaltfrei stören – Gewalt verhindern. Die Peace Brigades International, Zürich 2002
- www.pbi-deutschland.de
- www.peacebrigades.org/colombia-e

Gerade im Falle Kolumbiens stellt sich natürlich die Frage, was diese Arbeit gebracht hat und was sie leisten kann in einem Land, das sich seit 40 Jahren in einem internen bewaffneten Konflikt befindet. Ein Ende der Gewalt scheint nicht in Sicht, bis zu 30.000 Menschen sterben in Kolumbien jährlich an den Folgen der Gewalt.

Die internationale Präsenz und Begleitung durch pbi kann alleine ganz sicher keinen Frieden herbeiführen. Sie kann aber doch dem Tod ein Stück Leben entreißen, d.h. vielen politisch Aktiven das Überleben und das Weiterarbeiten ermöglichen. So sagt der kolumbianische Rechtsanwalt Luís Guillermo Pérez über pbi: „Ich kann versichern, dass der Umstand, dass wir heute noch leben, ganz grundsätzlich mit der Arbeit von pbi zusammenhängt“. Sie kann zudem den Frieden vorbereiten helfen, indem sie jene Kräfte stärkt, die eine gewaltfreie Veränderung wollen und dafür aktiv eintreten. So schreibt etwa Christine Weisser, Friedensfachkraft im ZFD, über ihre Arbeit: „Das Ziel, den Handlungsraum der MenschenrechtsaktivistInnen zu erhalten, die wir begleiten, wurde erreicht. Obwohl die Bedrohungssituation auf hohem Niveau bleibt,

zeigen verschiedene Zwischenfälle, dass unsere Präsenz Übergriffe verhindern kann. Eine Frauenorganisation hat ihre Arbeit in den unter paramilitärischer Kontrolle stehenden Stadtvierteln aufrechterhalten“.

Das Projekt unterhält ein Büro in London. Bis zu 18 MitarbeiterInnen außerhalb Kolumbiens garantieren den Rahmen für die Arbeit der Teams vor Ort, u.a. durch eine konstante Konfliktanalyse, Informations- und Lobbyarbeit an zentralen Orten wie Berlin, Brüssel oder Washington, durch Öffentlichkeitsarbeit und *Fundraising*, intensive Freiwilligenvorbereitung, Alarmnetzpflege und vieles mehr. Daneben unterstützen pbi-Ländergruppen in 13 europäischen Ländern, Kanada und USA die Arbeit des Projekts durch regelmäßige Informationen an die Mitglieder des Alarmnetzes, Freiwilligensuche und finanzielle Ausstattung.

Das Jahresbudget 2003 beträgt rund 1,5 Mio. €. Ohne die nunmehr beinahe zehn Jahre währende Unterstützung von rund 40 privaten und öffentlichen Gebern wäre dieses Projekt nicht durchführbar. Auch das Auswärtige Amt und das BMZ förderten das Projekt für drei bzw. vier Jahre. Friedensarbeit erfordert einen langen Atem, der neben vielfältiger anderer Unterstützung eben auch entsprechende finanzielle Ressourcen braucht.

AutorInnen:

Alexandra Huck, Europarepräsentantin des Kolumbien-Projekts, *Peace Brigades International*,
E-Mail: Alexandra.Huck@surfeu.de

Christiane Schwarz, Kolumbien-Arbeitsgruppe, *Peace Brigades International*,
E-Mail: chrschwarz@gmx.net

Christoph Klotz, Presse- und Öffentlichkeitsreferent, *Peace Brigades International*, E-Mail: Christoph_Klotz@public.uni-hamburg.de

Eine besorgniserregende Erschwernis hat die pbi-Arbeit seit den Ereignissen vom 11. September 2001 erfahren. In einem Kontext, in dem die Bedeutung der (so genannten) Terrorismusbekämpfung den Konsens über die unbedingte Schutzwürdigkeit von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht

abgelöst hat, verliert auch die pbi-Arbeit eine ihrer wichtigsten Grundlagen. Diese international verbrieften Rechte sind gerade für den Schutz der schwächsten und gewaltfrei handelnden AkteurInnen zentral, werden aber in vielen Ländern zunehmend in Frage gestellt und international nicht ausreichend eingefordert. Damit schließen sich die Hand-

lungsräume für Zivile Konfliktbearbeitung. Den Regierungen fällt die Aufgabe zu, diesen Trend umzukehren. Auch die deutsche Regierung setzt sich dafür bisher nicht ausreichend ein.

*Alexandra Huck, Christiane Schwarz,
Christoph Klotz*

2.2.6 Konflikttransformation im Verhältnis Israel/Palästina – Ein Projekt des Forum Ziviler Friedensdienst

Internationale Friedensfachkräfte können durch eine Form der Bürger-Diplomatie Dialoge zwischen Konfliktparteien unterstützen. Ein Projekt des *forumZFD* (Forum Ziviler Friedensdienst) in Israel/Palästina zeigt, wie dies trotz hohen Eskalationsgrads funktioniert.

Das Projekt des *forumZFD* in Kooperation mit dem Förderverein Willy Brandt-Zentrum Jerusalem wurde 1996 im Zuge des Oslo-Prozesses auf den Weg gebracht. Ursprünglich waren die Jugendorganisationen der israelischen Arbeitspartei und der palästinensischen Fatah sowie die deutschen Jungsozialisten (Jugendorganisation der SPD) beteiligt. Auf der Basis dieses Netzwerks ist das Projekt entwickelt worden und nach wie vor sind die Kontakte Voraussetzung für das Gelingen des Projekts. Zum einen ermöglichen sie den Zugang in beide gesellschaftliche Gruppen. Darüber hinaus ist unsere Präsenz auch aus dem innergesellschaftlichen Interesse gewachsen. Zum anderen ist die Anbindung an die lokalen Partner ein wichtiges lokales Korrektiv im Projektalltag.

Mit bisher über 30 Seminaren „Entscheidung für Geschichte“ und mit Workshops zu Methoden der ZKB reagiert das Projekt auf die Wünsche der Partner, sich auf eine Zeit vorzubereiten, in der sich die Gewalt erschöpft hat und existierende Visionen realisiert werden können. In den Seminaren „Entscheidung für Geschichte“ wählen Funktionäre der politischen Jugendorganisationen Bilder aus, die aus ihrer Sicht wichtige

Ereignisse der letzten hundert Jahre wieder spiegeln. Am Ende dieses Prozesses werden die Bilder mit der jeweiligen Bedeutung, auf die sich die TeilnehmerInnen des Seminars geeinigt haben, im Internet ausgestellt. So dienen die Seminare der Reflexion eigener Narrative und machen existierende Tendenzen der beiderseitigen Abhängigkeiten deutlich. Die von beiden Gruppen ausgewählten Bilder sind teilweise identisch, haben jedoch unterschiedliche „Untertitel“. Sie sensibilisieren für die verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen auf die Entwicklung des Konflikts in Israel/Palästina. Konfliktursachen und identitätsstiftende Feindbilder sowie konfliktverschärfende Mythen und Narrative können so aufgearbeitet werden. Mögliche kooperative Herangehensweisen werden gestärkt. Dies ist nur möglich, da ausländische Fachkräfte die Möglichkeit haben, die bestehenden Grenzen zu überschreiten und sich in beiden Realitäten zu bewegen. Die Evaluation der Seminare, in denen die Fachkräfte mit der eigens entwickelten Methode aus dem Bereich der „narrativen Mediation“ separat mit den TeilnehmerInnen der israelischen und palästinensischen Jugendorganisationen arbeiten, bestätigt diesen Projektansatz.

Als Vorbereitung auf die Arbeit im Rahmen des ZFD nehmen die Fachkräfte an der „Qualifizierung in Ziviler Konfliktbearbeitung“ teil. In der viermonatigen Qualifikation werden sie sensibilisiert, konfliktverschärfende Entwicklungen schneller zu erkennen und auf der Basisebene oder auf mittlerer gesellschaftlicher Ebene zur Bewältigung von Ursachen gewalttätiger Konflikte beizutragen. Die Friedens-

fachkräfte erwerben Kompetenzen im Bereich der Beratung, Vermittlung und Unterstützung und können so in langfristigen Verständigungs- und Versöhnungsprozessen zivilgesellschaftliche Strukturen stärken. Darüber hinaus bietet der Kompaktkurs in Ziviler Konfliktbearbeitung eine Basis für weitere Kooperationen im Bereich der kollegialen Beratung/Supervision.

Literatur & Links:

- Evers, Tilman (Hg.): Ziviler Friedensdienst. Fachleute für den Frieden, Opladen 2000
- www.bmz.de/infotehke/fachinformationen/spezial/spezial006/index.html
- www.bmz.de/themen/erfolgskontrolle/
- www.wzb-net.org/
- www.friedenbrauchtFachleute.de
- www.ziviler-friedensdienst.org

In naher Zukunft bleibt die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Teilen der israelischen und der palästinensischen Bevölkerung eine große Herausforderung. Seit der Konflikteskalation im Herbst 2000 nehmen die Fachkräfte die Rolle von „Kommunikatoren“ wahr, die Differenzen entschärfen können, sie ohne überladene Rhetorik artikulieren und – wenn gewünscht – beide Konfliktparteien über den Diskussionsstand der anderen Seite unterrichten. Zur Zeit finden keine gemeinsamen Treffen statt.

Das Projekt leistet mit seinem stetig über die politischen Jugendorganisationen hinaus wachsenden Netzwerk von Stiftungen sowie internationalen und lokalen NROs und ROs (Regierungsorganisationen) einen Beitrag, die Hoffnung auf einen Frieden zwischen Israelis und Palästinensern sowie auf eine gemeinsame Zukunft am Leben zu halten, den Aufbau von Friedensallianzen zu för-

dern und die Basis für zukünftige Kooperationen zu schaffen. Die begleitende Bearbeitung der jeweiligen innergesellschaftlichen Konfliktebenen schafft die Basis für eine gewaltfreie Konfliktaustragung in der Zukunft und damit auch für die Fähigkeit zur friedlichen Koexistenz.

Seit September 2003 sind vier Friedensfachkräfte für das *forumZFD* in Kooperation mit dem Förderverein Willy Brandt-Zentrum Jerusalem in Israel/Palästina eingesetzt. Das *forumZFD* plant, die Projektregion Israel/Palästina neben Südosteuropa zu einem zweiten Schwerpunkt auszuweiten.

Autoren:

Dr. Matthias Ries, Friedensfachkraft in Israel/Palästina, *forumZFD*/Förderverein Willy Brandt-Zentrum Jerusalem,
E-Mail: mr@wbz-net.org
Carsten Meyer, Leiter Projektreferat, *forumZFD*,
E-Mail: meyer@forumzfd.de

Wie die anderen anerkannten TrägerInnen des ZFD hat das *forumZFD* weitere Anträge beim BMZ eingereicht, die aufgrund der Haushaltslage nicht bewilligt werden konnten. Deshalb bleibt die Forderung des *forumZFD* nach einer Ausweitung des Haushaltspostens auf 25 Mio. € im Jahr 2006/2007 bestehen. Diese Aufstockung ist notwendig, da die Ansprüche und Vielfalt der Arbeit eine personelle Ausweitung der Arbeit in der Region verlangen und die derzeitige Anzahl von weltweit ca. 100 Fachkräften auf eine kritische Masse von bis zu 500 steigen muss, um weitere Aussagen über die Wirksamkeit von Maßnahmen im ZFD machen zu können.

Carsten Meyer, Matthias Ries

2.2.7 Transnationale NRO-Netzwerke zwischen Armut, Wirtschaft und Umwelt – Die Öl-Pipeline Tschad-Kamerun

Internationale parteiübergreifende Konfliktbearbeitung dient dem Abbau von Machtgefällen bzw. Machtasymmetrien und der Förderung zivilgesellschaftlicher

Konfliktfähigkeit. Das Beispiel dieses internationalen Netzwerks zeigt, wie politische Kampagnen auf demokratische Weise Konflikte verändern können.

1992 begannen die Vorbereitungen für ein großes Erdölprojekt in Tschad und Kamerun durch ein internationales Konsortium – ohne dass die betroffene Bevölkerung etwas darüber erfahren hätte. Brutale Menschenrechtsverletzungen und Korruption waren in beiden Ländern an der Tagesordnung. Bürgerkrieg und Gewalt prägten die tschadische Geschichte seit der Unabhängigkeit. Von Anfang an war die Weltbank in dieses Projekt involviert, das sie als Modell für Armutsbekämpfung durch Erdölförderung darstellt. Dabei ist die Erdölförderung selbst verantwortlich für Gewalt, Korruption und soziales Elend, wie das warnende Beispiel in Nigeria gezeigt hatte. Nigerianische Zustände zu verhindern, war ein starker Antrieb.

1997 entstand ein transnationales Netzwerk mit Knotenpunkten in Europa, USA sowie Tschad und Kamerun. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Norden machten den Anfang, indem sie die Informationen beschafften, an die die Betroffenen im Süden nicht gelangten. Sie leisteten die Informations- und *Advocacy*arbeit, die zu Beginn im Süden nicht geleistet werden konnte, weil das offene Infragestellen der Art und Weise, wie das Projekt vorbereitet wurde, lebensgefährlich war. Aus Deutschland sind u.a. ai, Brot für die Welt, EIRENE, Misereor, urgewald und WEED (*World, Ecology, Economy and Development*) beteiligt. Das Netzwerk lebt von den Aktivitäten der Mitglieder. Daneben wurde eine von Misereor, EIRENE und dem Evangelischen Entwicklungsdienst finanzierte Koordination geschaffen.

Im Spannungsfeld von Wirtschaft, Umwelt und Konflikt kreuzen sich mehrere Themen. *Umwelt*: Der Regenwald in Kamerun und die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen sind bedroht. *Wirtschaft*: Wer verdient am Öl? In wessen Taschen wird hier gewirtschaftet? Wie will die Weltbank sicherstellen, dass die Ölförderung Armut reduziert? *Politische Prozesse und Eskalationsrisiken*: Das Risiko, dass gewaltsame Konflikte zunehmen, ist hoch. Das Fehlen von Rechtsstaatlichkeit und von Möglichkeiten zur Partizipation am politischen Prozess schaffen ein Klima der Angst. Der Bevölkerung wird das Recht, sich in einer

Interessengemeinschaft zu organisieren, verweigert. Dies sind viele Themen, die von einer Organisation allein nicht kompetent bearbeitet werden können – und müssen. Die Stärke des internationalen Netzwerkes liegt darin, dass es weltweit Kompetenz in Umwelt-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Friedens- und *Advocacy*arbeit abrufen kann. Dadurch kann es in allen Arenen gleichermaßen wirksam werden.

Links:

- www.bicusa.org
- www.catholicrelief.org/
- www.cefod.org/
- www.environmentaldefense.org
- www.erdoel-tschad.de
- www.gic-iag.org
- www.pipelinewatch.org

Da ist die *lokale Arena*, die wirtschaftliche und menschenrechtliche Situation in Tschad und Kamerun, im Besonderen in den Erdölgebieten. Hier sind die Organisationen im Norden für die Informationsverteilung wichtig. Die Netzwerke in Tschad und Kamerun sind für Aufklärung und Mobilisierung, später für das *Monitoring* des Projekts und für das Entwerfen angemessenerer Verfahren zur Abfederung der Folgen der Erdölförderung entscheidend. Das Engagement ist für die Netzwerkmitglieder in Tschad und Kamerun gefährlich: Sie sind Einschüchterungen, Gewalt und Übergriffen durch Militär und Polizei ausgesetzt. Hier werden die Organisationen mit Menschenrechtserfahrung gebraucht, um den Schutz durch internationale Aufmerksamkeit und Aktionen zu erhöhen und manchmal, um besonders Bedrohte aus der Gefahrenzone zu bringen.

AutorIn:

Dr. Barbara Müller, Sekretariat und Initiativkreis Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und Mitarbeiterin im Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK),
E-Mail: BMuellerIFGK@aol.com

Martin Petry, Berater für *Networking* und Strategieentwicklung für Friedens-, Menschenrechts- und Entwicklungsorganisationen,
E-Mail: mtpetry@t-online.de

Die *internationale Arena*: Die Weltbank entscheidet durch ihre DirektorInnen, die aus einzelnen Mitgliedsländern kommen. Hier ist politische *Advocacy*-arbeit gefragt: Politikbeeinflussung, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, vor allem in den Ländern mit großer Entscheidungsmacht innerhalb der Weltbank: USA, Deutschland, Frankreich.

Die *globale Arena*: An die Konzerne direkt ist nach wie vor kaum heranzukommen. Der entscheidende Akteur ESSO sucht die Beteiligung der Weltbank ganz offen deswegen, um die politischen Risiken zu mindern. Für die Weltbank ist das eine Chance, die Vorstellung von „Armutsbekämpfung durch Erdölförderung“ praktisch umzusetzen. Ihre Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass alles nach den Regeln der Kunst abläuft. An diesem Anspruch wird sie gemessen. Deshalb richten sich sie und ihre Entscheidung die Aktivitäten des Netzwerkes. Ihre Entscheidungswege sind bekannt, ihr Programm auch, auf das man sich berufen kann. Das Thema Erdöl ist für die Medien interessant. Immer wieder gelingt es, eine große Öffentlichkeit herzustellen.

Die *Strategie* des Netzwerkes ist nicht, die Ölförderung zu verhindern, wie es Umweltorganisationen im Norden gewünscht hätten, sondern sie verträglich für die Betroffenen zu gestalten. Das ist ein Kompromiss, den Organisationen im Norden eingehen, weil die Betroffenen bestimmen, wo es lang geht.

Die Netzwerkarbeit hat *konkrete Verbesserungen* in vielen Punkten erreicht. Von den Beteiligten werden die *Advocacy*-arbeit und das *Networking* zum Erdölprojekt mehr und mehr als Friedensarbeit gesehen. Die Netzwerkarbeit hat zur Stärkung und Qualifizierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Tschad und Kamerun beigetragen. Sie hat Lernprozesse in politischer Partizipation und *Advocacy* initiiert und günstigere Rahmenbedingungen (Regelwerke, *Monitoring*, internationale Vernetzung) für die Konfliktprävention und Menschenrechtsarbeit geschaffen. Die internationale Netzwerkarbeit hat die schwächeren Akteure so gestärkt, dass sie im Rahmen des Erdölprojekts handlungsfähig gegenüber den Regierungen und dem Konsortium geworden sind und die Auseinandersetzung aufnehmen konnten.

Barbara Müller, Martin Petry

2.2.8 Internationale BeobachterInnen bei gewaltfreien Aktionen in Deutschland – Das *Gorleben International Peace Team*

Internationale BeobachterInnen können auch in Deutschland bei gewaltfreien Aktionen Schutz für die schwächere Konfliktpartei bieten. Das *Gorleben International Peace Team (GIPT)*, initiiert durch die Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion – KURVE Wustrow, zeigt auf, wie internationale BeobachterInnen aus dem Süden auch im Norden einen Beitrag zur ZKB leisten können.

Das GIPT ist ein internationales Menschenrechtsteam zur Beobachtung und Dokumentation der Ereignisse um Atommülltransporte nach Gorleben.

Das kleine Dorf Gorleben an der Elbe ist der Standort für das so genannte nationale

Atommüll-Endlager mit dem dazu gehörigen Zwischenlager für hochradioaktiven Atommüll (Castorhalle). Gorleben ist aber auch das Symbol für beharrlichen, gewaltlosen Anti-Atom-Widerstand in Deutschland, wo sich zugleich das Gesicht des „Atomstaats“, vor dem Robert Jungk schon vor Jahrzehnten gewarnt hatte, zeigt.

Dies ist der Konflikt-Hintergrund des Projektes GIPT. Weiterer Kontext war die Diskussion innerhalb der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) über eine Internationalisierung von Friedensdiensten, für die GIPT einen innovativen Süd-Nord-Ansatz bot (vgl. Berndt 2002).

Im Sommer 1994, als zum ersten Mal ein mit hochradioaktivem Atommüll beladener

Transport nach Gorleben angekündigt worden war, sandte die Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V. KURVE Wustrow eine erste dringende Anfrage nach unabhängigen BeobachterInnen an die Zentralen von *Peace Brigades International* (PBI) und *War Resisters' International* (WRI) in London, den *Peace Desk* des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) in Genf und des Internationalen Versöhnungsbunds (IFOR) in Alkmaar/Niederlande. PBI diskutierte die Anfrage noch bis 1997. Daraus entstand jedoch kein Projekt: Offensichtlich wurden gleichzeitig eingehende Anfragen aus Lateinamerika und Asien als dringender und interessanter empfunden. IFOR bekundete Interesse an der Anfrage und leitete sie an seine nationalen Zweige weiter, konnte jedoch nicht schnell mit Personal antworten. Der ÖRK reagierte mit einer Interessenbekundung, von WRI erfolgte keine Antwort.

Literatur & Links:

- Berndt, Hagen: Gorleben International Peace Team. Ein ausführlicher Bericht, in: AGDF: Zivile Konfliktbearbeitung, Herbst 2002
- KURVE Wustrow (Hg.): *The World is Watching*. Report März 1997, Wustrow 1997
- www.gipt.de
- www.kurviewustrow.de

Im Frühjahr 1996 – wenige Wochen vor dem zweiten Atomtransport nach Gorleben – führte die KURVE Wustrow im Rahmen ihres internationalen Trainings „Gewaltfreiheit in Krieg und bewaffnetem Konflikt“ ein eintägiges Beobachtungsexperiment mit der internationalen Gruppe durch. Eine große gewaltfreie Aktion mit 2000 Menschen, die nahe Gorleben stattfand, wurden von diesem Training als Übungseinheit genutzt: Vier TeilnehmerInnen mit jeweils einer lokalen Person für Übersetzung und Unterstützung beobachteten die Demonstration. Die Polizei respektierte die BeobachterInnen vor Ort und gestattete die Anwesenheit bei Festnahmen und Befragungen von Festgenommenen. DemonstrantInnen kommentierten, dass sie sich durch diese Anwesenheit sicherer gefühlt hätten.

Nach diesen positiven Erfahrungen und Gesprächen mit breiten Teilen der gewaltfreien Bewegung im Wendland wurde das Konzept für ein internationales Beobachtungsteam veröffentlicht und Ende 1996 Einladungen an erfahrene Freiwillige über einen großen Verteiler weltweit verschickt. Mitte Februar 1997 traf sich das erste Team von MenschenrechtlerInnen aus Ecuador, Mazedonien, den USA und Nigeria in Wustrow. Zu den Vorbereitungen gehörten ein fünftägiges Training sowie Gespräche mit regionalen und bundesweiten Beobachtungsgruppen, um Ziele von Beobachtung, Intervention und Dokumentation im Gorleben-Konflikt abzustimmen und zu reflektieren.

Das Team verfasste ein Mandat für seinen Einsatz, das es aus den gültigen Erklärungen der Menschenrechte ableitete und dem es drei allgemeine Prinzipien vorausschickte: Grundrecht auf Leben, Gewaltfreiheit und Internationalität.

Für den zweiten GIPT-Einsatz im Frühjahr 1998 zur Beobachtung des Atomtransports nach Ahaus im Münsterland sowie den dritten und vierten Einsatz im Frühjahr und Herbst 2001 im Wendland kamen MenschenrechtlerInnen aus Burundi, Costa Rica, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Kamerun, Polen, den USA, der Slowakei, Sri Lanka, der Türkei und seit 1998 (als lokale Unterstützung und in der Koordination) aus Deutschland zusammen.

GIPT war für die KURVE Wustrow somit sowohl ein Beitrag zur gewaltfreien Bewegung im Wendland, als auch ein Modellprojekt, das in die Diskussion um den Aufbau von Ziviler Konfliktbearbeitung und Friedensfachdiensten als Inlandsprojekt eingebracht wurde. Für die KURVE Wustrow sind immer beides – Zivile Konfliktbearbeitung im Ausland wie im Inland – Erfahrungsbereiche, die im engen Zusammenhang miteinander stehen.

Entsprechend einer bereits 1997 veröffentlichten Empfehlung von GIPT-Teammitgliedern, durch Schaffung einer eigenständigen Organisation für organisatorische Klarheit zu sorgen, wurde im Mai 2002 GIPT –

bis dahin Projekt der KURVE Wustrow – als eigener Verein gegründet.

Autor:

Harald Müller, Geschäftsführer der KURVE

Wustrow,

E-Mail: geschaeftsfuehrung@kurvewustrow.org

Im Herbst 2002 übernahm GIPT in dieser neuen Form auf lokale Anfragen hin die Aufgabe, ein E-Mail-Alarmnetz für Grund- und Menschenrechte einzurichten. GIPT verzichtete weitgehend auf eigene Beobachtungen, verbreitete stattdessen verifizierte Angaben anderer Akteure (von RechtsanwältInnen, SanitäterInnen, kirchlichen BeobachterInnen, des Komitees für Grund-

rechte und Demokratie) über gravierende Einzelfälle oder systematisch-massenhafte Grund- und Menschenrechtsverletzungen an DemonstrantInnen als *fact sheet* mit Protestbrief und Email-Adressen zuständiger öffentlicher Stellen in Politik und Verwaltung. Sämtliche Berichte des *Gorleben International Peace Team* sowie Berichte von anderen Beobachtungsgruppen, z.B. vom Komitee für Grundrechte und Demokratie und von PastorInnen der Kirchenkreise Lüchow, Dannenberg, Lüneburg, Bleckede und Uelzen sind zu beziehen über: KURVE Wustrow, Kirchstr. 14, 29462 Wustrow, E-Mail: info@kurvewustrow.org

Harald Müller

2.2.9 Friedenspädagogik für Zivile Konfliktbearbeitung – Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen

Didaktisch aufgearbeitete Materialien zur ZKB sind hilfreich für eine qualifizierte friedenspädagogische Arbeit von MultiplikatorInnen, für LehrerInnen, PädagogInnen der Jugend- und Erwachsenenbildung oder TrainerInnen in der Friedensarbeit. Das Institut für Friedenspädagogik steht im deutschen Raum beispielhaft für einen sehr hohen Standard.

Die Auseinandersetzung mit konstruktiven, zivilen Formen der Konfliktbearbeitung gehört zu den Kernthemen der Friedenspädagogik. Dazu zählt die Sensibilisierung für das eigene Konfliktverhalten und die Einübung von Konfliktfähigkeit genauso wie die Erweiterung der Kenntnisse über Mechanismen der Konflikteskalation und der Deeskalation oder die Förderung von Maßnahmen der Vermittlung und Versöhnung. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Friedens- und Konfliktforschung, Sozialpsychologie, Kommunikationswissenschaften, Erziehungswissenschaften u.a.) einerseits und friedenspädagogischer Erfahrungen andererseits werden vom Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. Lernsequenzen in unterschiedlichster Form für die

Bildungspraxis entwickelt, erprobt und veröffentlicht.

Als wichtigste Ansätze friedenspädagogischer Tätigkeit im Themenfeld Zivile Konfliktbearbeitung können genannt werden:

- (1) Die Erstellung didaktischer Materialien in Form von Publikationen, CD-ROMs und Videofilmen sowie die Aufbereitung der Themen im Internet;
- (2) Die Durchführung von Seminaren und Workshops mit interessierten Zielgruppen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (MultiplikatorInnen aus Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung) oder mit TeilnehmerInnen, die sich für unterschiedliche Auslandseinsätze qualifizieren möchten;
- (3) Die Beratung von Nichtregierungsorganisationen, die im Rahmen ihrer Projektförderung in Krisen-, Konflikt- oder Kriegsregionen friedenspädagogische Maßnahmen durchführen wollen. Bei diesen Initiativen geht es kurzfristig darum, in akuten Konfliktsituationen die Handlungsfähigkeit der Betroffenen aufrechtzuerhalten, mittel- und langfristig aber um die Schaffung der Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher religiöser, ethnischer

oder politischer Gruppen, zum Beispiel durch die Unterstützung von Versöhnungs- und Traumataarbeit. Im pädagogischen Bereich gilt beispielsweise die Etablierung des Internetangebotes „*International UNESCO Education Server for Civic, Peace and Human Rights Education*“ (www.dadalos.org) in Bosnien-Herzegowina als erfolgreiches Modell.

Literatur & Links:

- CD-ROM Konflikte XXL u. Konflikte XXL_Global. Konstruktive Konfliktbearbeitung als Gewaltprävention, Tübingen 2002
- Jäger, Uli: Soft Power. Wege ziviler Konfliktbearbeitung. Ein Lern- und Arbeitsbuch für die Bildungsarbeit und den handlungsorientierten Unterricht. 2. Auflage, Tübingen 1997
- Schell-Faucon, Stephanie: Bildungs- und Jugendförderung in friedenspädagogischer und konfliktpräventiver Zielrichtung. Arbeitspapier, herausgegeben von der GTZ, Eschborn 2001
- www.dadalos.org
- www.friedenspaedagogik.de
- www.landegg.edu

Vor dem Hintergrund der Gewaltereignisse in unserer Gesellschaft und der kriegerischen Zuspitzung vieler Konflikte ist im In- und Ausland das öffentliche Interesse an friedenspädagogischer Expertise und an diesbezüglichen Bildungs- und Handlungsmodellen gestiegen. Während des Irak-Krieges verzeichnete das Internetangebot des Instituts für Friedenspädagogik (www.friedenspaedagogik.de) rund 70.000 Zugriffe pro Woche (Durchschnitt: 30.000/Woche).

Angesichts der unzureichenden finanziellen Ressourcen, die für Friedenspädagogik in Deutschland zur Verfügung stehen, nimmt die von einem beispielhaft breiten Netzwerk von Herausgebern und Förderern (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundeszentrale für politische Bildung, Aktion „Brot für die Welt“, Berghof – Stiftung für Konfliktforschung, Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.) im Jahr 2002 veröffentlichte Doppel-CD-ROM „Konflikte XXL“ und „Konflikte XXL_Global“ aus mehreren

Gründen einen herausragenden Stellenwert ein: Zum einen ist es inhaltlich gelungen, die individuelle Ebene konstruktiver Konfliktbearbeitung mit den Ansätzen Ziviler Konfliktbearbeitung im internationalen Bereich zusammenzuführen und zu verknüpfen. Zum zweiten wurde das Themenfeld multimedial in homogenen Lernräumen erschlossen, die das Selbstlernen und das Lernen in Gruppen fördern. Schließlich konnten Begleitmaterialien zur CD-ROM entwickelt werden, die teilweise auch in einer englischen und spanischen Fassung vorliegen. Über die Verbreitung durch die NRO „Brot für die Welt“ liegen auch positive Erfahrungswerte im Einsatz dieser visuell orientierten Materialien in Übersee vor.

Autor:

Uli Jäger M.A., Geschäftsführer, Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.,
E-Mail: u.jaeger@global-lernen.de

„Die Welt ist voll Hass und zerstörerischen Konflikten“ – dieser Eindruck entsteht für Kinder und Jugendliche besonders dann, wenn in Zeiten aktueller Kriege nur noch über Gewalt und Kriegsgräuere berichtet wird oder wenn sie in Krisen- und Kriegsgebieten leben. Friedenspädagogik trägt mit dazu bei, dass der Blick nicht durch Gewalt verstellt wird und Entwicklungen konstruktiver Konfliktbearbeitung und erfolgreiche Friedensprozesse sichtbar werden. Die Dokumentation von Beispielen gelungener Friedensprozesse anhand von Biographien und Erfahrungen von Menschen aus Krisengebieten dieser Erde ist eine große friedenspädagogische Herausforderung. Dieser Aufgabe widmet sich das *Peace-Counts*-Projekt des Wissenschaftsjournalisten Michael Gleich, dessen didaktische Umsetzung ein Arbeitsschwerpunkt des Instituts für Friedenspädagogik in den kommenden Jahren sein wird (zu Friedenspädagogik vgl. auch das *Education for Peace Institute* der schweizerischen *Landegg International University*).

Uli Jäger

2.2.10 Allianz gegen Gewalt – Das Netzwerk der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung als friedenspolitischer Katalysator

Netzwerke von Personen und Organisationen, die mit gleicher Zielsetzung arbeiten, sind die geeignete Organisationsform in offenen demokratischen Gesellschaften, wenn es um gesellschaftliche Innovationen geht. Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ist eine solche aktive Allianz für den Bereich der Zivilen Konfliktbearbeitung.

Welche Organisationsform bietet sich in einer offenen demokratischen Gesellschaft wie der Bundesrepublik an, wenn es darum geht, die in Gesellschaft und Staat noch junge Zivile Konfliktbearbeitung als Querschnittsaufgabe zu etablieren? Sowohl eine „Bewegung für die Zivile Konfliktbearbeitung“ als auch ein Verband mit einem ausgearbeiteten Mandat wären zur Zeit nicht sachdienlich. Deshalb ist das Anliegen in die Form eines offenen Netzwerkes, nämlich in die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung „gegossen“ worden. Diese Allianz zur Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung zählt gegenwärtig rund 120 Einzelpersonen und 50 Organisationen als „Teilhabende“ im Sinne von Partizipation. Sie alle verbindet ein eigenes und gewachsenes Interesse an der Aufgabe. Sie verfügen über jeweils besondere Fähigkeiten, Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten und können deshalb einen eigenen gesellschaftlich bedeutsamen Beitrag zur Prävention und Überwindung von Gewalt erbringen. Die Teilhabenden sind aktiv in den Arbeitsbereichen Frieden, Menschenrechte, humanitäre Hilfe, Entwicklungspolitik sowie in den dazu tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Initiative zur Gründung ging bezeichnenderweise von Institutionen und Personen aus, die den Mangel an Kooperation als Defizit ihrer eigenen Arbeit zur Verminderung von Gewalt spürten, aber Chancen sahen, diesen durch Zusammenarbeit zu vermindern (u.a. Diakonisches Werk – Referat Menschenrechte, Evangelische Akademie Loccum, Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, Institut für Frie-

densarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung – IFGK). Gemäß der Charta, die bei der Gründung im Herbst 1998 in Bad Honnef verabschiedet wurde, unterstützt die Plattform die Teilhabenden „bei ihrem Bemühen, eine konstruktive, Frieden fördernde Transformation von Konflikten voran zu bringen durch Krisen- und Gewaltprävention, Deeskalationsbemühungen und Streitbeilegung, Aufbau- und Versöhnungsarbeit, die Stärkung der Konfliktfähigkeit benachteiligter Gruppen sowie die Verbreitung von demokratischen Streitkulturen und die Entwicklung einer interkulturellen Handlungskompetenz [...]“. Die Plattform bietet sich als eigenständiges Forum zur Mitarbeit an. Sie greift nicht in die eigene operationale Arbeit der Teilhabenden ein. Sie ist auch keine bloße Serviceeinrichtung und auch kein Dachverband mit dem Anspruch einer „Zentralstelle“. Der „Mehrwert“ der Plattform ergibt sich aus dem gemeinsamen Gewinn, den die Teilhabenden direkt und indirekt daraus ziehen, dass die Zivile Konfliktbearbeitung friedenspolitisch an Gewicht zulegt.

Literatur & Links:

- Eismann, Reinhard: Effektive Krisenprävention – ein uneingelöstes Versprechen oder bloßer Etikettenschwindel? Dokumentation der Jahrestagung 2001, Bonn 2002
- Fiebich, Carina: Konfliktbearbeitung in Deutschland, ein Wegweiser, Bonn 2001
- www.konfliktbearbeitung.net

Funktionen der Plattform sind nach der Charta:

- Bereitstellung von Informationen, individuell und durch die neu gestaltete Homepage: www.konfliktbearbeitung.net;
- Herstellung von Öffentlichkeit und Bildung, u.a. durch die Publikation von Wegweisern („Konfliktbearbeitung in Deutschland“) und die mit diesem Band vorgelegte Bestandsaufnahme zur Zivilen

- Konfliktbearbeitung durch Nichtregierungsorganisationen in Deutschland;
- Beratung, Unterstützung und Professionalisierung durch Studientage (zuletzt über „Rahmenbedingungen für Zivile Konfliktbearbeitung“), Seminare und Fallstudien, Mitwirkung bei Plänen für einen „Frauensicherheitsrat“ und die deutsch-österreichische Initiative „Pro UNCOPAC“ (*United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention*), Unterstützung bei der Einführung des *Do No Harm*-Ansatzes von Mary B. Anderson;
 - Lobbyarbeit zur Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung wie im Falle Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), zur Einrichtung von Zuschussmöglichkeiten z.B. beim Auswärtigen Amt mit dem Titel „Friedenserhaltende Maßnahmen“, Mitarbeit als Vertragspartner in der von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen getragenen Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt), durch Mitarbeit im Arbeitskreis Konfliktprävention des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und bei VENRO (Verband Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen).

Auf der Grundlage eines Positionspapiers zu Konfliktbearbeitung und Terrorismus im November 2002 führte die Plattform Gespräche mit ParlamentarierInnen und VertreterInnen der Bundesregierung;

- internationale Vernetzungsfunktion u.a. durch Mitarbeit im *European Center for Conflict Prevention* (ECCP) und in der *European Platform for Conflict Prevention and Transformation*.

Autor:

Ulrich Frey, Sprecher des Initiativkreises der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V. (in Gründung), E-Mail: ulrich.frey@web.de

Das wichtigste Gremium der Plattform ist das Plenum ihrer Jahrestagung. Als Arbeitsgremium fungiert der zwölfköpfige Initiativkreis mit einem Sekretariat als Geschäftsführung. Um effektiv als eine juristische Person handeln zu können, wurde im Februar 2003 der Rechtsträger und Durchführungsverein „Initiativkreis Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V.“ gegründet, der sich nur aus den jeweils gewählten Mitgliedern des Initiativkreises zusammensetzt.

Ulrich Frey

2.2.11 Zivile Konfliktbearbeitung – *Going Gender?*

***Gender-Mainstreaming* als strukturverändernder Prozess in der Analyse und Transformation von Konflikten erfordert einen mehrdimensionalen Perspektivenwechsel. Das Frauennetzwerk für Frieden e.V. arbeitet in nationalen wie internationalen Projekten, um die Wahrnehmung von Frauen als Akteurinnen in Konfliktsituationen zu fördern.**

Seit der Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 und der Implementierung Europäischer Förderprogramme zur Chancengleichheit von Frauen und Männern ist *Gender Mainstreaming* in aller Munde und erweist sich als innovatives Konzept und Strategie der Geschlechterpolitik in Politik und Wirtschaft. *Gender Mainstreaming* heißt u.a., in allen Entscheidungsprozessen in Politik und

Organisationen die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und für die Gleichstellung nutzbar zu machen. *Gender Mainstreaming* ist aber nicht nur eine Frage der Implementierung, sondern vor allem eine Frage der Ziele und Konsequenzen.

Insbesondere in der Bildungspolitik stellt sich die Frage nach der Umsetzung von Geschlechterdemokratie in den Curricula. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Bildungsarbeit und Geschlechterdialog eine gute Basis für strukturelle Veränderungen sozialer Beziehungen darstellen. Ein beispielhaftes Defizit in der ZKB ist die unzureichende Thematisierung des *sozialen Geschlechts* in Konfliktsituationen und somit in den Curricula der einschlägigen Qualifizie-

rungsangebote. Eine konsequente Anwendung geschlechtgerechter Didaktik impliziert aber eine umfassende Berücksichtigung der Geschlechterdifferenz in Analyse, Konzeption und Evaluation. Die mangelnde Sensibilisierung vieler Männer – aber auch vieler Frauen – hinsichtlich der *Genderperspektive* wird in der ZKB jedoch zunehmend als Defizit erkannt.

(1) *Geschlechterverhältnisse und die Stellung der Frauen in der Konfliktbearbeitung*: Die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats (2000) fordert die stärkere Beachtung der Frauen sowohl als Opfer als auch als Friedensakteurinnen in Konflikten und ist ein Meilenstein in der internationalen Grundsatzdebatte. Sie trägt damit dem jahrzehntelangen unermüdligen Engagement von Frauen in der Friedensarbeit Rechnung. Ihre Arbeit wird seit Jahren weniger wahrgenommen als die von Männern. Frauen haben grundsätzlich weniger Chancen, aktiv Friedens- und Versöhnungsprozesse in der politischen Öffentlichkeit zu gestalten. Ihre Präsenz wird definiert durch die vorherrschende patriarchale Gesellschaftsordnung. Internationale Studien dokumentieren seit Jahren, dass Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten am stärksten betroffen sind. Doch leider sind den zahlreichen Empfehlungen nur wenige Konsequenzen gefolgt.

Autorinnen:

Ute Hegener, Vorstand, Frauennetzwerk für Frieden e.V., E-Mail: utehegener@t-online.de
Heide Schütz, Vorstand, Frauennetzwerk für Frieden e.V., E-Mail: fn.frieden@t-online.de

Internationale Organisationen wie *International Alert* und *International Federation of Reconciliation* (IFOR) haben die Expertise von Frauen in Friedensstiftung und Konfliktbearbeitung durch besondere Programme („*Women Peace Building Programme*“ und „*Women Peace Maker Programme*“) sichtbar gemacht und verstärkt. Das 2003 gestartete Projekt von *Swisspeace* „1000 Frauen für den Friedensnobelpreis“ strebt an, diese Leistungen endlich international zu honorieren.

(2) *Zivile Konfliktbearbeitung und Gender Balance*: In Deutschland gibt es sehr viele ehren- und hauptamtliche Trainerinnen im Bereich ZKB. *Gender Balance* ist hier längst erreicht. Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl von engagierten Frauen und Frauenfriedensinitiativen, die Friedensarbeit und Konfliktbearbeitung leisten. Ein ganz wesentlicher Teil dieser Arbeit ist die Unterstützung von Frauen, die sich in Konfliktregionen für die nicht-militärische Konfliktbearbeitung einsetzen.

Links:

- www.frauennetzwerk-fuer-frieden.de
- www.peacewomen.org
- www.unifem.org
- www.swisspeace.org/koff/t_gender_dosanddnts.htm
- www.un.org/womenwatch/
- www.konfliktbearbeitung.net
- www.glow-boell.de

Als Beispiel für Vernetzung und *Empowerment* von Frauen in Deutschland in diesem Bereich zählen die Gründung des Frauennetzwerks für Frieden (1996), des Deutsch-Tschechischen Forums der Frauen (1996) sowie die Gründung des deutschen Frauensicherheitsrats (2003). Der Trend zur stärkeren Wahrnehmung der Expertise von Frauen in der Zivilen Konfliktbearbeitung wird auch durch die *Gender Guidelines* der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit „*Towards Gender Mainstreaming in Crisis Prevention and Conflict Management*“ und das Programm der Welthungerhilfe „Überleben Frauensache“ deutlich. Allerdings ist die Umsetzung der Gleichstellungspolicy und des *Gender Mainstreaming* als konsequentes bildungspolitisches Querschnittsthema weiterhin politisch relevant.

(3) *Zukunftsperspektive – Doing Gender*: Eine ernsthafte Einbeziehung der *Genderperspektive* in die ZKB heißt Weiterentwicklung des Bildungsansatzes in puncto Rahmenbedingungen von Veranstaltungen, Handlungsbedingungen der Unterrichtenden sowie Ressourcenstärkung, Kommunikations- und Interaktionsverhalten der Teilnehmenden –

von Frauen und Männern. Die *gendersensible* Arbeit von TrainerInnen im interkulturellen Kontext erfordert einen verantwortungsvollen kultursensiblen Umgang mit Geschlechterrollen. Biographie- und alltagsbezogener Erfahrungsaustausch kann die Verschiedenheit der geschlechtsspezifischen Handlungsoptionen in Konfliktsituationen verdeutlichen helfen. Insbesondere in Seminaren reproduzieren die Teilnehmenden oftmals die herrschende Rollenverteilung; somit wird

Geschlecht regelmäßig als traditionelles Muster der Geschlechterasymmetrie stabilisiert und auch in internationalen Workshops weitertransportiert. Eine ernsthafte Einbeziehung der *Genderperspektive* und deren Weiterentwicklung bedeutet den Schritt zu wagen vom *Genderdialog* zur *Genderkultur*.

Ute Hegener, Heide Schütz

2.2.12 Richtig Streiten lernen – durch Schulmediation und Streitschlichterprogramme

Mediation ist lernbar und als ein strukturiertes Verfahren der Konfliktbearbeitung vielseitig einsetzbar. Ihr Einsatz, z.B. in der Schulmediation oder in Streitschlichterprogrammen, ist inzwischen in Deutschland weit verbreitet.

Unsere Kinder lernen Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie lernen Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften und noch vieles mehr. Dass wir richtiges Streiten lernen und lehren, ist weniger selbstverständlich. Schulmediation bietet dafür einen Weg an.

Seit 1992 gibt es in Deutschland Schulen, die Mediation verwirklichen. Mit Mediation ist ein Verfahren zur Konfliktbearbeitung gemeint, welches den Streitenden die Möglichkeit eröffnet, auf gewaltfreiem Wege zu einer für beide Seiten zufrieden stellenden Lösung zu kommen. Beide Seiten haben am Ende einen Gewinn.

Was ist Mediation? Dazu haben Kinder eines dritten Schuljahres in der Siedlungsschule Speyer sich so geäußert: „Das ist, wo man den Streit wieder gut macht, wenn ich Streit mit Worten kläre, mich an Regeln halte, nichts Böses sage, dem anderen nicht die Schuld zuschiebe, dem anderen sage, was ich getan habe, nachher friedlich mit dem anderen umgehe.“

Die Kinder dieser Grundschule haben ein- einhalb Jahre im Klassenverband nach einem bestimmten Trainingsplan geübt. Dieses Programm begleitet die Kinder vom

ersten bis zum vierten Schuljahr. Die Lehrerin hilft, durch Rituale Sprachlosigkeit der Kinder leichter zu überwinden, durch intensive Übung im Rahmen des Unterrichts Konfliktlösekompetenz weiter zu entwickeln und so ein Umdenken anzubahnen, das zu einem selbstständigen, selbstverantwortlichen, gewaltfreien Verhalten bei der Konfliktbearbeitung führt.

Etwa 150 Grundschulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz arbeiten in dieser Richtung. Vor allem in den Klassen fünf bis zehn wird in allen Bundesländern an über 3000 Schulen Mediation verwirklicht.

Ein typischer Fall: Nach einem Konflikt zieht einer als Sieger davon. Der Verlierer überlegt, wie er es heimzahlen kann. So war es auch bei Silvio und Andrea. Am nächsten Tag fanden sich beide im Mediationsraum freiwillig ein, um einen Weg aus dem Streit zu finden. Zunächst wird die Vermittlung in dem gestalteten Raum von zwei SchülerInnen, die als VermittlerInnen ausgebildet wurden, so eingeleitet, dass eine positive Atmosphäre Ängste und Unsicherheiten verringert. Dann trägt jeder seine Version vor. Der Mediator wiederholt bei jedem Kontrahenten sofort mit dessen Worten. Danach äußert jeder noch einmal seine Gefühle. Zur Erhellung trägt ein Rollenwechsel bei. Silvio spricht als Andrea, Andrea als Silvio. Dieses „In den Schuhen des anderen

laufen“ ist ein Höhepunkt auf dem *Weg zum Umdenken*. Beide überlegen nun Lösungen, handeln diese aus und machen einen Friedensvertrag, der in der Regel schriftlich niedergeschrieben wird. Nach einer Woche treffen sich beide mit dem Mediator und prüfen, ob die Vereinbarung eingehalten worden ist.

Mediation ist keine Gerichtssitzung. Es geht darum, dass die Streitenden ihre Differenzen konstruktiv bearbeiten und in eigener Verantwortung einen Weg finden, wie sie in Zukunft miteinander umgehen. Ein Konsens mit einer gemeinsamen Vereinbarung wird gesucht. Dabei werden sie nicht verhandelt, sie verhandeln selbst.

Eine Vision, eine konstruktive Konfliktkultur zu schaffen, durchzieht dann wie ein roter Faden das Schulleben: Konflikte werden so als Chance zum sozialen Lernen begriffen.

SchulmediatorInnen haben sich die Aufgabe gestellt, in Schulen nachhaltig Mediation zu implementieren, für Qualitätssicherung, Vernetzung und Professionalisierung zu sorgen.

Literatur:

- Braun, Günther u.a.: Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler, Bad Kreuznach (PZ), 3. Auflage, 2002
- Braun, Günther u.a.: Kinder lösen Probleme selbst – Mediation in der Grundschule, 4. Auflage, Bergisch Gladbach, 2003
- Hagedorn, Ortrud: Konfliktlotsen – Lehrer und Schüler lernen die Vermittlung im Konflikt, Stuttgart/Leipzig, 2000
- Philipp, Elmar/Helmholt Rademacher: Konfliktmanagement im Kollegium, Weinheim 2002
- Walker, Jamie (Hg.): Mediation in der Schule, Konflikte lösen in der Sekundarstufe I, Berlin 2001

Das bedeutet, in den Schulen unterrichtlich auf zwei Ebenen zu arbeiten. Im Klassenverband wird eine Gesprächs- und Streitkultur entwickelt (Prävention) und so eine Konfliktlösekompetenz entfaltet. Bei regelmäßiger Durchführung kann das bald zu einer Atmosphäre führen, in der Konflikte nicht

mehr verschoben, negiert oder mit Gewalt ausgetragen werden. Das betrifft vor allem die Primarstufe und die Klassen fünf und sechs der Sekundarstufe. Auf der anderen Ebene der konkreten Konfliktbearbeitung geht es um qualifizierte Ausbildung von SchülermediatorInnen (60 Std.). Das setzt allerdings eine fundierte, praxisorientierte Ausbildung und Begleitung der Lehrkräfte voraus. Dafür gibt es Standards und Ausbildungsrichtlinien (siehe Literaturangaben), die die Qualität in der Schulmediation sichern. Handeln nach diesen Standards bewirkt einen großen Schritt zu mündigen, verantwortungsbewussten und toleranten BürgerInnen im Rahmen demokratischer Erziehung.

Die *Bilanz* sieht sehr unterschiedlich aus. Besonders hilfreich für Qualitätssicherung erweisen sich die Standards. Das Klima in Schulen bessert sich merklich. *Lehrkräfte* erfahren einen Weg, Konflikte gewaltfrei zu lösen, werden durch SchülermediatorInnen entlastet. *SchülerInnen*, die einen Konflikt hatten, haben keine Angst mehr voreinander, sinnen nicht mehr auf Rache, sie erleben, dass es auch ohne Gewalt geht und erfahren die Verbindlichkeit selbstgefundener Vereinbarungen. *Eltern* sind froh, dass ihr Kind soziale Kompetenz erwirbt für ein besseres Zusammenleben. Inzwischen fragen Eltern häufiger nach, ob sie in der Familie den gleichen Weg für Konfliktlösungen gehen könnten.

Mediation wird von allen Beteiligten als persönlicher Gewinn gesehen, wenn *ethische Grundsätze* aus den Ausbildungsrichtlinien verwirklicht werden. Da geht es um ein Menschenbild, das geprägt ist von Wertschätzung, Achtsamkeit, dem respektvollen Dialog, einem Denken vom Anderen her, von Vertrauen und Zutrauen.

Es gibt aber *nicht nur Erfolgreiches* zu sagen: Engagierte Lehrkräfte bleiben oft allein. Wenn sie keine Verbündeten finden, folgt dem Alleinsein oft die Einsamkeit mit dem Ende der Mediation in der eigenen Schule. Auch mangelnde Akzeptanz in Kollegien lässt Mediation bald zu einer Randerscheinung werden. Das geschieht vor allem in Schulen, in denen auf eine qualifizierte Aus-

bildung als SchulmediatorIn und auf Begleitung und Beratung von außen verzichtet wird.

Unzureichende Ressourcen an Sachmitteln, Geld und Zeit (z.B. Unterrichtsstunden für die Arbeit als MediatorInnen) führen vielerorts schnell zu Mutlosigkeit oder Resignation. Selbst bei einer anfänglichen enthusiastischen Phase kann Mediation dann keine dauerhafte Einrichtung werden.

Autor:

Günther Braun, Leiter der Fachgruppe Schule und Jugendarbeit im Bundesverband Mediation e.V., E-Mail: g.braun-sundern@t-online.de

Darum hoffen wir sehr, dass in *Politik und Wirtschaft* die Bereitschaft wächst, Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit in Schulen Mediation professionell verwirklicht werden kann.

Für Lehrkräfte und Interessierte liegen Informationen über Schulmediation, einschließlich Standards und Ausbildungsrichtlinien für Schulmediation bereit: Geschäftsstelle des Bundesverbandes Mediation e.V., Kirchweg 80, 34119 Kassel.

Günther Braun

2.2.13 Friedenskonsolidierung durch Entwaffnungsprogramme – Das *Bonn International Center for Conversion (BICC)* hilft, Kleinwaffen abzurüsten

In vielen Ländern der Welt gefährden die Verbreitung und der Einsatz von kleinen und leichten Waffen die menschliche Sicherheit, verhindern eine nachhaltige politische und ökonomische Entwicklung sowie den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen. Die Kleinwaffenkontrolle ist vor allem eine Aufgabe des Staates, der in dieser Hinsicht oft versagt. Trotzdem – oder gerade deswegen – stellt die Bekämpfung der unkontrollierten Verbreitung und des Missbrauchs von Kleinwaffen eine wichtige Aufgabe für zivilgesellschaftliche Akteure zur Friedenskonsolidierung dar.

Das *Bonn International Center for Conversion* (BICC) hat in Zusammenarbeit mit lokalen PartnerInnen eine Vielzahl von Kleinwaffen-Projekten entwickelt. Ein zentrales Anliegen des BICC ist die Sensibilisierung nationaler und internationaler EntscheidungsträgerInnen und der Bevölkerung in Partnerländern für die Problematik der weiten Verbreitung von Kleinwaffen. Der Großteil der Projekte, die vom BICC in diesem Themenbereich geplant und durchgeführt werden, haben einen Multiakteursansatz und richten sich so an alle in diesem Problemfeld

relevanten AkteurInnen, von der politischen Entscheidungsebene bis hin zur lokalen Bevölkerung.

Im Januar 2002 richtete BICC einen „*Help Desk for Practical Disarmament*“ ein, welcher den Schwerpunkt der Arbeit des BICC im Themenbereich Kleinwaffen bildet. Hauptaufgabe des *Help Desk* ist es, Information und Beratung auf dem Gebiet der praktischen Abrüstung anzubieten. Der *Help Desk* soll vorrangig denjenigen Menschen, NROs, Entwicklungsorganisationen, internationalen Organisationen, Medien und Behörden behilflich sein, die direkt mit den Problemen der Verbreitung und des Missbrauchs von militärischen Kleinwaffen konfrontiert sind. Die Expertise bezieht sich vor allem auf die Kontrolle, Einsammlung und Entsorgung von Kleinwaffen. Darüber hinaus bietet BICC im Rahmen des *Help Desk* Trainingskurse für internationale Fachkräfte im Bereich der Kleinwaffenkontrolle an.

Eine Vielzahl von nationalen und internationalen Organisationen, die in Entwicklungsländern tätig sind, nutzen das umfangreiche Angebot des *Help Desk*. In diesem Jahr entsandte BICC u.a. MitarbeiterInnen zur Leitung eines gemischten Evaluierungsteams

eines Waffeneinsammlungsprojekts in Mozambique. Der Rat der Christlichen Kirchen in Mozambique führt seit 1995 ein freiwilliges Waffeneinsammlungsprojekt durch. Unter dem Slogan „Werkzeuge für Waffen“ ist es dem Projektteam gelungen, mehr als 6700 Waffen im Tausch gegen Gebrauchsgegenstände und Baumaterial einzutauschen. BICC wurde vom Kirchenrat gebeten, das Projekt zu evaluieren und Möglichkeiten zu untersuchen, das Modell auf andere Länder zu übertragen. BICC erhält dabei die Unterstützung von *World Vision* Deutschland.

Autorinnen:

Dr. Renée Ernst, Bonn International Center for Conversion (BICC), Abteilungsleiterin Projektmanagement, E-Mail: Ernst@bicc.de

Vera Chrobok, Bonn International Center for Conversion (BICC), Information Officer for the Help Desk for Practical Disarmament, E-Mail: Chrobok@bicc.de

Seit 2000 ist BICC in Projektvorhaben am Horn von Afrika aktiv, in denen lokale Fachkräfte ausgebildet werden und in Feldstudien vor Ort konkrete Datenerhebung zum Missbrauch von Kleinwaffen durchführen. Die weite Verbreitung von Kleinwaffen ist eine stete Bedrohung und ein konstantes Hindernis für die Entwicklung in dieser Region. Im Vordergrund dieser Studien steht das Verständnis der Lebenssituation der Menschen vor Ort sowie die Nachfrageseite, die zum Erwerb und Missbrauch von Kleinwaffen führen. Denn nur wer die Motive für die Bewaffnung kennt, kann gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungsansätzen zur Eindämmung des Einsatzes von Kleinwaffen in der Region suchen. Dies geschieht durch eine Kombination von Unterstützung praktischer Abrüstungsmaßnahmen und Bewusstseinsarbeit sowie der Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort. Ein essenzieller Bestandteil ist dabei, lokale Kapazitäten zu schaffen, um Waffen zu kontrollieren, einzusammeln und zu zerstören. Eine enge Zusammenarbeit und der Dialog mit lokalen PartnerInnen bildeten die Grundlage für den Erfolg dieser Projekte. KooperationspartnerInnen von BICC waren

unter anderem die *Pastoralist Peace and Development Initiative* (Kenia), das *Peace and Development Committee* (Äthiopien) und das *Injury Control Center* (Uganda).

Im Rahmen der Projekte am Horn von Afrika wurde erstmals auch die Kleinwaffenproblematik unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive untersucht. Denn es zeigte sich, dass Männer und Frauen sehr unterschiedlich in den Prozess der Kleinwaffenverbreitung eingebunden sind. Häufig wurden Frauen nur als Opfer von Kleinwaffen dargestellt und ihre vielfältigen Rollen bei der Verbreitung von Kleinwaffen nicht wahrgenommen. Obwohl sie im Konflikt mitkämpfen, wurden sie nach Ende militärischer Konflikte oftmals weniger in Demobilisierungsprogramme einbezogen. Für den Abbau von Kleinwaffenbeständen sind es weltweit jedoch immer noch mehrheitlich Männer, die Führungspositionen an militärischen Schaltstellen und bei bewaffneten Gruppen besetzt halten. Aus Sicht der Konfliktforschung zeigt sich aber: Wenn Frauen zu diesen militärischen Fragen ihre Stimme nicht erheben, und beim Abbau von Kleinwaffenbeständen nicht mitreden und mitentscheiden können, wird es keine tragfähige, geschlechtsübergreifende Lösung der Probleme geben.

Literatur & Links:

- www.bicc.de
- www.bicc.de/publications/briefs/brief23/content.html
- www.bicc.de/publications/briefs/brief24/content.html
- www.bicc.de/publications/other/gtz_studien/kleinwaffen/kleinwaffen.html
- www.disarmament.de
- www.saligad.org

Nichtregierungsorganisationen nutzen zunehmend auch die Vereinten Nationen als globales Forum zur Artikulation ihrer Anliegen. Im Juli 2003 organisierte BICC, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH), GTZ und BMZ, einen Workshop zum Thema „Trainingsprogramme für Entwicklungsländer zur Klein-

waffenkontrolle“. Dieser Workshop fand in New York im Rahmen der UN-Folgekonferenz zum Aktionsprogramm zur Bekämpfung des illegalen Kleinwaffenhandels „in allen seinen Aspekten“ statt. Fachleute aus so genannten „Nehmerländern“ präsentierten eine kurze Bedarfsanalyse zu drei Schwerpunktthemen: Aus- und Weiterbildungsprogramme für den öffentlichen Dienst, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit von NROs sowie Geschlechterrollen und Kleinwaffenkontrolle. ExpertInnen aus potenziellen „Geberländern“ wiederum hat-

ten im Anschluss die Möglichkeit, auf den angesprochenen Bedarf einzugehen. Ziel des Workshops war es festzustellen, welche Kapazitäten zur Kleinwaffenkontrolle in Entwicklungsländern fehlen, und inwieweit gezielte Trainingsmaßnahmen dazu beitragen können, entsprechende Kapazitäten zu schaffen und somit die Voraussetzungen für Kleinwaffenkontrolle in Entwicklungsländern zu verbessern.

Renée Ernst, Vera Chrobok

2.2.14 Friedensforschung – Analyse, Beobachtung und Forschung für die Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung

Mit der Einrichtung des Zivilen Friedensdienstes, universitärer Qualifizierungsmaßnahmen und der Entwicklung von Indikatorenkatalogen zur Krisenerkennung besetzt die Friedensforschung anwendungsbezogene Arbeitsfelder. Defizite liegen in der wissenschaftlichen Auswertung praktischer Expertisen und deren Einbeziehung in friedentheoretische Grundlagenforschung.

Betrachtet man die Beiträge der Friedensforschung zur Zivilen Konfliktbearbeitung in den vergangenen Jahren, so lassen sich mehrere für die Fortentwicklung der ZKB besonders prägende Themenstellungen und Forschungsfelder identifizieren:

- Ausarbeitungen und Vorschläge zur Schaffung einer ZKB-Infrastruktur in Deutschland (siehe z.B. Debiel u.a. 1999);
- die wissenschaftliche Begleitung des Aufbaus eines Zivilen Friedensdienstes, der von anerkannten Trägern der Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird;
- die Evaluierung von Ausbildungsprogrammen zur ZKB;
- Bestandsaufnahmen des vorhandenen ZKB- und Krisenpräventionswissens in Theorie und Praxis (siehe z.B. Österrei-

chisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, ÖSFK, 2000; 2001);

- die Entwicklung von Methoden zur Identifizierung von Krisenpotenzial (speziell für Kontexte der Entwicklungszusammenarbeit) und damit verbunden die Frage danach, wie die Lücke zwischen einer Krisen-„Frühwarnung“ und der auf sie reagierenden (politischen) Antwort geschlossen werden kann.

Die Arbeit an den vorgenannten ZKB-Forschungsfeldern wird u.a. von folgenden Einrichtungen und Instituten geleistet, die jeweils auch noch andere thematische Schwerpunkte bearbeiten:

- Die Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn (AFB) stellt die Verbindung zur internationalen Friedensforschung her, regt dort gemeinsame Forschungsprojekte und Konferenzen an und arbeitet im Inland an Vermittlung und Transfer der friedenswissenschaftlichen Resultate in Politik und Gesellschaft;
- das Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung arbeitet an Initiierung, Organisation und Evaluierung von ZKB-Modellprojekten, konzentriert sich auf Aktionsforschung, bietet Beratungen und Weiterbildungen für NROs und MediatorInnen an und erstellt Expertisen mit politikberatendem Fokus;

- das *Bonn International Center for Conversion* (BICC) arbeitet zu militärbezogenen Themen (Technologie, Ressourcen, Demobilisierung), Umwelt und Entwicklung, Kleinwaffenkontrolle sowie Reform des Sicherheitssektors und bietet seine Analysen, Informations- und Beratungskapazitäten WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen im öffentlichen und privaten Bereich sowie staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen an. Zudem fungiert es als internationaler *Think Tank* und Veranstalter von Trainingsprogrammen;
- die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FESSt) und die Evangelische Akademie Loccum richten Tagungen, Workshops und Gesprächskreise aus, bringen dort hochrangige Repräsentanten aus Politik und Gesellschaft, Wissenschaft und Praxis an einen Tisch und haben so eine Vordenker- bzw. Impulsgeberfunktion bei der Entwicklung von Fragestellungen zur ZKB bzw. tragen zu deren Fortentwicklung bei, indem sie wissenschaftliche Expertisen in Auftrag geben;
- das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen schlägt mit anwendungsorientierter Forschung u.a. zur Friedenskonsolidierung in Nachkriegssituationen, der Entwicklung von Krisenindikatorenkatalogen und mit der Beteiligung an der Gruppe Friedensentwicklung (FriEnt) eine weitere Brücke zwischen friedenswissenschaftlicher Theorie und politischer Praxis;
- die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) sind ebenfalls etablierte Akteure der Friedensforschung und arbeiten in ihren Projekten zu Konfliktanalyse und Konfliktregelungen an einer Fortentwicklung der ZKB.

Positive Entwicklungen lassen sich insofern beobachten, als die von der Friedensforschung erbrachte Expertise generell – und für den ZKB-Bereich speziell – von den

entscheidungsrelevanten AkteurInnen in der Politik inzwischen stärker wahrgenommen und genutzt wird. Daneben haben sich in den letzten Jahren – nicht zuletzt mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) – an mehreren deutschen Universitäten Master- und Nebenfachstudiengänge in Friedens- und Konfliktforschung entwickelt (so in Marburg, Hamburg, Magdeburg, der FernUni Hagen und demnächst auch in Tübingen), so dass sich dort neuartige und umfassendere Qualifizierungsmöglichkeiten als bisher für den Bereich der Friedensforschung und auch speziell im Themenfeld der ZKB ergeben.

Literatur & Links:

- Debiel, Tobias/Martina Fischer/Volker Matthies/Norbert Ropers: Effektive Krisenprävention. Herausforderung für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik (SEF-Policy-Paper 19), Bonn 1999
- Meyer, Berthold: Formen der Konfliktregelung – eine Einführung mit Quellen, Opladen 1997
- ÖSFK (Hg.): Europas Beitrag zum Frieden. Vom militärischen zum zivilen Krisenmanagement (Dialog Bd. 37, Heft 3-4), Münster 2000
- ÖSFK (Hg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung (Studien für europäische Friedenspolitik, Band 8), Münster 2001
- Linkliste zur Friedensforschung:
www.bicc.de/coop/afk

Schon aus der Aufzählung der Arbeitsschwerpunkte wird deutlich, dass derzeit die Arbeit hinsichtlich Ziviler Konfliktbearbeitung vorrangig in einem politikberatenden, also anwendungsbezogenen Kontext wahrgenommen wird. Damit offenbart sich jedoch zugleich ein Defizit im Bereich der Grundlagenforschung, der Überprüfung und Fortentwicklung von ZKB-Evaluations- und Monitoring-Instrumenten und der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von Erfahrungen, die in der Praxis gewonnen werden. Daraus ergibt sich für die Friedensforschung im Themenfeld ZKB entsprechender *Handlungsbedarf*.

- breitere Evaluation der Projekte und Methoden der ZKB;
- stärkere Zusammenarbeit mit PraktikerInnen in ZKB-Kontexten zur Nutzung und Integration des dort vorhandenen Wissens;
- Überprüfung der Wirksamkeit von friedentheoretischen Ansätzen und Hypothesen in der Praxis, Weiterentwicklung der Ansätze;
- Vermittlung von Funktionsweisen und Wirkung der ZKB an eine weit gefasste, nicht nur exklusive Fachöffentlichkeit, um in der Gesellschaft eine breitere Wissensbasis über die zivile, gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten zu schaffen.

Autorin:

Dipl. Pol. Saskia Sell, Stipendiatin der Deutschen Stiftung Friedensforschung, Mitarbeiterin am Forschungsschwerpunkt „Konfliktregelung“ des Zentrums für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg,
E-Mail: saskiasell@gmx.de

Als *Anforderungen an die Politik* ergeben sich aus dieser skizzenhaften Bestandsaufnahme:

- Aufstockung des Finanzvolumens der DSF und dessen Verstetigung als eigene Budgetlinie zur Gewährleistung der weiteren Profilierung und Professionalisierung der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- stärkere Nutzung der vorhandenen ZKB-Expertise;
- Ausbau und Verstetigung der Beratungs- und Konsultationsdiskurse mit VertreterInnen der Friedens- und Konfliktforschung;
- intensivierte Umsetzung der vorliegenden zivilen, nicht-militärischen Konfliktbearbeitungsmechanismen in der bundesdeutschen Außen- und Entwicklungspolitik.

Saskia Sell

KAPITEL 3: DIE CHANCEN NUTZEN! DEFIZITE UND VORSCHLÄGE ZU IHRER ÜBER- WINDUNG – MÖGLICHKEITEN DER WEITER- ENTWICKLUNG ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG

Im Mittelpunkt dieses abschließenden Teils steht der Versuch, die Ergebnisse der Befragung sowie die ergänzenden Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung unter den Gesichtspunkten der Probleme, der Möglichkeiten und der Handlungsempfehlungen an die staatlichen und gesellschaftlichen Akteure zusammenzufassen. Konkret angeknüpft wird in den folgenden Punkten an die in den ausgefüllten Fragebögen vermerkten möglichen Entwicklungshemmnisse.

Die Befragten konnten die für sie zutreffenden Hindernisse in einem Multiple-Choice-Verfahren bestimmen und nach der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs gewichten. Danach sollte der Ist-Zustand der drei wichtigsten Entwicklungshemmnisse beschrieben und in einem anzustrebenden Soll-Zustand aufgelöst werden. Schließlich wurden Anregungen zur Erreichung dieses Soll-Zustandes erbeten. Als mögliche Entwicklungshemmnisse wurden im Fragebogen aufgeführt:

- Hemmnisse durch politische Rahmenbedingungen in Deutschland:
- Hemmnisse durch politische Rahmenbedingungen im Projektland
- Hemmnisse durch Geberkriterien
- Konzeptionelle Lücken
- Kooperation mit staatlichen Stellen in Deutschland
- Kooperation mit staatlichen Stellen im Projektland
- Zu wenig Kooperation mit Kollegen
- Zu wenig Kooperation mit lokalen PartnerInnen
- Unzureichende Qualifikation von MitarbeiterInnen
- Unzureichende Qualifikation von Friedensfachkräften

- Peace and Conflict Impact Assessment (PCIA)
- Planungsprozesse
- Projektmanagement
- Zu wenig Infrastruktur des Projektpartners/ der -partnerin
- Monitoring
- Evaluation
- Zu wenig Projektmittel
- Zu wenig Mittel für die eigene Infrastruktur
- Hemmnisse durch administrative Rahmenbedingungen (z.B. Bundeshaushaltsordnung)
- Sonstige Hemmnisse

Die zentralen Ergebnisse der Ist-Soll-Beschreibung unserer Befragung wurden mit den Ergebnissen aus dem Studientag der Plattform am 13. und 14. Juni 2003 zu den „Rahmenbedingungen Ziviler Konfliktbearbeitung in Deutschland“ und aus dem Hearing der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) „Zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung“ am 18. Juni 2003 sowie mit eigenen Kenntnissen des Initiativkreises abgeglichen. Hieraus lassen sich auf allen Ebenen des Handelns zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure deutliche Defizite mit entsprechenden Herausforderungen zu Veränderungen herleiten. Die folgenden Punkte sind nach ihrem sachlichen Zusammenhang, nicht aber nach den Prioritäten des festgestellten Handlungsbedarfs geordnet. Die wichtigsten Prioritäten der Befragten werden in dem Abschnitt 3.9 gesondert hervorgehoben. Innerhalb der einzelnen Punkte wird unterschieden nach

- a) den Defiziten staatlicher und gesellschaftlicher Akteure,
- b) den staatlichen Einwirkungsmöglichkeiten,
- c) den gesellschaftlichen Einwirkungsmöglichkeiten.

Die Handlungsmöglichkeiten der Akteure können in dieser notwendigerweise summarischen Übersicht nicht im Detail vorgetragen werden. Ansätze und Tendenzen werden aber deutlich.

In dieser Anordnung kommt zum Ausdruck, dass Zivile Konfliktbearbeitung sowohl für den staatlichen als auch für den gesellschaftlichen Bereich eine Querschnittsaufgabe ist, dass sich beide Bereiche trotz erkennbarer Unterschiede ergänzen und durchdringen, und dass die friedenspolitische, institutionelle und methodische Effizienz umso größer ist, je mehr sich beide Bereiche kohärent verhalten. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sollten sich deshalb nicht voneinander distanzieren, sondern sich aufeinander beziehen und vorhandene unterschiedliche Interessen diskutieren. Die hier dargestellte Defizit-Analyse bietet eine Vielzahl von Ansatzpunkten, Zivile Konfliktbearbeitung zu stärken.

3.1 Politische Rahmenbedingungen in Deutschland verbessern

Defizite. Vorhaben der Zivilen Konfliktbearbeitung drohen zum Feigenblatt und unglaubwürdig zu werden, wenn die politischen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Zur Professionalisierung der Zivilen Konfliktbearbeitung gehört auch ihre Politisierung. Es reicht nicht aus, auf der Mikroebene Programme und Projekte durchzuführen, wenn die politischen Oberziele nicht dazu passen. Trotz erkennbarer Anfangserfolge und beginnender Professionalisierung ist die zivile Bearbeitung von Konflikten bisher kein durchgängig handlungsleitendes politisches Prinzip der deutschen und europäischen Politik, weder in der Außen- und Sicherheitspolitik, noch in der Innenpolitik. Das trifft besonders für die Prävention zu. Es gibt zwar ausreichend Hinweise auf bevorstehende Krisen (*early warning*), aber keine hinreichenden Vorkehrungen zur rechtzeitigen Vorbeugung (*early action*).

Insbesondere für effektives präventives Handeln erweist sich das bisherige Instrumentarium als unzureichend. Die Initiativen der unterschiedlichen Akteure in den Minis-

terien, im Bundessicherheitsrat, Parlament und aus der Zivilgesellschaft (NGOs, Stiftungen, Verbänden, Medien und Forschungseinrichtungen) sind noch immer zu wenig aufeinander abgestimmt. Zwar hat sich durch die Einrichtung von Dialogforen die Kooperation des Auswärtigen Amtes und des BMZ mit gesellschaftlichen Trägern deutlich verbessert, aber es fehlt weiterhin eine verlässliche und institutionalisierte Form der Koordinierung, die den Übergang von der Frühwarnung zu frühzeitigem, abgestimmtem Handeln erleichtert.

Überdies sind die Wirtschaft und Finanzwelt erst anfangsweise in die Aufgaben der Zivilen Konfliktbearbeitung einbezogen. Das gemeinsame Anliegen des staatlichen und des gesamten gesellschaftlichen Bereiches sollte es sein, der Gewalt- und Krisenprävention im Vergleich zum derzeitigen Zustand eine signifikant höhere politische Priorität durch eine konzeptionelle Optimierung und den Ausbau der Infrastruktur zu verschaffen. Politisches Handeln sollte durchgehend anhand des Maßstabes überprüft werden, inwieweit es der Zivilen Konfliktbearbeitung dienlich ist. Positiv ausgedrückt: Die Zivile Konfliktbearbeitung tritt in eine neue Phase ein. Nachdem sie seit einigen Jahren auf der politischen Tagesordnung ist, steht nun die intensiviertere Umsetzung und Implementation in allen Politikfeldern an.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: Auf staatlicher Seite gibt es zwar neue Instrumente in Deutschland, u.a. Ziviler Friedensdienst (ZFD), Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), Fördermittel für Friedenserhaltende Maßnahmen (FEM) beim Auswärtigen Amt. Notwendig ist aber die deutliche Zurückdrängung der militärischen zugunsten einer langfristig wirksameren zivilgesellschaftlich orientierten Struktur für Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktbearbeitung und die Bereitstellung institutioneller und finanzieller Mittel dafür. Immer wieder müssen erhebliche Ressourcen für militärische Einsätze verwendet werden, obwohl allgemein bewusst ist, dass militärisches Handeln gewaltförmige Konflikte auf Dauer nicht konstruktiv bearbeiten kann

und dass die Ursachen für die Krisen aus langjährigen Versäumnissen bei der Prävention herrühren. Diskussionspunkte sind in diesem Zusammenhang die veränderte Rolle von Militär angesichts einer immer stärkeren Vermischung von militärischen und nichtmilitärischen Aufgaben, die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesregierung, militärisches Vorgehen gegen Terror und daneben eine höhere Dotierung von Instrumenten der Zivilen Konfliktbearbeitung, z.B. des Zivilen Friedensdienstes. Die Mittel für den Zivilen Friedensdienst sollten aufgestockt werden. Neben dem für Auslandseinsätze im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit entwickelten zivilen Friedensdienst sollte ein Friedensdienst auch für den Einsatz an Brennpunkten in Deutschland (ZFDiD) etabliert werden, um im eigenen Land der Gewalteskalation vorzubeugen. Da jedoch ausländische Fachkräfte immer nur in Unterstützung lokaler Kräfte Wirkung entfalten können und Friedensprozesse von den Akteuren in Krisenregionen selbst gestaltet werden müssen, sollten vor allem die Möglichkeiten für eine flexible Unterstützung friedensfördernder Aktivitäten einheimischer NGOs, Verbände und Netzwerke in den Partnerländern des AA und BMZ geprüft werden. Speziell für die Förderung lokaler Initiativen müssen mehr Mittel als bisher bereitgestellt werden. Überdies wäre auch in diesem Bereich – um längerfristige Finanzierungen bewährter Ansätze zu ermöglichen und damit Friedensförderung nachhaltig zu gestalten - eine stärkere Abstimmung zwischen den Ministerien wünschenswert.

Kurz: Die Nichtregierungsorganisationen erwarten von den staatlichen Akteuren eine friedenspolitische Gesamtvorstellung für eine zivile Ausrichtung Deutscher Außenpolitik in Europa mit Ansätzen zur Operationalisierung sowie einen Dialog und Kooperation dazu mit Partnerländern, insbesondere in Europa.

Gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Nicht nur die staatlichen, sondern auch die gesellschaftlichen Akteure sollten ihre durchaus

vorhandenen Möglichkeiten nutzen, den politischen Willen zur Zivilen Konfliktbearbeitung durchzusetzen. Eine überzeugende Sacharbeit, verstärkte politische Lobbyarbeit und eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit, die die Menschen auch zu finanzieller, ehrenamtlicher und professioneller Unterstützung motiviert und aktiviert, sind dafür erforderlich. Die deutsch-österreichische Initiative PRO UNCOPAC (*United Nations Commission on Peace and Crisis Prevention*) schlägt Wege zur präventiven friedlichen Streitbeilegung und Krisenbewältigung im Rahmen der UN vor. Ein „Frauensicherheitsrat“ ist im März 2003 von Frauen aus der Friedensforschung sowie aus Menschenrechts- und entwicklungspolitischen Gruppen mit dem Ziel gegründet worden, die Rolle von Frauen in der Friedens- und Sicherheitspolitik zu stärken sowie die Aktivitäten der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat kritisch zu begleiten. Von einzelnen Organisationen wurde in der Befragung angeregt, eine Stiftung für Zivile Konfliktbearbeitung in pluraler gesellschaftlicher Trägerschaft zur besseren finanziellen Absicherung von Programmen einzurichten.

3.2 Zusammenarbeit intensivieren

Defizite: Defizitär ist sowohl die Kooperation im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich als auch zwischen beiden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Abstimmung von Programmen und Projekten und teilweise sogar destruktivem Konkurrenzverhalten, z.B. bei Finanzen und Personal im Inland und im Ausland.

VertreterInnen der Ministerien, der Parlamentsfraktionen wie auch der in der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung zusammengeschlossenen NGOs haben in den vergangenen Jahren immer wieder beklagt, dass ein unzureichender Austausch des vorhandenen Wissens und mangelnde Abstimmung über die Einwirkungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Akteure mit dazu beitragen, dass der Anspruch an frühzeitiges Handeln oft nicht eingelöst wird.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: Aus der Befragung ergibt sich der Wunsch von

Nichtregierungsorganisationen, die Kohärenz staatlichen Handelns, insbesondere in der Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik möge sich bei Aufgaben der Zivilen Konfliktbearbeitung steigern, nicht nur im Verhältnis zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sondern etwa auch durch substantielle Abstimmungsprozesse mit dem Wirtschafts- oder dem Verbraucherschutzministerium bezüglich deren Einflüssen auf die strukturellen Ursachen von Konflikten. Staatliche Förderprogramme sollten mehr Anreize zur Kooperation, z.B. zum gemeinsamen Lernen und Auswerten bieten.

Staatliche und gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Um die Lücke zwischen „early warning“ und „early action“ zu schließen und um Krisenprävention als handlungsleitendes Motiv sichtbar zu machen, wäre die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Form eines „Ombudsman“ bzw. einer/eines „Beauftragten für Krisenprävention“ wünschenswert. Diese/r sollte beim Deutschen Bundestag angesiedelt werden und – analog zur Menschenrechtsbeauftragten – repräsentative Funktionen in der öffentlichen Darstellung wie auch Aufgaben der Verknüpfung und Vermittlung zwischen Initiativen der Regierung, der ParlamentarierInnen und der gesellschaftlichen Akteure übernehmen.

Zivilgesellschaftliche und auch staatliche Akteure sollten überdies die in ihren Arbeitsfeldern vorhandenen Konkurrenzen und Interessendifferenzen konstruktiv aufgreifen, indem sie übergeordnete Aufgaben durch Kooperationsverbände und Netzwerke angehen, um Ressourcen zu schonen und von einander zu lernen. Sinnvoll sind Länder- und Regionalgespräche für alle Beteiligten, Austausch und Abstimmung über Planung sowie Durchführung von Programmen, sowohl in Deutschland als auch im Gastland. Eine positive, weil innovative Bedeutung können gemeinsame staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen erlangen. Bei Initiativen wie der Arbeitsgemeinschaft entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt),

den Friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) des Auswärtigen Amtes und dem Zivilen Friedensdienst im Bereich des BMZ hat sich die formelle und informelle Zusammenarbeit staatlicher und gesellschaftlicher Akteure in ermutigender Weise angelassen. Zukünftig wird die Zusammenarbeit der Wirtschafts- und Finanzwelt mit den staatlich und gesellschaftlich verorteten Akteuren der Zivilen Konfliktbearbeitung an Bedeutung gewinnen, weil Erfolge, z.B. bei der Bekämpfung von Gewaltökonomien, von deren Kooperationswillen abhängen.

3.3 Politische Rahmenbedingungen im Ausland verbessern

Defizite: Defizitär sind die politischen Rahmenbedingungen für die Zivile Konfliktbearbeitung auch im Ausland. Einheimische Regierungen oder übergeordnete Stellen vernachlässigen oder behindern lokale Träger, falls sie ihnen nicht genehm sind. Die in der Regel infrastrukturell schwachen, weil institutionell und finanziell benachteiligten lokalen Akteure werden oft durch europäische Partner an den Rand des Geschehens gedrückt, so dass ihr „ownership“ in Frage steht. Die Fähigkeit lokaler Partner, unabhängig wirken zu können, ist eine Voraussetzung für den Erfolg der ausländischen Unterstützer. Der ungesicherte Status von Fachkräften und Beobachtern der Zivilen Konfliktbearbeitung, z.B. hinsichtlich der sozialen Sicherung und der Einreise- und Aufenthaltsfragen, bedarf der Klärung.

Staatliche und gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Die Regierungen demokratischer Staaten und die interessierten nationalen und transnationalen Nichtregierungsorganisationen sollten einen stärkeren politischen und wirtschaftlichen Druck auf kritikwürdige Regierungen und Machthaber zur Änderung der Verhältnisse im Sinne von *good governance* – auch mit Hilfe angepasster Sanktionen – ausüben. Auf staatlicher und gesellschaftlicher Seite sind zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ausland, sinnvollerweise in Absprache miteinander, Maßnahmen zur institutionellen, fachlichen und personellen Stärkung lokaler Akteure nötig (Geberichtlinien, Förderung der Infrastruktur von

lokalen Partnern, Austausch von *best practices* und *lessons learned*). Zu arbeiten ist auf jeder Seite und gemeinsam an Instrumenten (Verwaltungsregelungen, Gesetze) zur Sicherung des Status von deutschen, europäischen und lokalen Fachkräften im Ausland.

3.4 Konzeptionelle Lücken schließen

Defizite: Die Begrifflichkeit Ziviler Konfliktbearbeitung wird sich zwar nicht auf einen Nenner bringen lassen. Dennoch verweist die Uneinheitlichkeit verwendeter Bezeichnungen und Begriffe (z.B. Krisenprävention, Gewaltprävention, Konfliktprävention, Konfliktbeilegung) auch auf Differenzen bei Zielen, Herangehensweisen und konzeptionellen Grundlagen. Die dabei erkennbaren konzeptionellen Lücken in einer gemeinsamen Anstrengung zu schließen, ist eine Voraussetzung für die von allen Seiten geforderte erhöhte Kohärenz Ziviler Konfliktbearbeitung. Konzeptionelle Lücken sind außerdem festzustellen bei der Unterscheidung Ziviler Konfliktbearbeitung von eng verbundenen Tätigkeitsfeldern wie Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit, Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe. Auf die Lücken zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen den sich wandelnden Aufgaben von Militär und zivilgesellschaftlichem Handeln, wenn es um Kernaufgaben, Perspektiven, Rollen, Kooperation, Effizienz und Mittel der Konfliktintervention geht, ist schon oben hingewiesen worden. Großer Nachholbedarf herrscht beim *Monitoring* und bei der Evaluation. Wie lassen sich Erfolgskriterien Ziviler Konfliktbearbeitung bestimmen? Welches sind wirklich erfolgreiche Projekte? Zivile Konfliktbearbeitung ist in den Leitbildern, Selbstverständnissen und Arbeitsvollzügen von staatlichen und gesellschaftlichen, aber auch von kirchlichen Institutionen unterrepräsentiert.

Defizitär sind die Einbeziehung der *Gender*-Perspektive in die Programme zur Zivilen Konfliktbearbeitung sowie das *Monitoring* und die Evaluierung dazu. Insbesondere die Bedeutung und der Stellenwert von *Gender* und Identität als Kategorien in der Konfliktanalyse sind bei weitem noch nicht umfassend erforscht. Zwar wird „*Gender*-

Sensibilität“ in der Debatte um Konfliktprävention und -bearbeitung international verstärkt Aufmerksamkeit zuteil, aber als obligatorische Analysekategorie ist es längst noch nicht verankert. Dass rassistische oder nationalistische Gesellschaften gewaltbereiter sind, ist inzwischen vielfach belegt. Inwieweit aber bestimmte Konstruktionen von *Gender* für die Entwicklung von Frieden bedeutsam sind und ob z.B. sexistische Gesellschaften eher zu gewaltsamen Konfliktaustragungen neigen, ist bisher noch nicht so eindeutig erforscht worden. Auch darf die Kategorie *Gender* nicht allein auf die Zielgruppe „Frauen“ reduziert werden, sie umfasst vielmehr die Analyse der Realität von Männern und Frauen in Konfliktregionen. Die Lebensrealität in bewaffneten Gewaltkonflikten stellt sich für Männer und Frauen oft sehr unterschiedlich dar. Diese werden mitbestimmt durch gesellschaftliche Rollenerwartungen, die kulturell geprägt sind. Darauf müssen friedensfördernde Aktivitäten externer Akteure, die sich in Krisenregionen bewegen, Rücksicht nehmen. Sie müssen vor allem kulturspezifische Besonderheiten bei der gesellschaftlichen Stellung von Männern und Frauen berücksichtigen.

Eine wirkliche Herausforderung liegt also darin, die Konflikt- und Wirkungsanalyse für diese Aspekte zu schärfen. Das bedeutet, Kriterien auch für die Wirkung von Identitätsmustern zu entwickeln, wie etwa für militarisierte Männlichkeit. Im Sinne der Überwindung von Gewaltkulturen sollten Projekte so konzipiert werden, dass sie solche Muster durchbrechen, anstatt sie zu verstärken. Die psychosozialen Effekte von Kriegs- und Nachkriegssituationen für Männer zu untersuchen, kann für eine realitätstüchtige Strategie sehr wichtig sein und den Blick für den Zusammenhang von Identität(sverlust) und Konfliktodynamik erhellen. Die Traumata von Männern sind in Programmen zur Demobilisierung ebenfalls zu berücksichtigen.

Es geht also nicht einfach nur darum, Frauen in Krisenregionen in ihren aktiven Rollen zu bestärken und ihre Benachteiligung zu verhindern. Es geht auch und vor allem um die Frage, inwieweit gesellschaftliche Kon-

strukturen von Weiblichkeit und Männlichkeit die Dynamik von Gewaltkonflikten beeinflussen und wie sie in einer Weise verändert werden können, dass dieser Kreislauf durchbrochen wird.

Staatliche und gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: In den oben beispielhaft aufgezählten Punkten sind sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Initiativen erforderlich, die von der einen oder anderen Seite oder besser noch von beiden Seiten getragen werden können, weil hier Dialog und ehrliche Auseinandersetzung erforderlich sind. Um die genannten konzeptionellen Lücken zu füllen, sind entsprechende Initiativen der Friedensforschung, die Dialogbereitschaft wichtiger AkteurInnen und PraktikerInnen der ZKB über ihre Konzepte, Erfahrungen und Ziele sowie die finanzielle Unterstützung solcher Initiativen durch alle Organisationen und Institutionen, die Kohärenz für die praktizierten Maßnahmen und Projekte der ZKB anstreben und einfordern, vonnöten. Dabei werden auch die verschiedenen Rollen gesellschaftlicher und staatlicher Akteure zur Sprache kommen und entsprechende Klärungsprozesse befördern. Außerdem erfordern die Bemühungen, das Verhältnis der Geschlechter im größeren sozialen Zusammenhang und nicht nur individuell zwischen Frau und Mann auszubalancieren (*Gender-Problematik*) stärkere Beachtung. Die Diskrepanz zwischen postuliertem Anspruch, wissenschaftlicher Erforschung und Implementierung sollte durch ein verstärktes „*Gender-Mainstreaming*“ in der Konfliktanalyse befördert werden. In allen genannten Punkten ist die Wissenschaft (Sozialwissenschaften, interdisziplinäre Friedensforschung) eine wichtige Partnerin der Praxis auf staatlicher und gesellschaftlicher Seite.

3.5 Qualifizierung, Förderung und Einsatz von Mitarbeitenden und Fachkräften optimieren

Defizite: Die Qualifizierung von Personal ist ein Schlüssel für den Erfolg Ziviler Konfliktbearbeitung und damit auch für die weitere Steigerung ihrer Akzeptanz. Defizitär ist die Professionalisierung von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bei den

staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren und ProjektpartnerInnen in Sachen Ziviler Konfliktbearbeitung. Zwar wächst die Infrastruktur zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften. Auf gesellschaftlicher Seite stehen dafür aber nur unzureichende Mittel zur Verfügung, die bei knapper werdenden staatlichen Ressourcen gefährdet sind. Schwierig ist es unter den gegenwärtigen Bedingungen, die BewerberInnen für den Auslandsdienst zu finden, die die Anforderungen wie Auslandserfahrung, Engagement, Fähigkeiten und Kenntnisse und gleichzeitig die persönliche Disponibilität mitbringen. Bei den lokalen PartnerInnen im Ausland fehlen qualifizierte MitarbeiterInnen.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: Staatlicherseits ist die verstärkte und breitere Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen notwendig, und zwar über den bisherigen Personenkreis hinaus einschließlich des Personals von lokalen PartnerInnen. Um Fachkräfte zum Zeitpunkt ihrer persönlichen Disponibilität unter Vertrag nehmen zu können, empfiehlt es sich, Qualifizierung und Entsendung von Fachkräften zu entkoppeln. Die Erfahrung lehrt, dass die meisten Fachkräfte, die zur Zeit der Qualifizierung noch keinen Projektplatz hatten, später eine Tätigkeit aufnehmen konnten, die ihrer fachlichen Qualifizierung entspricht. Um den sich differenzierenden Bedarf an Fachkräften abzudecken, sollten ergänzend zum ZFD, der langfristig tätige Fachkräfte nach dem Entwicklungshelfergesetz einsetzt, andere, z.B. kürzere Arten von Personalentsendung eingeführt werden. Schon erwähnt sind die gesetzlichen oder Verwaltungsregelungen zur Entsendung und Freistellung von deutschen und ausländischen Fachkräften, wodurch die Zivile Konfliktbearbeitung im Personalwesen etabliert würde. Damit Fachkräfte aus außereuropäischen Gebieten an Maßnahmen der Qualifizierung in Deutschland teilnehmen können, müssen die Visa-Bestimmungen gelockert werden, um Einreise- und Aufenthaltshindernisse zu beseitigen. Die Mitarbeit in der Zivilen Konfliktbearbeitung sollte karrierefördernd belohnt werden (Anrechnung von Auslandszeiten in Laufbahnregelungen, Initiativen gegen einen

”Kariereknick” im Inland nach einem Auslandsaufenthalt). Die Aus- und Fortbildungspläne für pädagogische und psychosoziale Berufe sollten mit Elementen zur Konfliktbearbeitung den Anforderungen entsprechend angepasst werden. Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) und die Nichtregierungsorganisationen sollten Möglichkeiten der Kooperation erwägen. Zur Prüfung steht an, ob als Folge der wachsenden Zahl von Fachkräften und der zunehmenden Professionalisierung ein Berufsbild für Friedensfachkräfte sinnvoll ist, um Mindeststandards allgemein verbindlich zu machen. Erste Überlegungen dazu sind in der Erwachsenenbildung entstanden, aber nicht weiterverfolgt worden.

Gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Die hier und da verstreut vorhandenen Qualifizierungsangebote sollten nach Ausrichtung und TrägerInnen aufgelistet, im Falle von Lücken ausgebaut und übersichtlich veröffentlicht werden. Lobbyarbeit ist erforderlich, um die vorhandenen Einrichtungen zur Qualifizierung von Fachkräften, ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden zu erhalten. Das ist gegenwärtig nicht gewährleistet. Zur Konzeptualisierung von Ziviler Konfliktbearbeitung und zur Evaluierung ist die Entwicklung von Standards und Curricula für die Aus- und Fortbildung des Personals von Geschäftsstellen, von in- und ausländischen Friedensfachkräften und des Personals der lokalen PartnerInnen voranzutreiben.

3.6 Planung und Projektmanagement verbessern

Defizite: Sowohl die Planung als auch das Management von Programmen und Projekten der Zivilen Konfliktbearbeitung, insbesondere im gesellschaftlichen Bereich, leidet unter der Überlastung des Personals. Der Planungs-, Vorbereitungs- und Managementaufwand für Vorhaben in Krisenregionen ist erheblich gewachsen. Diese Arbeiten werden in der Regel durch die Projektförderung nicht ausreichend finanziert. Institutionelle Förderungen oder Eigenmittel dafür sind aber oft nicht oder nur unzureichend vorhanden.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: Aus der Befragung der Akteure ergibt sich die vorrangige Forderung, die Planungskapazitäten und das Projektmanagement durch staatliche Overheadzuschüsse zu stärken, die die tatsächlichen Kosten weitgehend abdecken. Gute Programme und Projekte sind nur zu erwarten, wenn gut geplant wurde und die Arbeit intensiv begleitet werden kann.

Gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Seitens der gesellschaftlichen Akteure steht an, die vorhandenen Möglichkeiten und Spielräume zur Finanzierung der Kosten von Planung und Projektmanagement zu nutzen sowie Lobbyarbeit dafür leisten. Dazu gehören mittelbar Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeitenden, auch bei den ProjektpartnerInnen, sowie der Austausch zu *best practices*. Selbstverständlich sind die eigenen vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen.

3.7 Monitoring und Evaluation fördern

Defizite: Es gibt zwar eine Reihe von Konzepten und Methoden der Einschätzung und Bewertung von Programmen und Projekten (z.B. *Peace and Conflict Impact Assessment – PCIA*). Im Vergleich zur Entwicklungszusammenarbeit sind diese aber bei der Zivilen Konfliktbearbeitung noch nicht durchweg angewandt. Auch klaffen Lücken im Verhältnis zwischen Forschung und Praxis. Bisher kann mangels Geld nicht jedes Vorhaben evaluiert werden. Dadurch verstetigen sich Fehler. Wissen wird nicht weitergegeben. Erfolge können nicht für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: Daraus ergibt sich an den Staat die Forderung, die Förderpraxis einschließlich der dazu erforderlichen Mittel um Anreize zu mehr *Monitoring* und Evaluierung anzureichern. Fachgespräche zwischen PraktikerInnen und der Forschung könnten zur Vermittlung und Entwicklung von Konzepten und Methoden beitragen, wie dies von ZIVIK bereits begonnen wurde. Die geldgebende Seite sollte Evaluierung nicht einfach als ein Instrument der Rechenschaftspflicht und Kontrolle verstehen, sondern eine veränderte Kultur der Evaluierung ermöglichen, die es ermöglicht

auch aus dem Scheitern von Projekten und aus Fehlern zu lernen: Projektbeteiligte, die Veränderungen ihrer Strategien vornehmen, sollten in ihrem Vorgehen ermutigt werden. Die Bereitschaft für Anschlussfinanzierungen sollte sich nicht in erster Linie an „reibungslosen“ Projektabläufen, sondern auch an der Fähigkeit von Organisationen zur Anpassung ihrer Aktivitäten an veränderte Problemlagen und zur Weiterentwicklung ihrer Arbeitsmethoden orientieren.

Gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Die gesellschaftlichen Akteure sollten sich in diesem Punkt um mehr externe Hilfe sowie mit den vorhandenen Kräften systematisch um mehr und besseres *Monitoring* z.B. um Möglichkeiten der Selbstevaluation bemühen. PCIA sollte ein wichtiges Element der Aktionsforschung unter Partizipation der Akteure sein. Evaluierungen sollten nicht nur als ein Instrument freiwilliger Selbstkontrolle, sondern vor allem auch als eine Möglichkeit der Selbstreflexion der Projektbeteiligten über ihre Erfahrungen gesehen werden. Evaluierungen, die von externen Akteuren durchgeführt werden, sollten daher partizipativ angelegt werden. Evaluierungen bieten überdies die Möglichkeit, innerhalb der Organisationen ein „institutionelles Gedächtnis“ zu befördern.

3.8 Friedens- und Konfliktforschung ausbauen

Defizite: Es lässt sich ein Defizit im Bereich der Grundlagenforschung, der Überprüfung und Fortentwicklung von ZKB-Evaluations- und *Monitoring*-Instrumenten und der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung von praktischen Erfahrungen feststellen. Daraus ergibt sich für die Friedensforschung im Themenfeld ZKB der folgende *Handlungsbedarf*:

- breitere Evaluation der Projekte und Methoden der ZKB;
- stärkere Zusammenarbeit mit PraktikerInnen in ZKB-Kontexten zur Nutzung und Integration des dort vorhandenen Wissens;
- Überprüfung der Wirksamkeit von friedentheoretischen Ansätzen und Hypo-

thesen in der Praxis, Weiterentwicklung der Ansätze;

- Vermittlung von Funktionsweisen und Wirkung der ZKB an eine weit gefasste, nicht nur exklusive Fachöffentlichkeit, um in der Gesellschaft eine breitere Basis für eine zivile, gewaltfreie Bearbeitung von Konflikten zu schaffen.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: Aufstockung des Finanzvolumens der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) und dessen Verstetigung als eigene Budgetlinie zur Gewährleistung der weiteren Profilierung und Professionalisierung der Friedens- und Konfliktforschung und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses; stärkere Nutzung der vorhandenen ZKB-Expertise; Ausbau und Verstetigung der Beratungs- und Konsultationsdiskurse mit VertreterInnen der Friedens- und Konfliktforschung; intensiviertere Umsetzung der vorliegenden zivilen, nicht-militärischen Konfliktbearbeitungsmechanismen in der bundesdeutschen Außen- und Entwicklungspolitik.

3.9 Finanzielle Rahmenbedingungen und Infrastruktur anpassen

Defizite: Die antwortenden Organisationen haben als die wichtigsten Hindernisse für die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen mit Abstand am häufigsten drei Mängel angeführt:

- zu wenig Projektmittel für Konzeptualisierung, Planung, *Monitoring* und Evaluation,
- zu wenig Mittel für die eigene Infrastruktur und die der Partner im Ausland (u.a. anteilige Personal- und Sachkosten, Qualifizierung),
- administrative Rahmenbedingungen.

Diese Prioritätensetzung ist nicht lediglich als die zu einfache Forderung nach mehr Geld zu interpretieren und mit Hinweis auf leere Kassen abzulehnen. Gefordert wird damit indirekt ein politischer Wille, die Zivile Konfliktbearbeitung nach dem gelungenen Start qualitativ und quantitativ fortzuentwickeln, um sie dauerhaft zu legitimieren. Die Befragung hat auch die Erfahrung bestätigt, dass Programme und Projekte der Zivi-

len Konfliktbearbeitung in der Regel auf öffentliche Förderung angewiesen sind, es sei denn, die gesellschaftlichen Akteure verfügen aus Spenden oder anderen Mitteln über ausreichende eigene Ressourcen. Der Mangel an Mitteln führt bei den gesellschaftlichen Trägern oft zu einer permanenten und ungesunden Überlastung der Geschäftsstellen und damit zu einer Selbstausbeutung der Mitarbeitenden. Gemessen an der politischen Wirksamkeit der Zivilen Konfliktbearbeitung ist deren Finanzierung völlig unangemessen.

Defizitär ist auch die Ausgestaltung der finanziellen Hilfen. Die Bundeshaushaltsordnung, die Nebenbestimmungen dazu sowie andere Richtlinien zur Vergabe von Mitteln werden als unzureichend beurteilt. Im einzelnen werden u.a. kritisiert: kein Zugang zu öffentlichen Mitteln für bestimmte Akteure oder Projekte, unübersichtliche Geberstruktur, mangelnde Transparenz der verfügbaren Mittel, Kürzung von Mitteln, lange Bearbeitungs- und Bewilligungszeiten von bis zu zwei Jahren Dauer, bürokratische Abrechnungsvorschriften, Jährlichkeitsprinzip, mangelnde Flexibilität bei Änderungen im Projekt, unzureichende Berücksichtigung von Overheadkosten für TrägerInnen und lokale PartnerInnen sowie für das *Monitoring* und die Evaluation.

Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten: An die staatlichen Zuwendungsgeber richtet sich die Forderung, die Bundeshaushaltsordnung und Richtlinien so anzupassen, um u.a. Folgendes zu ermöglichen: Abrechenbarkeit von Kosten des Analyse- und Planungsprozesses im Vorfeld eines Antrages, eine längere Förderungsdauer (Verpflichtungsermächtigungen für überjährige Finanzierung nicht nur beim ZFD), Globalzuweisungen als Verfügungsrahmen für TrägerInnen und ProjektpartnerInnen zwecks Verbesserung der Planungssicherheit, größere Flexibilität bei der Anpassung von Kosten- und Finanzierungsplänen wegen Veränderungen im Projektablauf, Vereinfachung von Formularen, höhere Zuschüsse für Overheadkosten für die Akteure und ihre lokalen PartnerInnen einschließlich der finanziellen Unterstützung

von lokalen Kräften und Fachkräften, die Finanzierbarkeit von Vorhaben der Qualifizierung, des *Monitoring* und der Evaluation. Angemessen erscheinen Overheadzuschüsse von 12% bis 15%. Beispielhaft gewährt die Europäische Union bei Programmen wie z.B. Tacis Zuschüsse für das Projektmanagement und zusätzlich eine Pauschale von 6% für Verwaltungskosten.

Gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Die gesellschaftlichen Akteure sollten zunächst die bestehenden Möglichkeiten und Spielräume nutzen. Überzeugungs- und Lobbyarbeit bei Parlament und Regierung ist zur Veränderung der geltenden Regeln angesagt. Die Akteure bemühen sich zum Teil schon jetzt sehr intensiv und auch mit Erfolg, trotz negativer Tendenzen auf dem Spendenmarkt, mehr Spenden und Sponsorenmittel für ihre Arbeit zu gewinnen. Dies wird je länger desto mehr zu einem wichtigen Arbeitsfeld ebenso wie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

Staatliche und gesellschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten: Staatliche und gesellschaftliche Kräfte sollten sich gemeinsam um mehr Transparenz für Angebot und Nachfrage bei Sponsorengeldern und Zuwendungen bemühen. Eine Stiftung zur Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung ist des Nachdenkens wert. In vergleichbaren Arbeitsgebieten (Umwelt, Friedensforschung) gibt es ermutigende Beispiele.

3.10 Wichtigste Handlungsempfehlungen an den Staat

(1) Die Zivile Konfliktbearbeitung ist bisher kein durchgängig handlungsleitendes Prinzip der deutschen und europäischen Politik, weder in der Außen- und Sicherheits- noch in der Innenpolitik. Deshalb sind Rahmenbedingungen in Gestalt eines friedenspolitischen Gesamtkonzepts mit dem Akzent auf Minderung und Beendigung von Gewalt zu entwerfen und anzustreben, die Deutschland und Europa als Zivilmächte ausweisen.

(2) Die Nichtregierungsorganisationen sind hinsichtlich der Kosten für Infrastruktur, Planung, Durchführung, *Monitoring* und Eva-

uation von Programmen und Projekten sowie hinsichtlich der Forschung signifikant unterfinanziert. Die Mittel dafür müssen deutlich erhöht werden, damit die Akteure dem wachsenden Bedarf entsprechend seriös handeln können. Die Mittel für den Zivilen Friedensdienst (ZFD) sollten aufgestockt werden. Bei öffentlichen Zuschüssen sind Programm- und Projektkosten einschließlich der Planung, Begleitung und Evaluierung vorzusehen, die den realen Bedürfnissen näher kommen. Diese liegen bei etwa 12% bis 15%. Vorschläge für solche Pauschalen könnten von gemischten Arbeitsgruppen, an denen auch die gesellschaftlichen Akteure beteiligt sind, vorbereitet werden. Auch für die Förderung lokaler Initiativen müssen mehr Mittel als bisher bereitgestellt und der FEM-Titel deutlich erhöht werden. Um längerfristige Finanzierungen bewährter Ansätze zu ermöglichen und damit Friedensförderung nachhaltig zu gestalten, wäre eine stärkere Abstimmung zwischen den Ministerien wünschenswert. Die Vergaberichtlinien und Abwicklungsmodalitäten sollten der Dynamik jener lokalen Akteure stärker angepasst werden. Aufstockung und Verstärkung der Mittel für Friedensforschung, auf Bundesebene für die Deutsche Stiftung Friedensforschung, sind notwendig, damit Profilierung, Professionalisierung und Nachwuchsförderung in der Friedens- und Konfliktforschung gewährleistet werden können.

(3) Die Bundeshaushaltsordnung, die Nebenbestimmungen dazu und sonstige Richtlinien hemmen die Arbeit, insoweit sie die realen Bedingungen der Akteure in der Zivilen Konfliktbearbeitung nicht berücksichtigen. Gemischte Arbeitsgruppen, an denen auch die gesellschaftlichen Akteure zu beteiligen sind, sollten im einzelnen Vorschläge zur Verbesserung finden.

(4) Eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Ziviler Konfliktbearbeitung sind nicht nur qualifizierte in- und ausländische Friedensfachkräfte auf Seiten der Akteure, sondern auch bei den lokalen PartnerInnen im Ausland. Erforderlich ist deshalb die Stärkung der institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung

von Personal. Es ist außerdem wichtig, dass die Zivile Konfliktbearbeitung Eingang in die Curricula einschlägiger Aus- und Weiterbildungsbereiche im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich findet.

(5) Programme des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) finden zwar im Ausland statt. Aber auch im Inland ist Gewalt vorzubeugen, zu deeskalieren und aufzuarbeiten. Deshalb sollte ein Ziviler Friedensdienst im Inland (ZFDiD) eingerichtet werden.

3.11 Wichtigste Handlungsempfehlungen an gesellschaftliche Akteure

(1) Die gesellschaftlichen Akteure bemühen sich in ihrem Bereich von Verantwortlichkeiten verstärkt um akteursübergreifende Grundverständnisse und Leitbilder zu grundsätzlichen Fragen der Zivilen Konfliktbearbeitung. Ein Beispiel ist der Impuls der „Kooperation für den Frieden“ für einen Diskussionsprozess zu „Friedenspolitischen Richtlinien“ aus Anlass der neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ der Bundesregierung.

(2) Die gesellschaftlichen Akteure müssen ihre Vorstellungen zu öffentlichen Zuschüssen einschließlich von Programm- und Verwaltungskosten spezifizieren, diese im Einzelnen begründen und sich bei Parlament und Regierung um eine Änderung von Haushaltsvorschriften bemühen, soweit dies erforderlich ist. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in gemischten Kommissionen besteht. Im Übrigen sollten die gesellschaftlichen Akteure die Spielräume der gültigen Richtlinien nutzen.

(3) Die gesellschaftlichen Akteure sollten die Programme zur Qualifizierung sowie zur Aus- und Weiterbildung für die Arbeitsfelder der Zivilen Konfliktbearbeitung in gegenseitiger Abstimmung weiter ausbauen, in der interessierten Öffentlichkeit dafür Transparenz her stellen und zur Kooperation mit staatlichen Akteuren bereit sein.

(4) Der Fach- und Erfahrungsaustausch zur Zivilen Konfliktbearbeitung zwischen den gesellschaftlichen Akteuren muss systematisch ausgebaut werden. Dies schließt die Weiterentwicklung von *Monitoring* und von

Evaluationskonzepten ein. Hierzu könnten Einrichtungen wie die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt), das Projekt ZIVIK des Instituts für Auslandsbeziehungen oder die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung beitragen.

(5) Die gesellschaftlichen Akteure sollten die Öffentlichkeitsarbeit zu Konzepten, Programmen und Projekten der Zivilen Konfliktbearbeitung intensivieren. Vorhaben wie das Projekt „*Peace Counts*“ könnten Beiträge dazu leisten.

(6) Die Forschungseinrichtungen unter den gesellschaftlichen Akteuren sollten stärker unter der Teilhabe von operational tätigen Organisationen an Instrumenten zur Konfliktanalyse, zum *Monitoring* und zur Evaluation sowie an neuen methodischen Ansätzen für die Zivile Konfliktbearbeitung arbeiten.

3.12 Handlungsempfehlungen an Staat und gesellschaftliche Akteure

(1) In der Praxis der Zivilen Konfliktbearbeitung im Ausland und im Inland stören diffuse Begriffe, konzeptionelle Unvereinbarkeiten oder Lücken. Deshalb ist eine weitergehende Verständigung unter staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren über inhaltliche Grundverständnisse und Leitbilder erforderlich. Mit unvermeidbaren Gegensätze aufgrund divergierender Interessen ließe sich auf einer solchen Grundlage besser oder gar konstruktiv umgehen..

(2) Zu klären ist insbesondere das Verständnis von Militär und gesellschaftlichen Akteuren über ihre jeweiligen Aufgaben auf den Feldern der Zivilen Konfliktbearbeitung, ihre jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen sowie denkbare Kooperationen. Entsprechend der Präambel der Charta hat sich die Plattform Zivile Konfliktbearbei-

tung zum Ziel gesetzt, Gewalt und natürlich auch militärische Gewalt als Mittel der Konfliktintervention zu überwinden.

(3) Konflikt- und Länderanalysen sollten verstärkt zwischen gesellschaftlichen, aber auch mit staatlichen Akteuren ausgetauscht werden. Hinweise auf sich entwickelnde Krisen und Konflikteskalationen sollten gebündelter als bisher gesammelt, für EntscheidungsträgerInnen aufgearbeitet und an diese weitergeleitet werden. Diese Aufgabe könnte durch einschlägige Organisationen der Kirchen, durch politische Stiftungen und Forschungseinrichtungen geleistet werden. Als Schnittstelle könnte eine beim Bundestag angesiedelte Koordinierung dienen.

(4) Vor einem Einsatz in Krisenregionen stimmen sich die gesellschaftlichen Akteure untereinander und mit den staatlichen Akteuren ab. Gemeinsame Ländergespräche sind dazu ein wichtiges Instrument. Die wichtigste Herausforderung liegt hierbei darin, nicht nur einen Austausch über die politische und gesellschaftliche Lage in den gefährdeten Regionen herzustellen, sondern vor allem auch BündnispartnerInnen für Friedensallianzen in den Ländern selbst zu identifizieren.

(5) Gesellschaftliche und staatliche Akteure bereiten Initiativen zur Verbesserung der Bedingungen für die Entsendung und den Aufenthalt von Fachkräften im Ausland und im Inland vor.

(6) Gesellschaftliche und staatliche Akteure bemühen sich um die stärkere Einbeziehung der Wirtschaft und der Finanzwelt in die Zivile Konfliktbearbeitung.

Für die Redaktionsgruppe: Ulrich Frey

Charta Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Präambel

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert steht die Welt vor einem unerträglichen Ausmaß an Gewalt, insbesondere bei innerstaatlichen Konflikten. Die Reduzierung und Überwindung dieser Gewalt erfordern vorrangig und zunehmend eine Entfaltung vielfältiger Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung. Dazu ist es notwendig, dass sich Nicht-Regierungsorganisationen vermehrt engagieren und die Fähigkeit in der Gesellschaft zur konstruktiven Konfliktbearbeitung insgesamt gestärkt wird.

Artikel 1: Ziele

Die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ ist ein offenes Netzwerk von Personen, Organisationen und Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, die ihrerseits Teil einer internationalen Gemeinschaft zivilgesellschaftlicher Akteure sind. Sie zielt darauf ab, die in diesem Netzwerk Beteiligten bei ihrer gewaltmindernden Arbeit zu unterstützen, miteinander zu verbinden und in ihrer Arbeit vor Ort effektiver zu machen. Sie unterstützt die Beteiligten bei ihrem Bemühen, eine konstruktive, Frieden fördernde Transformation von Konflikten voranzubringen durch

- 1.1. Krisen- und Gewaltprävention;
- 1.2. Deeskalationsbemühungen und Streitbeilegung;
- 1.3. Aufbau- und Versöhnungsarbeit;
- 1.4. die Stärkung der Konfliktfähigkeit benachteiligter Gruppen;
- 1.5. die Verbreitung von demokratischen Streit-Kulturen und die Entwicklung einer interkulturellen Handlungskompetenz bei Konflikten zwischen Gruppen.

Artikel 2: Aufgaben

Die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ sieht als ihre zentralen Aufgaben an,

- 2.1. die Informationsbasis über das Arbeitsfeld der zivilen Konfliktbearbeitung so zu verbreitern, dass die Vielfalt der bereits vorhandenen Kapazitäten und Erfahrungen besser genutzt und der Austausch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern sowie die Kooperation zwischen verschiedenen Organisationen erleichtert werden (Informationsfunktion);
- 2.2. in der Öffentlichkeit den Kenntnisstand über die Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung und ihre Notwendigkeit zu erhöhen und die gesellschaftliche Basis für zivile Konfliktbearbeitung zu verbreitern (Öffentlichkeits- und Bildungsfunktion);
- 2.3. in gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen für die zivile Konfliktbearbeitung und ihren Vorrang, eine Stärkung ihrer Potenziale sowie ihre Ausstattung mit Ressourcen einzutreten sowie die Verankerung der zivilen Konfliktbearbeitung in politischen Programmen und Handlungsfeldern zu fördern (Lobbyfunktion);
- 2.4. die wechselseitige fachliche Beratung und Unterstützung zu fördern sowie die Entwicklung von Qualitätsstandards und die Evaluation von Vorhaben, Methoden und Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung zu unterstützen (Beratungs-, Unterstützungs- und Professionalisierungsfunktion);
- 2.5. die Verbindungen zu anderen nationalen Plattformen, zur europäischen Plattform und zu internationalen Organisationen im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung herzustellen und zu fördern (internationale Vernetzungsfunktion).

Artikel 3: Grundsätze und Arbeitsweise

Die Plattform ist keine Mitgliedsorganisation, sondern ein gemeinsames Projekt von teilhabenden Personen, Organisationen und Einrichtungen aus den Feldern Friedensarbeit, Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie derjenigen wissenschaftlichen Arbeit, die auf alle diese Bereiche bezogen ist. Die Zusammenarbeit innerhalb der Plattform berücksichtigt die Handlungsspielräume und Interessen aller Teilhabenden. Die Gremien der Plattform arbeiten konsensorientiert auf der Grundlage einer Geschäftsordnung.

Die Plattform orientiert sich an den Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und Arbeitsteilung und ist dem Grundsatz der Synergieschaffung verpflichtet:

3.1. Alles, was von einzelnen Teilhabenden im Sinne der Ziele der gesamten Plattform

angeboten und geleistet wird, soll anderen bekannt gemacht und von ihnen genutzt werden können.

3.2. Alles, was einzelne Teilhabende im Sinne der Ziele der gesamten Plattform leisten können, sollte von ihnen übernommen, ausgeführt und für die anderen nutzbar gemacht werden.

3.3. Zur Bearbeitung von Vorhaben, die das Zusammenwirken verschiedener Teilhabender erfordert, werden Projektgruppen gebildet, die für eine befristete Zeit zusammenarbeiten. Alles, was in gemeinsamen Projekten realisiert wird, sollte einen deutlichen „Mehrwert“ aufweisen.

Die Plattform ist für alle diejenigen offen, die sich den gemeinsamen Zielen verpflichtet fühlen.

Redaktionsteam

Cornelia Brinkmann M.A., geboren 1957, Erziehungswissenschaftlerin, Kauffrau, Organisationsentwicklerin. 1992 – 2000 politische Bildungsreferentin der Heinrich Böll Stiftung, 1996 – 2000 Vorstand des Forum Ziviler Friedensdienst, 2001 Projektreferentin von zivik/Institut für Auslandsbeziehungen; praktische und konzeptionelle Mitarbeit u.a. in der Friedensbewegung, in der internationalen Jugendarbeit, in der Zivilen Konfliktbearbeitung. Seit 2000 freiberufliche friedenspolitische Beraterin.

Ulrich Frey, geboren 1937, Assessor iur., 1972 bis 2000 Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF). Praktische und konzeptionelle Mitarbeit u.a. in der internationalen Jugendarbeit, der Friedensbewegung, im ökumenischen Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, in der Entwicklungszusammenarbeit, der Zivilen Konfliktbearbeitung, Teilhabender der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Mitglied des Initiativkreises der Plattform und seit 2002 einer ihrer Sprecher.

Martin Quack, geboren 1976, Politikwissenschaftler, Teilhabender der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und seit 2003 Assistent der Geschäftsführung des Forum Ziviler Friedensdienst e. V.

Christoph Weller, Dr. phil., geboren 1961; Friedensforscher, Politik- und Gesellschaftswissenschaftler, derzeit komm. Wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen, zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter in der Arbeitsgruppe Friedensforschung des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Tübingen, am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Darmstadt und am Institut für interkulturelle und internationale Studien der Universität Bremen. Forschungs- und Beratungsschwerpunkte: Die Rolle von Massenmedien in Konflikten, Feindbilder, konzeptionelle Fragen der Zivilen Konfliktbearbeitung, Konflikt- und Gewaltforschung.